ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE, 332. BAND

OTTO HÖFLER

SIEGFRIED, ARMINIUS UND DER NIBELUNGENHORT

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 1978

Vorgelegt von w. M. OTTO HÖFLER in der Sitzung am 20. Oktober 1977

Gedruckt mit Unterstützung durch den
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

— ISBN 3 7001 0234 8

Druck: Ernst Becvar, A-1150 Wien

I.

Vergleichende Studien haben ergeben, daß in sehr verschiedenen Kulturen ein wichtiger Waffensieg als Bezwingung eines mythischen Ungeheuers, eines „Drachen", symbolisiert werden konnte und dann „als" Drachensieg in mündliche und schriftliche, auch in bildliche Traditionen eingegangen ist.

Es darf daher als ein überraschend weit verbreiteter mythologischer „Typus" bezeichnet werden, daß ein gefährlicher politischer und kriegerischer Gegner als mythisches Ungeheuer angesehen und dargestellt werden konnte.

In einer Arbeit „Siegfried, Arminius und die Symbolik" (1959/1961)[1] habe ich historische Belege für die Bezeichnung eines geschichtlichen Feindes als Drache, resp. für die Darstellung seiner Bezwingung als Drachensieg aus folgenden Quellen vorgelegt: Aus dem Alten Testament (Jeremias 51, 34: Nabuchodonosor „wie ein Drache", und Psalm 74, 13f.: die ägyptischen Feinde „als" Drachen)[2]; aus Ägypten: der Sieg des Pharao über seine Feinde wird unter dem Bild des Sieges des Gottes *Re* über das Ungeheuer *Apophis* gefeiert[3]; aus Persien, wo nach H. S. NYBERG siegreiche Könige als Manifestationen des mythischen Drachentöters *Verethragna* angesehen wurden[4]; aus Indien, wenn der im Rigveda 2, 14, 3 genannte, von Indra bezwungene Dämon *Dṛbhīka* mit Stig Wikander und anderen als Vertreter des den Indern feindlichen Volkes der *Derbhiker* angesehen werden darf; ferner aus dem Iran, wenn der überwundene Schlangendämon *Azi Dahāka* „die Feinde Irans in einer gewissen Situation" darstellte, auch der den Iraniern feindliche Oberherrscher *Kirm* die Form „eines urzeitlichen Drachen angenommen" hat[5]. Eine bedeutende Reihe weiterer Belege hat REINHOLD MERKELBACH im *Reallexikon für Antike und Christentum* IV (1959)

[1] Mit einem Anhang über die Varusschlacht: Heidelberg 1961, Verlag C. Winter; ohne diesen Anhang 1959 in der *Festschrift für Franz Rolf Schröder*, S. 11—121.

[2] a. O., 1961, S. 17 und A. 13 mit weiteren Belegen; dazu u. A. 8.

[3] ib. A. 14.

[4] ib. S. 17f. mit A. 15—20; dazu u. S. 101.

[5] ib. S. 18f. und A. 21—24.

S. 226—250, bes. S. 229—238, beigebracht, s. Verf., a. O., 1961, S. 166ff. (s. auch u. S. 100ff.). Dazu Mircea Eliade, *Kosmos und Geschichte*, 1966, S. 36ff., mit wichtigen Belegen und weiteren Hinweisen. — Im Abendland wurde der Drachentöter St. Georg bekanntlich vielfach als Patron kriegerischer, besonders auch adeliger Verbände verehrt (nicht nur in England!) und sein Bild wurde oft zum Sinnbild der siegreichen Bezwingung eines mächtigen Gegners.

Es handelt sich also bei der Symbolisierung eines Waffensieges durch das Bild eines Drachensieges um einen weitverbreiteten Typus, der bei Völkern sehr verschiedener Herkunft und Kulturstufe eine bedeutende Funktion innehatte.

Solche Symbolsetzung war nicht etwa nur auf den Osten beschränkt, wo z. B. Kaiser Konstantin d. Gr. seinen welthistorisch so folgenreichen Sieg über Maxentius am römischen Pons Milvius (28. Oktober 312) monumental verherrlichte, indem er in seinem Palast in Konstantinopel an allgemein sichtbarer Stelle ein Bild anbringen ließ, das ihn als Drachensieger darstellte, seinen Gegner aber in der Gestalt eines bezwungenen Drachen: ἐν δράκοντος μορφῇ[6].

In „ähnlicher" Gesinnung und Denkweise hat mehr als ein Jahrtausend später der schwedische Freiheitskämpfer Sten Sture der Ältere im Jahre 1489 der Stockholmer Großkirche (Storkyrka) Bernt Notkes riesige, dort jetzt noch vorhandene Georgs-Skulptur geschenkt, deren Drachenkampf den schwedischen Sieg über die Dänen am Brunkeberg (10. Oktober 1471) verherrlicht — und in solchem Sinn dann auch unmittelbar „verstanden" wurde: also nicht nur ästhetisch, sondern auch (und „vor allem"!) symbolisch „gesehen" wurde.

Die Identifizierung eines besonders gefährlichen Feindes mit einem Drachen, einem Ungeheuer, darf deshalb, nach der räumlichen und zeitlichen Verbreitung dieses ja zweifellos „mythischen" Motivs zu schließen, als ein „archetypisches" geistiges Sinn-Bild angesehen werden, das an sehr verschiedenen Stellen auftaucht — so wie ja auch das Phantasiebild eines Drachen-Ungeheuers und sein überaus weit verbreitetes Vorkommen in Märchen, in Sagen, in Götter- und Heldenmythen, aber auch in Träumen und Visionen, trotz aller Variabilität der Einzelausformungen als ein „Ursymbol", als ein psychischer

[6] S. ib. S. 172f.; dazu Rudolf Eggers Ausführungen in der Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., *Sitz.-Ber., Bd. 234, 1. Abh.*, 1960, S. 12 und A. 42. Das dort erörterte Zeugnis des Eusebius habe ich a. O., 1961, S. 173, im Originaltext wiedergegeben.

Archetypus auch im Sinne von C. G. Jung, gesehen werden darf. Und sehr oft ist es gerade der Kampf, der Sieg über den Drachen, die Bezwingung des Ungeheuers, was den Höhepunkt dieses Motivkomplexes in so verschiedenen Traditionsschichten bildet. Wenn im Mittelalter das Michaelheiligtum von Sant Angelo in Apulien (vordem eine Kultstätte des mythischen Stiertöters Mithras) zu einem wichtigen Sammelpunkt der Kreuzfahrer wurde, so war auch dort die Verehrung Michaels, des siegreichen Kämpfers und Drachenbezwingers, sinnvoll als Kult des Schützers der zu schwerem Kampf ausziehenden christlichen Ritter und ihres Gefolges.

Das gewiß „archaische" Bild des Drachensiegers ist also tatsächlich durch Jahrtausende geistig „lebendig" geblieben. Und es trifft offenbar nicht die seelische Kraft und die geistige Bedeutung dieses durch die Jahrtausende immer wieder „verstandenen" Symbols, wenn Hans Kuhn schreibt: „Wenn . . ., wie er [Höfler] annimmt, die Drachenkampfsymbolik ein «Archetypus urmenschlicher Geschichtsdeutung», eine «Ur-Kategorie frühen Denkens und Welterfassens» war ([a. O., 1961] S. 16 und 20), dann darf es uns vielleicht nicht verwundern, daß es nach den ersten Römerkriegen damit vorbei war. Einmal mußte der Mensch aus dem Urzustand, in dem er einige hundert Jahrtausende [?] dahingedämmert [?] haben soll, erwachen, und das ist bei uns nach einer verbreiteten Vorstellung eben in dieser Periode geschehen . . ."[7].

Zu dieser Formulierung Hans Kuhns, die ja offenbar durchaus grundsätzliche Bedeutung, auch methodologische, beansprucht, sei gesagt: Was Kuhn mit dem Ausdruck „dahindämmern" bezeichnet, bezieht sich ja nicht etwa nur auf das (vom Rigveda und idg. Mythen bis zur Edda und bis zu neuzeitlichen Volkssagen verbreitete) Motiv von Drachen (Lindwürmern, dem Vritra-, dem Pythondrachen, der Midgardschlange usw.) und von Drachenbezwingungen[8]. Sondern mit solchem geistigen „Dahindämmern" meint Hans Kuhn im Grunde ja doch wohl das, was man sonst als „mythisches Bewußtsein" be-

[7] Hans Kuhn, *Gnomon 34* (1962) S. 629. Der ebendort, S. 630, für die Zs. f. deutsches Altertum angekündigte Aufsatz Kuhns (auch die damals von Kuhn übernommene Besprechung meines 1961 vorgelegten Buches im Anzeiger f. dt. Altertum) ist nicht erschienen.

[8] Weitere Belege bei Verf. a. O., 1961, S. 166ff., in dem überaus reichhaltigen oben genannten Artikel von Reinhold Merkelbach und den Arbeiten Mircea Eliades, so *Der Mythus der ewigen Wiederkehr*, 1953, S. 60ff.; *Das Heilige und das Profane*, 1957, S. 29; *Kosmos und Geschichte*, 1966, S. 36ff., u. ö.

zeichnet — die Bewußtseinslage, in der mythische, auch legendäre Motive „ernst" genommen wurden (nicht etwa als nur ästhetisches Spielwerk verwendet). Wenn wir uns bemühen — was vielen modernen Menschen gewiß außerordentlich schwer zu fallen pflegt —, dem Ernst gerecht zu werden, der solchen Vorstellungen vom Rigveda bis zu Volkssagen des 19. Jhs. oder dem delphischen Kult des *Pythios Apollon* oder dem Georgs-Kult innewohnte (sicher nicht bei „allen" Zeitgenossen, aber bei vielen und maßgebenden!): dann stehen wir vor der Frage, ob wir bereit sind, den Ernst, der solche mythische Vorstellungen (und auch die mit ihnen verbundenen Kulthandlungen) durch so lange Zeiträume trug, als eine psychische und geschichtsdynamische Wirklichkeit anzuerkennen.

Eine zweite Frage aber ist es, ob solche schon in „Urzeiten" vorhandene archaische Motive und Denkweisen (KUHN spricht ja sogar von „einigen hundert Jahrtausenden": s. o.!) bei den Germanen schon um Christi Geburt — „nach den ersten Römerkriegen" (s. o.) — verschwunden seien?

Das germanische Altertum hätte sich, wenn dem so wäre, durch diesen Schwund seit der Zeit der ersten Römerkriege in radikaler Weise vom ägyptischen oder persischen, aber auch vom griechischen und römischen Altertum unterschieden.

Wenn, wie HANS KUHN sagt, die Vorstellung „verbreitet" ist (bei welchen Forschern?), daß es damit bei den Germanen bereits seit der Zeit der ersten Römerkriege „vorbei" gewesen sei, so verdiente eine solche verbreitete wissenschaftliche „Vorstellung", deren geradezu eminente Tragweite kein universalhistorisch ausblickender Geschichtsbetrachter wird leugnen können, eine sorgfältige und klare wissenschaftliche Begründung — und dies umso dringender, je weiter sie verbreitet wäre. Mit einem vagen und zugleich wegwerfenden Ausdruck wie „Dahindämmern" ist das fundamentale geistige, historische und kulturelle Problem mythischen Denkens ganz gewiß nicht abgetan.

Offenbar geht es bei dieser Frage um ein wirkliches Grundproblem der Germanistik, das etwa auch die gesamten historischen Belege, die in Grimms Deutscher Mythologie vor uns liegen, und ihre geistige Auswertung beträfe, aber darüber noch weit hinausgreift: Gehörten alle jene Zeugnisse mythischen Denkens nur einer kulturellen — und sozialen? — „Unterschichte" an?

HANS KUHNS Einwand ist, wie die Worte seiner Formulierung beweisen, durchaus generell und grundsätzlich gemeint. Zu unserem speziellen Problem aber, der Bedeutung und den historischen Funk-

tionen des Drachenkampf-Motivs, ist zu sagen, daß sowohl der mittelalterliche Kult der Drachenkämpfer Georg und Michael (in unzähligen Kultbildern dargestellt) als auch die Verbreitung volkstümlicher Drachenkampfsagen uns lehren kann, daß wir zu unterscheiden haben zwischen „urtümlichen" Vorstellungen (denn so darf man archaische Motive wie den Drachenkampf nennen) und „urzeitlichen" Traditionen. Das heißt: urtümliche Motive sind nicht bloß in „Urzeiten", also in prähistorischen Epochen, vorgekommen; sondern archaische Vorstellungen und Motive waren und sind auch noch im Mittelalter und in der Neuzeit, und nicht nur bei Primitivvölkern, sondern auch in Hochkulturen, bei sog. „Geschichtsvölkern", mit voller wissenschaftlicher Sicherheit nachzuweisen. (Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß sie immer und überall vorhanden sein müßten.) — Auf das für den Germanisten besonders lehrreiche Beispiel des Georgskults, wie er etwa in Bernt Notkes berühmtem Stockholmer Georgsbild sich manifestiert, werde ich (u. S. 53f.) noch einmal zurückkommen.

Die räumliche und zeitliche Verbreitung dieser Symbolsetzung, die, wie die angeführten Zeugnisse (dazu noch u. S. 100ff.) erkennen lassen, sowohl in archaischen Schichten wie auch in späteren Hochkulturschichten erscheint, wirft nun auch ein vielleicht unerwartetes Licht auf eine These, die 1837 ADOLF GIESEBRECHT vorgetragen hat (nachdem 1830 FRANZ JOSEPH MONE ähnliche Gedanken skizziert hatte): die These, daß in der Tradition von Siegfried-Sigurds Drachenkampf eine Erinnerung an einen historischen Sieg stecken könne, wobei MONE und GIESEBRECHT an den Sieg des Arminius im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr., die später so genannte „Hermannsschlacht", gedacht haben[9].

[9] Die Hauptargumente dieser beiden Gelehrten, deren Arbeiten heute nicht ganz leicht zugänglich sind, waren die folgenden: FRANZ JOSEPH MONE hatte in seinen *Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache* I (1830) S. 3ff., bes. in dem Abschnitt „Armin der erste Sigfrit" (S. 69—73), als „Hauptzüge der Sage" [von Siegfried] die folgenden bezeichnet (S. 71): „die kurze und unglückliche Ehe, die einem andern bestimmte Frau, die mörderischen Verwandten, der frühe Tod, der große Ruhm"; ferner (ib.): „In den Namen Segest, Segimunt, Segimer, Sesithac liegt schon der Anlaß [?] zum Stabreim des Liedes . . .". MONES Argumente über Segest in Xanten, Thusnelda und Chriemhilt, Etzel und Civilis (ib. S. 72ff.), Brunhilt und Veleda (S. 75) u. a. sind m. E. hinfällig, auch die Annahme einer älteren Sage von Civilis (S. 74). — Etwas schärfer argumentierte 1837 ADOLF GIESEBRECHT in seinem Aufsatz „Über den Ursprung der Siegfriedsage" (in VON DER HAGENS *Germania* II (1837)

Ich hatte diese Kombination früher für phantastisch gehalten und hätte sie deshalb *a limine* abgelehnt, ehe mir deutlich wurde, daß die Symbolisierung eines großen kriegerischen Sieges als Drachensieg in Wahrheit als ein durch Jahrtausende historisch nachweisbarer — auch im Westen vorhandener — geistiger Typus, ein psychischer Archetypus, anzuerkennen ist, der bei indogermanischen und nichtindogermanischen Völkern in bemerkenswert „ähnlicher" Weise aufscheint (womit die individuellen und historischen Verschiedenheiten der einzelnen Zeugnisse selbstverständlich weder geleugnet noch bagatellisiert werden sollen).

S. 203ff. [dort Hinweis auf MONE: S. 231, A. 1]. Er lehnt die „physikalischen Mythen" — d. h. die Natur-Allegorien — ab (S. 204), kritisiert merovingische Ableitungen (S. 205ff.), versucht aber *Alberichs* Hort mit dem des Westgoten *Alarich* in Verbindung zu bringen (S. 212f.) und den Namen *Hagens* mit dem der *Hugones* (S. 214f.). Diese und ähnliche Kombinationen (S. 215ff.) haben mit Recht keinen Anklang gefunden, auch nicht die Annahme, Sagen von Claudius Civilis hätten auf die Siegfriedsage eingewirkt (S. 219ff.). An Übereinstimmungen zwischen Arminius und Siegfried nennt GIESEBRECHT (S. 222), daß „der jugendliche Held, der durch eine Reihe von Thaten, besonders aber durch eine hervorragende, in den Augen seines Volkes sich über Alle erhoben hatte, . . . in der Blüte der Jahre von seinen nächsten Angehörigen tückisch erschlagen ward, sein Weib und sein einziges Kind unter seinen Feinden zurücklassend". GIESEBRECHTS geographische Fixierungen („. . . zwischen Jütland und der Gegend von Worms . . .", S. 221f.) bleiben vage, auch der Hinweis auf das „östliche Westfalen" (S. 222). St. Victor von Xanten sei eine kirchliche Übersetzung von Siegfried (S. 223f.; dazu VERF. 1961, S. 92f., 116); zur „Lage von Gnitaheide bei Kyliandur und Herus", die nicht weiterführe [so GIESEBRECHT S. 222], s. u. S. 15ff. GIESEBRECHT verweist dann auf die alliterierenden cheruskischen Fürstennamen mit *Segi-*, besonders auf Arminius' Vater *Segimer*, und ihre „Übereinstimmung" mit Siegfried, wobei er daran denkt, daß *Arminius* eine religiöse Benennung (vielleicht zu *Irmin* in Beziehung) sein könne (S. 224f.). Über die „Darstellung der größesten That Siegfrieds als Erlegung eines Drachens" (S. 225; von G. gesperrt) sagt er: eine solche Umgestaltung habe „weit größere Bedeutung und eine tiefere Nothwendigkeit [als in einem „entwickelteren Zeitalter"] in einer Zeit, wo der Mensch, durch das Fremde noch nicht berührt oder zur Reflexion veranlaßt, in der Anschauung lebt. Einer solchen Zeit mochte sich mit Nothwendigkeit für den Anblick des auf engen Waldwegen durch die Schluchten einer Gebirgsgegend sich windenden Heeres gepanzerter und fremdredender Menschen die Vorstellung eines Drachen unterschieben . . ." (S. 225f.). GIESEBRECHTS Deutungen des Hornhaut-Motivs (Arminius habe unter den ungepanzerten Germanen einen römischen Panzer getragen: S. 226) und des Verstehens der Vogelsprache (seine Lateinkenntnis: S. 226f.) haben m. W. keine Nachfolge gefunden.

Es erhebt sich aber mit dieser historischen und psychologischen Einsicht aufs neue die Frage, welche Momente der Überlieferung auf einen Zusammenhang zwischen Arminius und Siegfried deuten können — einen Zusammenhang, der seit MONE und GIESEBRECHT, also seit mehr als 140 Jahren, immer wieder, wenn auch mit sehr verschiedener methodischer Schärfe, erörtert worden war, neuerdings aber wieder nachdrücklich abgelehnt oder als unbeweisbar zur Seite geschoben worden ist (s. u.): vgl. die Bibliographie von WILHELM HANSEN, *Lippische Bibliographie*, Detmold 1957, Sp. 1396ff., und VERF., a. O., 1959/61, S. 21, A. 30, und S. 122, A. 8.

Welche Momente können also für einen solchen Zusammenhang angeführt werden?

Seit GIESEBRECHT war wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Arminius, dessen von den Römern gebrauchter Offiziersname ja lateinisch ist, [1.] einen germanischen N a m e n mit anlautendem *S-* getragen haben dürfte, da sein Vater *Segimerus* hieß; die cheruskischen fürstlichen Verwandten seines Schwagers *Segimundus* hießen *Segestes* [dazu u. S. 49f.], *Segimerus* (manchmal, aber wohl zu Unrecht, als mit Arminius' Vater identisch angesehen); dazu *Sesitha[n]kos* (für **Segithankos* oder etwa zum germ. Element *Sisi-*?) — wobei auffallen kann, daß Namen mit *Segi-* damals besonders bei den Cheruskern und Franken (s. u. S. 62) vorkamen[10].

Der überlieferte Personennamenbestand beweist uns, daß auch bei den Cheruskern damals der im germanischen Altertum herrschende Brauch der Namenzuteilung innerhalb der Sippe gegolten hat: einerseits Variation zweigliedriger Personennamen, d. h. Beibehaltung des einen Namenbestandteils (des ersten oder des zweiten) und Ersetzung des anderen durch ein anderes Element — Beispiel: *Segimerus* und sein Bruder *Inguiomerus* (Tacitus, Annalen I, 60); anderseits Verbindung durch Alliteration — Beispiel: *Thusnelda* und ihr Sohn *Thumelicus* (Strabo VII, 1). Wenn bei der Variation das Erstglied beibehalten wurde (was die häufigere Alternative gewesen zu sein scheint), dann wirkten also beide Prinzipien, auch das der Alliteration. — Ein Beweis, daß

[10] VERF., a. O., S. 22, A. 30^{c}; vgl. SCHÖNFELD, *Wb. d. altgerm. Personen- und Völkernamen*, 1911, S. 201, 203ff. (dort S. 208 zu *Sisi-*) und S. 291; über die Etymologie und die Alliteration von *Thusnelda* und *Thumelicus* ib. S. 238 und u. S. 50. — Gegen die Annahme, daß *Segimerus*, der Vater des Arminius, identisch sei mit dem gleichnamigen Bruder des Segestes, einleuchtend MUCH, *ZsfdA* 35, S. 361f.

Arminius mit seinem germanischen Namen **Segifriþuz* geheißen habe, ergibt sich aber daraus selbstverständlich nicht[11]. —

Tief eindrucksvoll ist [2.] die durch Tacitus bezeugte Art seines Todes: Arminius wurde ja, weil er nach seinem Sieg zu mächtig geworden war (Tacitus sagt, er habe nach der Königsherrschaft gestrebt: Ann. II, 88), durch die Tücke seiner „Nächsten" ermordet (*dolo propinquorum cecidit*: ib.), als er 37 Jahre alt war. Dieser listige Mord wird nicht durch seine Blutsverwandten vorbereitet oder durchgeführt

[11] VERF., 1961, S. 22ff. Zum Namen *Arminius* jetzt DIETER TIMPE, *Arminius-Studien: Bibliothek der Klassischen Altertumswissenschaften* NF, 2. Reihe, Bd. 34, 1970. Dort S. 14ff., 17ff. über die Formen mit *-i-*, *-ē-* und *-ĕ-* und, im Zusammenhang damit, über den Stand der Debatte, ob *Arminius* den Namen *C. Julius Arminius* geführt habe (ib. S. 16), ob *Arminius* als Cognomen oder Gentilnomen anzusehen sei, ob er bedeute „der armenische", weil Arminius, zusammen mit Velleius Paterculus dienend, auf einem Ostfeldzug sich diesen Namen erworben habe. Für den Germanisten ist an dieser unter den klassischen Philologen geführten Diskussion (s. die ausführlichen Angaben bei TIMPE, a. O.) wichtig, daß diese nun wohl alle den Namen für lateinisch halten, kaum mehr, wie ehedem, für die Latinisierung eines „ähnlich klingenden" germanischen Namens — eine Annahme, die einst (zuerst 1532 in Joh. Carions deutscher Chronik) zu der Bezeichnung „Hermannsschlacht" für die *Clades Variana* geführt hatte: vgl. VERF. 1961, S. 22ff. — Gegen die Gleichsetzung eines germ. **Armin-* mit gr. ὄρμενος „bewegt" (vgl. MÜLLENHOFF, *ZsfA* 23, 1879, S. 3) spricht, daß dieses ein Part. pass. zu ὄρνυμι ist (z. B. Ilias 11, 571f. von vorwärts bewegten Lanzen: dazu DE VRIES, *An. Et. Wb.*, S 295). — Eine Ablautstufe mit germ. *a-* im Anlaut zu germ. *ermin-*, **erman-*, **ermun-* wird nicht vorliegen, da zwar die 2. Silbe dieses Wortes reichlich mit Suffixablauten belegt ist, während den schier unzähligen zugehörigen germ. Namen mit *ĕ-* im Stammvokal keiner mit urgerm. *ă*-Stufe gegenübersteht. Denn ganz vereinzelte Formen wie ein *Armenfred, Armingardis, Arminigildus, Armentarius* (?) (s. FÖRSTEMANN *PN*², Sp. 477—480) werden ebensowenig wie die vereinzelten Schreibungen des Namens des Ostgotenkönigs *Ermanarich* als *Arminericus, Armenaricus*, 'Αρμενάριχος (s. SCHÖNFELD, *Wb.*, S. 76, s. v., unter 6 und 7) als Ablautformen gedeutet werden dürfen, da jede von ihnen nur je einmal in einer großen Gruppe gleich gebildeter Komposita mit *E-* steht: s. FÖRSTEMANN, ib.; dazu H. KAUFMANN, *Ergänzungsband zu E. Förstemann* PN, 1968, S. 109 (auch ib. 107 und 433): es handelt sich bei jenen Formen mit *A-* um westfränkisch-romanische Vokalsenkung $e > a$ vor gedecktem *-r-*. Dazu noch u. S. 50f. — HELMUT BIRKHAN hat (im Gespräch) die Frage aufgeworfen, ob lat. *Arminius* nicht ein germ. **Erminiaz*, „der zu *Ermin* Gehörende" bedeuten könne? Die Cherusker waren ja (nach Plinius NH 4, 14) ein (h)erminonischer Stamm — also **Ermin-* ihr Stammgott. Es wäre dann, wie schon GIESEBRECHT vermutet hatte (s. o. A. 9), **Erminiaz*

worden sein (sein Bruder *Flavus* war bei den Römern, dessen Sohn *Italicus* in Italien: s. Tacitus, Ann. II, 9 und XI, 16), sondern er wird von den Gesippen seines ihm tödlich verfeindeten Schwiegervaters *Segestes* (s. u. S. 75f.) ausgegangen sein, also von seinen „verschwägerten" Verwandten. — Wie Tacitus mitteilt (Ann. II, 88), ist Arminius schon im 1. Jh. n. Chr. von germanischen Stämmen „besungen" worden: *caniturque adhuc barbaras apud gentis* (ib.). Gewiß haben diese Lieder nicht nur seines Sieges, sondern auch seines tragischen Todes gedenken müssen. Daß der große Befreier, den Tacitus in so nobler Weise würdigt (*liberator haud dubie Germaniae*: Ann. II, 88, 2), durch seine „*propinqui*" aus Eifersucht ermordet wurde (noch in der späten Nibelungendichtung schimmert das Macht-Motiv vielfach durch[12]): das war ein tief tragisches und gewiß für die Zeitgenossen erschütterndes Geschehen. — Aber freilich könnte es, wenn es isoliert wäre, einen Zusammenhang mit der Siegfriedtradition auch noch keineswegs erweisen (dazu noch u. A. 50a).

Auffallende Anhaltspunkte könnten uns **[3.]** Beziehungen des Traditionskomplexes der Siegfriedsage zur Hirsch-Symbolik geben, wenn es sich zeigt, daß diese Symbolik just für diesen Komplex charakteristisch war.

Den Namen der *Cherusker* hatte man früher sprachlich u. a. zu urgerm. **heruz* „Schwert" (got. *hairus*, an. *hjǫrr* usw.) gestellt. Später

als Sakralname anzusehen, was bei dem (ältesten) Sohn des erminonischen Fürsten wohl zu verstehen wäre, wenn auch direkte Parallelen zu fehlen scheinen. — Schwierigkeiten bereitet aber auch dann das *A-* der Überlieferung, denn der Name der Göttin *Garmangabis* (zwischen 238 und 244 n. Chr., s. SCHÖNFELD, *Wb.* S. 103), falls er zu **erman-* gehören sollte, wäre wohl mit einem *ga*-Präfix gebildet (s. MUCH, *Die Germania des Tacitus*³, S. 71f.). — Aber auch wenn lat. *Arminius* einen germanischen Sakralnamen wiedergeben sollte, so wäre doch als „Normalname" für *Segimers* Sohn ein Name mit *Segi-* (oder mit *-mer-*) zu erwarten. — Über *-frið-* als Zweitglied s. SCHÖNFELD, *Wb.* S. 93 und 300.

[12] Dazu VERF., a. O., S. 60f.; s. besonders S. BEYSCHLAG, *Germ.-Roman. Monatsschrift* 33 (1951) S. 95ff. — Es ist erörtert worden, ob die alten, durch Tacitus bezeugten Lieder „Heldenlieder" gewesen seien. Zwar mag es müßig erscheinen, die Gattungszugehörigkeit von nicht erhaltenen Dichtungen zu diskutieren. So viel läßt sich aber wohl sagen: Wenn sie nur seine Taten priesen (und sein Ende beklagten), waren diese Lieder Preislieder. Sollten sie aber die tragische Verstrickung seiner Befreiungstat mit seiner Ermordung gestaltet haben (was gewiß denkbar ist), so konnte ein solcher Handlungsablauf Inhalt eines Heldenliedes sein.

haben Rudolf Much und Edward Schröder angenommen, daß der Name zu urgerm. **χerut-* „Hirsch“ (as. *herut*, ahd. *hiruz* usw.) gehöre, so daß der Name *Cherusci* etwa „Hirsch-Leute“ bezeichnen würde[13]. Verschiedene altgermanische „Tiervölkernamen“ wie *Wülfinge, Hundingas, Hōcingas, Myrgingas* und andere, sowie viele außergermanische Völkernamen solcher Art können dazu sachliche und semantische Gegenstücke bieten[14]. Ich komme auf die Etymologie des Namens der *Cherusci* und seinen Zusammenhang mit as. *herut* „Hirsch“ unten noch einmal zurück (S. 47ff.).

Es darf als sehr auffallend bezeichnet werden, daß gerade um die Person Siegfrieds — weit dichter als um irgendeine andere Gestalt der gesamten germanischen Heldensage — sich eine erhebliche Zahl von Hirsch-Symbolen gesammelt hat[15]: nicht nur Vergleiche dieses Helden mit einem Hirsch; auch die Säugung durch eine Hindin; ferner, daß er die verzauberte Jungfrau auf dem *Hindarfjall* (d. i. „Hindin-Felsen“) findet und erweckt; daß ein im 8./9. Jh. im Norden lebender berühmter Krieger namens „Sigurð Hirsch“ (*hjǫrtr*) — eine historische Person! — als sein direkter Bluts-Nachkomme angesehen wurde[16]; daß Sigurð-Siegfried selber unter dem Sinnbild eines edlen Hirsches verherrlicht wurde[16a]; und daß seine Tötung mit der Erlegung eines Hirsches verglichen oder sogar als Jagd symbolisiert wurde[17].

Jedes einzelne dieser Motive könnte selbstverständlich ein persönlicher poetischer Einfall eines anonymen Dichters sein. Diese Ballung aber von 5 oder 6 Hirsch-Motiven, die sich um die Gestalt Siegfried-Sigurðs gruppieren[18] (was bei keinem anderen Mann der gesamten germanischen Heldensage ein Gegenstück von solcher Dichte hat!), fällt

---

[13] Zuerst Much, *PBB* 17 (1893) S. 60f. (dort: „junge Hirsche“); s. ferner Much in *Hoops' RL I*, 1911—1913, S. 374f. und in: *Die Germania des Tacitus*[3], 1967, S. 412. (Der Begriff „jung“ wird durch die Wortbildung nicht begründet). Dort auch über andere Herleitungsversuche.

[14] Dazu bes. v. Kienle, *Wörter und Sachen* 14, 1932, S. 25ff.; ib. über „Hirsch“-Völkernamen S. 40—52; vgl. u. S. 47); ferner Much in der *Hirt-Festschr.*, Germanen und Idg., 1936, II, S. 493ff.; dazu u. A. 57; zur Anwendbarkeit der Bezeichnung „Totemismus“ s. Verf., a. O. 1961, S. 27ff., mit A. 53ff.

[15] S. ib. 1961, S. 27ff., 37ff., 114ff. (mit Lit.).

[16] S. ib. S. 38, 55f., 64f., 115.

[16a] S. ib. S. 49ff.

[17] S. ib. S. 38ff., 50ff., 65ff., 93ff., 114ff.

[18] S. ib. S. 49ff.: dort auch über Traum-Motive und Kult-Motive (bes. S. 64ff.); dazu ib. S. 185 [Register, s. v. „Hirsch“].

schwer ins Gewicht, zumal bei diesem stärksten Helden ein Vergleich mit einem gefährlichen Raubtier an sich näher zu liegen scheinen möchte als der mit dem flüchtigen Jagdtier[19]. Zu diesem Moment noch unten S. 47ff.

Zwei Motive der Siegfriedsage aber geben uns die Möglichkeit einer geographischen Anknüpfung:

Einmal, daß Sigurð im Norden [4.] mehrfach als „Hune“ bezeichnet wird — als *húnskr* (adj.) in der Edda[20] —, was sich nicht auf das Volk Attilas beziehen kann[21] (denn nirgends wird Sigurð als Untertan Attilas oder als sein Mitherrscher gedacht, auch nirgends als Verwandter oder als Stammesgenosse des Hunnenkönigs angesehen[22]).

Wohl aber kann die Bezeichnung *Sigurðs* als *húnskr* auf eine echt germanische Stammes-Bezeichnung zurückgehen, die nach Nordwestdeutschland, und zwar in die Gegend Westfalens weist, wo die *Þiðrekssaga* das *Hunaland* ja in der Gegend um Soest denkt[23], während Beda Venerabilis († 735) in seiner Kirchengeschichte (V, 9) als norddeutsche Stämme die *Fresones, Rugini, Danai, Hunni, Antiqui Saxones* und *Boructuari* nennt[24]. Ich halte es, mit anderen, für unmöglich, daß der gelehrte Beda damit die asiatischen Hunnen gemeint haben, resp. daß er diese Hunnen willkürlich nach Norddeutschland versetzt haben könne.

Dagegen darf erwogen werden, ob nicht umgekehrt die so überraschende Lokalisierung Attilas und seines Hunnenreiches in West-

---

[19] In der Ilias erscheint der Hirsch als Sinnbild der Feigheit (I, V. 225: Achilleus' Schimpf gegen Agamemnon: ... ἔχων κραδίην δ' ἐλάφοιο . . .).

[20] Fünfmal in der *Sigurðarkviða skamma* (4, 7; 8, 9; 18, 5; 66, 5; 67, 1 [Zählung nach Neckel]), aber einmal auch im Grönländischen Atlilied (*Atlamál* 100, 1: *Dauðr varð inn húnski*).

[21] Verf., a. O., S. 104ff.

[22] Der Vorschlag von Ruth Schmidt-Wiegand, *Zs. f. dt. Philol.* 82 (1963) S. 111, die Bezeichnung *Sigurðs* als *húnski* durch „ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Personen des Sigurd-Brynhild-Kreises und Atli“ zu erklären, scheitert m. E. daran, daß die Vorstellung, *Brynhild* sei die Schwester des *Atli* gewesen (Belege etwa in Gerings *Vollständ. Wb. zu den Liedern der Edda*, Sp. 1265), eine ganz späte Konstruktion ist, die doch nicht *Brynhilds* Partner *Sigurð* ebenfalls zum „Hunnen“ hätte machen können (auch nicht zu Atlis Schwager oder Verwandtem!).

[23] S. Verf., a. O., S. 105f. mit A. 289.

[24] ib. S. 106; vgl. dazu etwa die Karte bei Much, *Die Germania des Tacitus*[3] (nach Tafel XX). Die Brukterer waren Westnachbarn der Cherusker, vgl. ib. S. 397.

falen, die uns in der *Þiðrekssaga* so paradox entgegentritt und über deren Alter man diskutieren kann, durch eine Gruppe von dort ansässigen germanischen **Hūnōz* (an. *Húnar*, neben *Húnir, Hýnir*, s. FRITZNER, *Ob.* II, 92b) veranlaßt gewesen sei[25]. (Das echt germanische Element *Hūn-* ist in germ. Personennamen bekanntlich sehr häufig: s. FÖRSTEMANN, PN², Sp. 929ff., auch H. KAUFMANN, *Ergänzungsband*, 1968, S. 207ff.)[25a].

[25] Daß der geschichtskundige Beda dem Namen nach dem berühmten Namen der asiatischen Hunnen ein zweites *-n-* eingefügt hätte, wäre psychologisch sehr wohl begreiflich.

KARL HAUCK hat in den *Frühmittelalterlichen Studien* I (1967), S. 63f. mit A. 187, ausgeführt, daß in Missionsberichten jener Zeit das Wort *Hunni* auch als Bezeichnung der Awaren verwendet wird, so in der *Vita et passio S. Haimhrammi Martyris*, cap. 3: s. *Leben und Leiden des Hl. Emmeram*, ed. B. BISCHOFF (1953), S. 8ff.; s. a. O., 1967, A. 187. Aber das beweist doch nicht, daß damals der Name *Hunni* nur die Awaren habe bezeichnen können. Die Stelle in Bedas Kirchengeschichte V, 9 lautet im Context [ed. PLUMMER, I (1896) S. 296]: *Eo tempore* [d. i. um 685, s. HAUCK a. O., S. 62 und A. 182] *uenerabilis et cum omni honorificentia nominandus famulus Christi et sacerdos Ecgberct, quem in Hibernia insula peregrinam ducere uitam pro adipiscenda in caelis patria retulimus, proposuit animo pluribus prodesse; id est inito opere apostolico, uerbum Dei aliquibus earum, quae nondum audierant, gentibus euangelizando committere; quarum in Germania plurimas nouerat esse nationes, a quibus Angli uel Saxones, qui nunc Brittaniam incolunt, genus et originem duxisse noscuntur; unde hactenus a uicina gente Brettonum corrupte Garmani nuncupantur. Sunt autem Fresones, Rugini, Danai, Hunni, Antiqui Saxones, Boructuari; sunt alii perplures hisdem in partibus populi paganis adhuc ritibus seruientes, ad quos uenire praefatus Christi miles circumnauigata Brittania disposuit, siquos forte ex illis ereptos Satanae ad Christum transferre ualeret...*". Beda hat hier doch offenbar das norddeutsche Gebiet, die Heimat der Angeln und Sachsen, im Auge und nicht Pannonien oder eine andere Gegend, in der die Awaren hätten gedacht werden können. Die zwischen Friesen und Dänen genannten *Rugini* müssen ja doch wohl in Rügen angesetzt werden, und wenn Beda sie irrtümlich für Germanen statt für Slawen hielt (s. HAUCK, ib. A. 182), so weist der weitere Text, der die *Hunni* zwischen den Dänen, Altsachsen und Brukterern (*Boructuarii*: „zu beiden Seiten der obern Ems bis zur Lippe": s. MUCH, *Hoops' RL* I, S. 334; auch id., *Die Germania des Tacitus*³, 1967, S. 397) nennt, doch gewiß in den norddeutschen, nicht in den pannonischen Raum. Die Brukterer „nahmen schon an der Schlacht im Teutoburger Wald und an den folgenden Kämpfen gegen die Römer hervorragenden Anteil", s. MUCH, a. O., 1967. Auch diese Nachbarschaft deutet auf die norddeutsche Heimat der von Beda genannten *Hunni*.

[25a] Dazu nun W. STEINHAUSER, Das Hunaland und die Kimmerier, in: *Festschrift f. R. Pittioni*, 1976, S. 504—537.

Es wäre doch ein höchst seltsames Zusammentreffen, wenn ganz unabhängig voneinander Beda Venerabilis im 8. Jh. und die *Þiðrekssaga* im 13. Jh. aus reinem Irrtum die „Hunnen" nach Nordwestdeutschland versetzt hätten. Und daß die *Þiðrekssaga* auf irgendwelchen Umwegen durch einen literarischen Irrtum in Bedas gelehrter Kirchengeschichte zu der Lokalisierung des Attila in Westfalen und *Susat*-Soest veranlaßt worden sei, wird niemand glauben. — Ganz anders, wenn beide Lokalisierungen durch den Namen einer dort ansässigen alten Gruppe von **Hūnōz* (neben **Hūnīz-* ?) veranlaßt wurden. Dann würde die Bezeichnung *Sigurðs* als *inn húnski* uns wiederum in die Gegend des Cheruskerlandes führen.

Die auffallendste geographische Fixierung der Siegfriedsage jedoch, die schon lange erhebliches wissenschaftliches Interesse gefunden und eine lebhafte philologisch-historische Diskussion hervorgerufen hat, stellt [5.] der in der Edda und in anderen nordischen Quellen wiederholt genannte Name des Schauplatzes von *Sigurðs* Drachensieg dar, der dort den Namen *Gnitaheiðr* trägt[26].

Diese „Gnitaheide" hat man mehrfach mit der westfälischen Knetterheide (in der Mundart /*Gnidderhöi*/ gesprochen), zusammengebracht, die im Gebiet des (erst in der Neuzeit so benannten) Teutoburger Waldes, etwa 17 km nordwestlich von Detmold (a. 974: *Theotmalli*), liegt — was also geographisch in das Gebiet der Varus-Schlacht von 9 n. Chr. führen würde, die nach Tacitus (Annalen I, 60) im *Teutoburgiensis saltus* geschlagen wurde. Als erster hat meines Wissens 1888 PAUL HÖFER auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht (s. VERF. 1961, S. 110, A. 301, und S. 123, A. 8a). Über die Gegenargumente s. u.

Wenn sich nun beweisen ließe, daß der Ort, an dem Sigurð nach der Sage seinen Sieg errang, geographisch mit der Örtlichkeit von Arminius' welthistorischem Sieg über die Römer zusammenfiele, so wäre das ohne jeden Zweifel ein sehr starkes Argument für die These, daß die Siegfried-Sage auf Arminius zurückgehe. Ein solches Ergebnis wäre zentral wichtig für die Beurteilung der germanischen Heldensage, des Ursprungs

[26] Eddische Belege (Zählung nach NECKELS Ausgabe): *Grípisspá* 11, 4; *Reginsmál*, Prosa nach 14, 8; *Fáfnismál:* Eingangsprosa; *Atlakviða* 5, 2 und 6, 6 (hier Stätte eines reichen Goldschatzes in Atlis Reich). — In Snorri Sturlusons *Háttatal* 41, 6: *rógmalmr* oder *reiðmalmr Gnitaheiðar* als Kenning für „Gold"; in der Snorra Edda 356f.: Stätte von Sigurðs Drachensieg, ebenso in der *Vǫlsungasaga*, ed. MAGNUS OLSEN, 1906—1908, S. 33 und 91.

und Wesens der Siegfried-Tradition, aber auch von erheblichem Interesse für die römische und die germanische Kriegsgeschichte.

Es wird daher wissenschaftlich gerechtfertigt sein, dieses vielumstrittene Problem nochmals einer Analyse zu unterziehen. Denn es wurden von mehreren Seiten Einwendungen gerade gegen dieses geographische Moment erhoben (s. u.).

Dabei sei jedoch vorweggenommen, daß (was die germanistische Forschung m. W. früher nicht beachtet hatte) der führende Kriegshistoriker HANS DELBRÜCK in seiner *Geschichte der Kriegskunst* (Zweiter Teil, 3. Aufl., 1921, S. 69) aus rein kriegsgeschichtlichen, strategischen und topographischen Gründen den Beginn der Varus-Schlacht auf die Meile genau im Gebiet der westfälischen Knetterheide angenommen hat (s. u. S. 38ff.) — und dies, ohne bei dieser Lokalisierung an die altnordischen Zeugnisse über die Gnitaheide und deren geographische Lage zu denken, vermutlich auch ohne Kenntnis dieser gleich zu erörternden altskandinavischen Schriftzeugnisse und ohne den Ortsnamen Knetterheide selbst zu nennen (s. u.)[26a]. Umso schwerer würde dieses Zusammentreffen der von einander völlig unabhängigen kriegsgeschichtlichen und philologischen Argumente und Erwägungen in die Waagschale fallen.

DELBRÜCK hatte der Schlacht im Teutoburger Wald eine sehr eingehende historische, auch topographische Untersuchung gewidmet: a. O. S. 62—94. Bezüglich des Beginns dieser Schlacht — der ja durch das den Römern völlig unerwartete Hereinbrechen der germanischen Scharen den „dramatischesten" Augenblick dieses schicksalentscheidenden Kampfes bildete — ist DELBRÜCK (S. 69) zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Der Zug, den wir mit all seinem Troß und seiner geringen Marschdisziplin bei 18000 bis 30000 Menschen im ganzen auf eine Länge von etwa 2 [deutschen] Meilen schätzen dürfen, wird mit seiner Spitze nach einem Marsch von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Meilen, am «schwarzen Moor» bei Herford oder in der Gegend von Salzuflen-Schötmar gewesen sein, als er angegriffen wurde".

Die Knetterheide aber liegt, wie auch die Karte des Geländes, a. O., 1961, S. 112, und die hier beigegebene Topographische Übersichtskarte (Abb. 1) zeigen, unmittelbar neben Schötmar-Salzuflen. Der „Orts-

[26a] DELBRÜCK hatte (a. O., 1921, S. 123) dem Zusammenhang der Siegfriedsage mit Arminius den Rang einer „Vermutung" zugebilligt, ohne jedoch auf Argumente einzugehen. An die *Gnitaheiðr* hat er nicht gedacht.

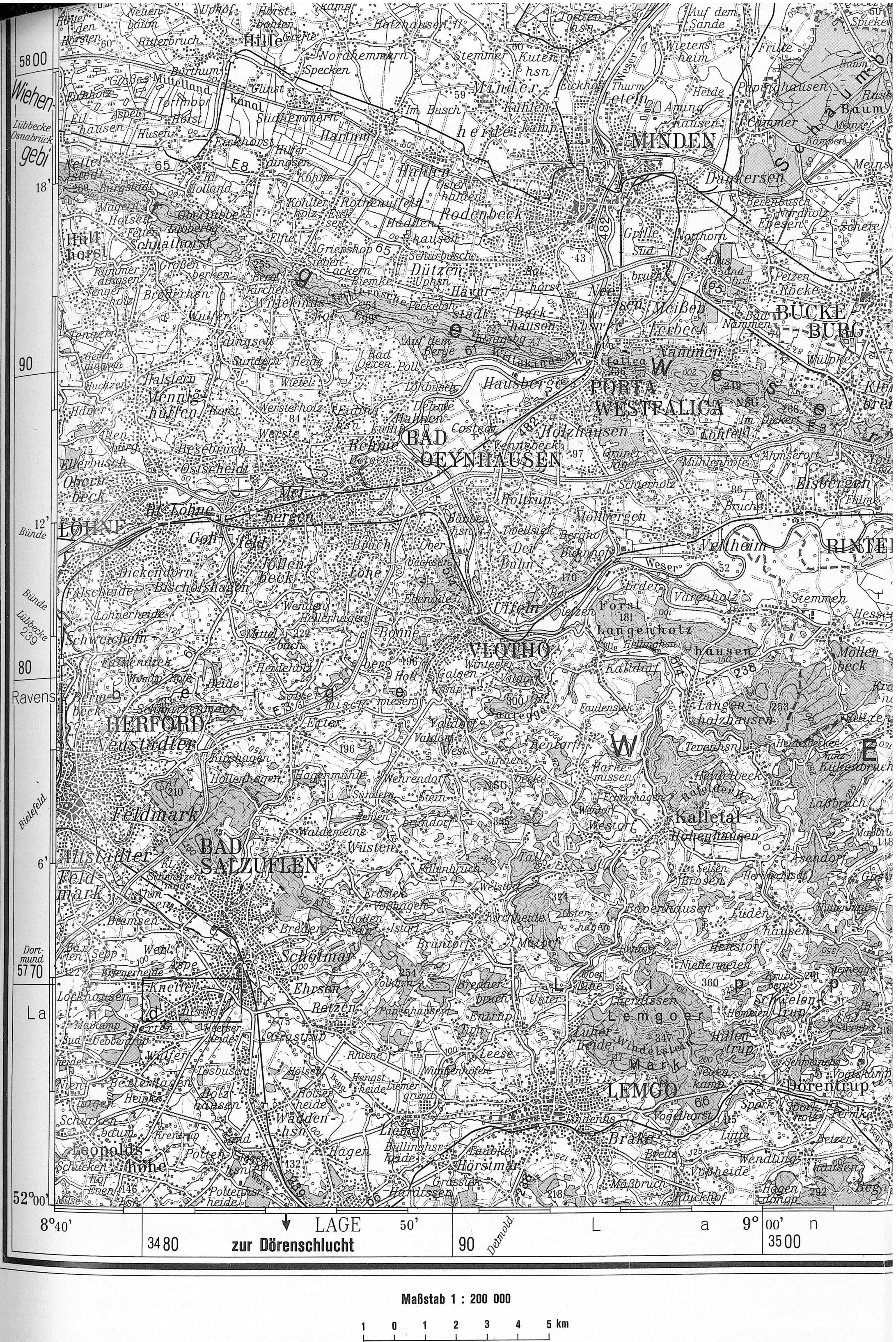


Abb. 1. Kartengrundlage: Topographische Übersichtskarte 1:200.000, Blatt CC 3918 Hannover. Mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M. Nr. 8/77 vom 17. 3. 1977.

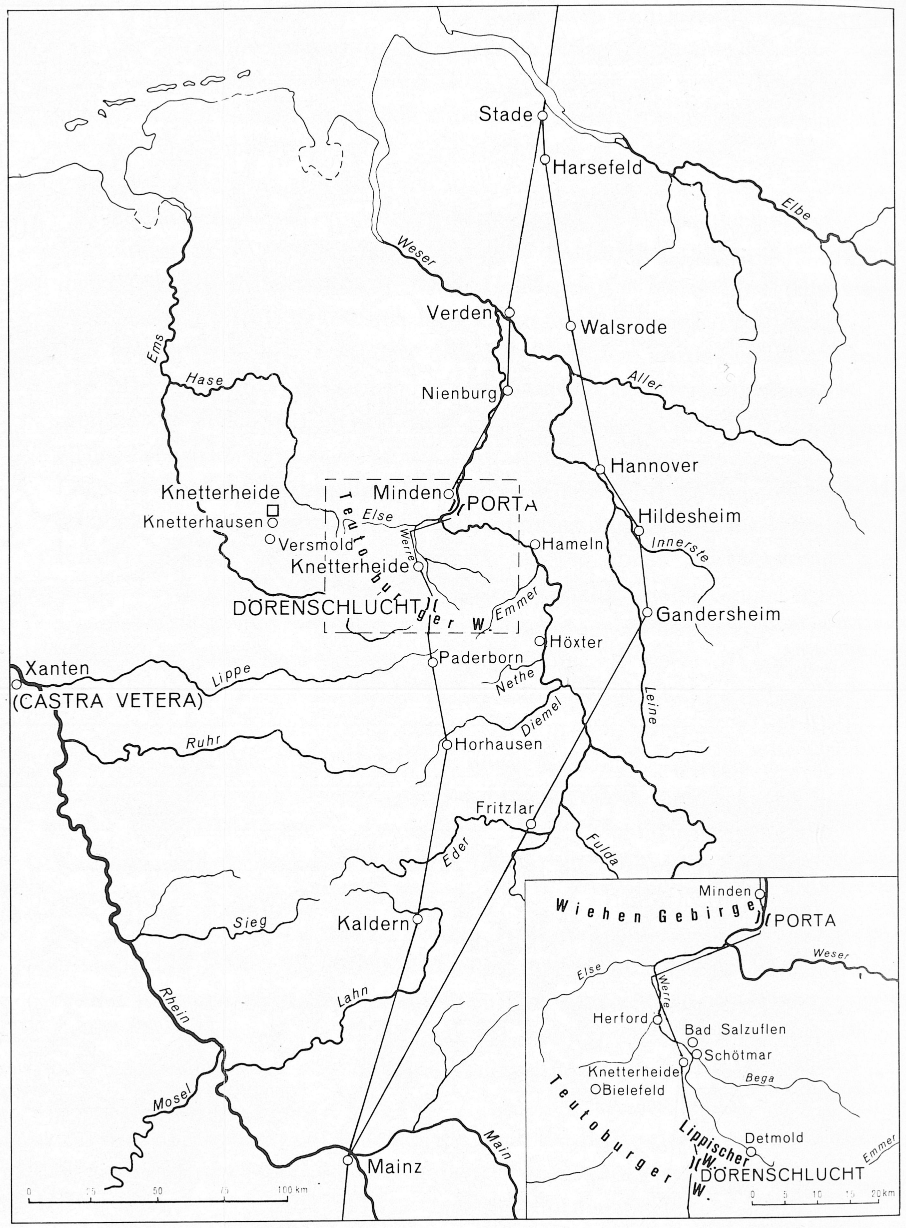


Abb. 2.

punkt“ der jetzigen Siedlung Knetterheide liegt ungefähr 8 km südöstlich von Herford, etwa 3 km südlich von Salzuflen und unmittelbar westlich (südwestlich) neben Schötmar. Aber das Gelände dieser Heide war natürlich nicht auf diesen Ortspunkt beschränkt. — Und die Karte bei VERF., a. O., 1961, S. 112, zeigt weiter, daß just dort die Werre eine „Überschwemmungstalaue“ [„Masch“] bildet. Bei deren Nordende liegt das Schwarzenmoor. Über dieses gefährliche Überschwemmungs- und Sumpfgelände um Schötmar (das noch jetzt, trotz aller Verbauungen, nach großen Regenfällen, so noch sechsmal in den Jahren 1946—1957, sehr gefährdet ist) s. VERF. 1961, S. 144ff. mit A. 70a.

Während also innerhalb des bewaldeten Hügelzuges des *Teutoburgiensis saltus* ein Versinken von Scharen römischer Legionäre in einem Sumpf (s. ib., 1961, S. 140ff.) gar nicht möglich gewesen wäre, war nördlich von ihm, an der Knetterheide (und auf dem Weg von dort zur Dörenschlucht), eine solche Katastrophe sehr wohl möglich: s. ib. S. 112 (Abb. 7)[26b].

Es wird daher sachlich begründet sein, die Argumente, die gegen die Identität der *Knetterheide* mit der *Gnitaheiðr* ins Treffen geführt worden sind, genau nachzuprüfen[27]:

[26b] Die Mitteilung des Tacitus (Ann. I, 60), daß beim Feldzug des Germanicus, sechs Jahre nach der Varusschlacht, unbestattete Legionäre „im“ *Teutoburgiensis saltus* lagen, beweist nur, daß dann ein Teil der Kämpfe innerhalb des Höhenzuges stattfand — so sicherlich der Versuch der Römer, zur Ems, Lippe und zur römischen Befestigung von *Aliso* durchzubrechen. Ganz gewiß aber ist es, daß Sümpfe, die dem Heer des Varus so verderblich wurden (s. die antiken Zeugnisse — Velleius II, 119, 2; Tacitus, Ann. I, 61 und 65, 2; Florus II, 30, 35: vgl. VERF. 1961, S. 140ff.), nicht „im“ Waldgebirge des *Teutoburgensis saltus* liegen konnten, sondern nur unterhalb des Höhenzuges, und dann kaum im Südwesten des Höhenrückens, im Quellgebiet der Ems und Lippe, sondern nordöstlich dieses Waldgebirges: dort aber, im Werretal, lagen tatsächlich Sumpf- und Überschwemmungsstrecken, die noch jetzt, zumal nach starkem Regen (dazu Dio 56, 20, 3 und 21, 3; vgl. 1961, S. 130, A. 29) sehr gefährlich werden können (ib. 1961, S. 140ff., 150ff., bes. auch S. 147, A. 70a).

[27] Lautliche Schwierigkeiten, den Namen der *Gnitaheiðr* mit *Knetterheide* (im Dialekt jetzt */Gnidderhöi/* gesprochen) zusammenzubringen, bestehen nicht, da der anlautende Palatal vor *n* jedenfalls nicht aspiriert gesprochen wurde (vgl. die Belege a. O., 1961, S. 111, A. 302, 302a, und S. 145f., A. 70: dort auch zum Dental und zum Verhältnis eines nebentonigen ndd. *-er-* zum an. nebentonigen *-a-*). Zum Schwanken zwischen *-e-* und *-i-* s. u. A. 43.

Wie schon oft erörtert worden ist[28], hat um das Jahr 1150 der (nachmalige) Abt des Benediktiner-Klosters *þverá* (*Munka-þverá*) in Nordisland, *Nikulás Bergsson* (1154 zum Abt gewählt, † 1159 oder 1160), eine Pilgerfahrt von Island nach Rom und ins Heilige Land unternommen, bei deren Beschreibung er eine lange Reihe von Orten erwähnt, die der Pilger bei seiner Reise nach Rom berührt[29]. Er nennt, von seiner Ankunft in Jütland beginnend, in isländischer Form die Namen von Aalborg, Viborg, Haithabu, Schleswig und der Eider. Von der Eider geht der Weg weiter über Itzehoe und die Elbe nach Stade (*Stǫduborg*), und dann über Verden und Nienburg nach Minden, von wo es nach seiner Angabe 2 Tagereisen nach Paderborn seien und dann 4 weitere Tagereisen bis Mainz: s. dazu die Kartenskizze bei S. 17. An dieser Stelle fügt Nikulás in seinen Text die Worte ein: „dazwischen [also zwischen Paderborn und Mainz] ist eine Siedlung [? an. *þorp*], die *Horus* heißt, eine andere heißt *Kiliandr*, und dort [*þar*] ist die Gnitaheide, wo Sigurd den Fafner angriff“.

Ich setze die entscheidende — und umstrittene — Stelle im Originaltext (nach KÅLUND)[29] hierher: „. . . *þa* (von Stade) *er II daga fǫr til Ferdu-borgar. þa* (VON VERDEN [. . *Ferdu-borg*] an der Aller) *er skamt til Nyio-borgar* [Nienburg]. *þa er Mundio-borg* [Minden], *þar er byskups-stoll ath Petrs kirkio. Nu skiptazt tungur. þa er II daga fǫr til Pǫddu-brunna* [Paderborn], *þar er byskups stoll ath Liborius kirkiu, þar hvilir hann. þa er IIII daga fǫr til Meginzo-borgar* [Mainz], *þar i milli er þorp, er Horus heitir* [wahrscheinlich statt **Horhus*, d. i. Horhausen an der Diemel[30]], *annat heitir Kiliandr* [d. i. wohl Kaldern an der Lahn, urkundl. *Calantra*[30]], *ok þar* [!] *er Gnita-heidr, er Sigurdr va ath Fabni.*

---

[28] Lit. s. VERF., 1961, S. 107ff., 110 mit A. 301 und S. 173f.; dazu (von mir damals übersehen) F. P. MAGOUN JR. im *Journal of English and Germanic Philology* 42 (1943) S. 210ff., und *Mediaeval Studies* 6 (1944) S. 314ff. Dazu u. A. 33. — Ich darf erwähnen, daß ich durch DELBRÜCKS Lokalisierung nicht „beeinflußt“ wurde, sondern diese erst kurz vor dem Abschluß meiner philologischen Untersuchung kennenlernte.

[29] S. KR. KÅLUND, Alfræði íslenzk I [= *Samfund til Udgivelse af gammel nordisk Litteratur XXXVII*, Kopenhagen 1908]; vgl. dort S. XIXff. und S. 13, Z. 13ff. — Dort auch der weitere Text; ib., S. 98ff. die geographische Identifizierung der isländisch umschriebenen Ortsnamen. Dazu VERF. 1961, S. 107ff. — Zur Person und geistigen Stellung des Abtes auch ib., S. XIX, und Verf., 1961, S. 173f. und J. DE VRIES, *An. Lit. gesch.* II², (1967) S. 53f. (vgl. auch u. S. 44f.).

[30] Die in Klammern beigesetzten deutschen Ortsnamen bei KÅLUND, a. O., S. 98ff.; zu *Horus* ib. S. 103: „sandsynligvis Horhausen (ældre Horohus) ved floden Diemel i Westphalen“; zu *Kiliandr* ib. S. 104: „sandsynligvis landsbyen Kaldern (ældre: Calantra) ved floden Lahn, nær Marburg

Es folgt dann unmittelbar auf diese Worte die Beschreibung eines zweiten (östlicheren) Pilgerweges von Stade nach Mainz, nämlich über Harsefeld, Walsrode, Hannover, Hildesheim, Gandersheim und Fritzlar: *Su er ǫnnur leid ór Stǫdu-borg ath fara ith eystra of Saxland til Horsafellz* [d. i. Harsefeld], *þaþan til Val*[*f*]*oborgar* [Walsrode], *þaþan til Hana-*[*b*]*ruin-borgar* [Hannover], [*þ*]*a til Hilldis-he*[*ims*] usw. (s. A. 30a und a. O., 1961, S. 108 [mit Anm. 299] und S. 109). Ich habe diese beiden Wege auf der Kartenskizze (o. Abb. 2) angegeben[30a].

Wenn man nun das Wort *þar* in dem Satzteil „*ok þar er Gnitaheidr*“ mit „da“ übersetzt und, wie das geschehen ist, daraus folgert, die Gnitaheide sei von Nikulás als zwischen Horhausen und Kaldern, also zwischen den Flüssen Diemel und Lahn, gelegen gedacht worden (vgl. die Kartenskizze bei Verf., a. O., 1961, S. 109 und oben Abb. 2), so würde das in eine Gegend führen, in der bisher m. W. noch niemand irgend einen Ortsnamen nach-

---

i Hessen.“ — F. P. MAGOUN JR., a. O., 1944, S. 323, dachte bei *Kiliandr* an den Ort *Kilianstädten* nördlich von Hanau (also schon nahe am Main). Über MAGOUNS Hinweis auf den hessischen Fluß *Nidda* (ib. S. 323f.) s. u. A. 33.

[30a] Ich gebe, da die Interpretation der Stelle für die Lokalisierung der *Gnitaheiðr* entscheidend ist und KLAUS VON SEE eine entgegengesetzte Auffassung mit großer Schärfe ausgesprochen hat (s. u. A. 33), eine wörtliche Übersetzung des altnordischen Textes (a. O., S. 13, Z. 13ff.): „. . . Da (von Stade) ist ein Weg (eine Reise: *fǫr*) von zwei Tagen nach Verden. Da ist es kurz bis Nienburg. Da ist Minden, dort ist ein Bischofsstuhl in (an ?) [*ath*] der Peterskirche. Nun wechseln die Sprachen (*tungur*]. Da ist ein Weg (eine Reise: *fǫr*) von zwei Tagen nach Paderborn, dort ist ein Bischofsstuhl in der Liboriuskirche, dort ruht er. Da ist ein Weg (eine Reise) von vier Tagen nach Mainz, dazwischen ist eine Siedlung [*þorp*], die *Horus* (Horhausen, älter *Horohus*; vgl. A. 30) heißt, eine andere heißt *Kiliandr* (Kaldern; vgl. A. 30), und dort [*þar*] ist die Gnitaheide, wo Sigurd den *Fabnir* [d. i. *Fafnir*, vgl. NOREEN, *Aisl. Gramm.*⁴, § 225] angriff (zu *vega at* s. FRITZNER, *Ob. III*, S. 888a, unter 6, und u. A. 56). Dies ist der zweite (oder: ein zweiter) Weg [*leid*], aus Stade im östlichen Teil von Sachsenland [*ith eystra of Saxland*] nach Harsefeld zu ziehen, von da nach Walsrode (*Val*[*f*]*oborgar*), von da nach Hannover, von da nach Hildesheim, dort ist ein Bischofsstuhl, dort ruht der heilige Gu(d)hardus, (von) da nach Gandersheim, (von) da nach Fritzlar [*Fridla*], (von) da nach Marburg [?; so deutet Werlauff zögernd *Arinsborg*, s. KÅLUND S. 99], (von) da ist es nicht weit bis Mainz, wie wir früher zogen [*sem adr foro ver*]. Diese zwei Volkswege [*þesar II þiod-leid*(*ir*)] ziehen die Nordleute [(*fara*) (*Nor*)*dmenn*)] und [*ok*] der Weg kommt in Mainz zusammen [*kemr saman leidin i Meginzoborg*], wenn diese (Wege) benützt (begangen) werden [*ef* (*þess*)*ar ero farn*(*ar*)], und das ist der Weg der meisten Männer [*ok er þat* (*flest*)*ra manna fǫr*] . . .“. Darauf folgt (S. 14, Z. 7ff.) die Beschreibung eines anderen Weges aus Norwegen über Holland und Köln nach Rom. — Da KLAUS VON SEE aus seiner Deutung der Stelle den Schluß gezogen hat, daß damit dem Zusammenhang der Siegfriedsage mit Arminius eine entscheidende Stütze entzogen sei, lege ich den Text seiner Kritik in A. 33 vor. —

gewiesen hat, der lautlich und in seiner Komposition an den Namen *Gnitaheiðr* erinnern könnte[31].

Faßt man hingegen dieses *þar* als „dort" auf — nämlich in dem Sinne: auf dem (eben geschilderten) westlichen Pilgerweg von Stade über Paderborn nach Mainz (im Gegensatz zu dem unmittelbar darauf beschriebenem östlichen Weg von Stade über Hannover-Hildesheim nach Mainz) —: dann kommt man folgerichtig zu der Knetterheide bei Schötmar an der Werre, deren Name noch heute in der Mundartform /*Gnidderhöi*/ lebendig ist. Denn ein Pilger, welcher aus dem Norden von Stade, Verden, Nienburg, Minden längs der Weser durch die Porta Westfalica wanderte und dann längs der Werre (eventuell ihren Bogen abschneidend, s. u. Anm. 32a) und weiter quer durch den (erst durch humanistische Gelehrte so genannten) „Teutoburger Wald"[32] durch die Dörenschlucht nach Paderborn zog, der mußte mit Notwendigkeit an dieser Knetterheide vorbeikommen[32a]. Ich verweise auf die Kartenskizze Abb. 2.

Jede Spezialkarte kann zeigen, daß dieser Weg von Verden über Nienburg, Minden (*Mundioborg*) nach Paderborn (*Pǫddubrunnar*) am besten und kürzesten zuerst entlang der Weser [bis Rehme] führt, dann aber entlang der Werre (eventuell den Bogen abschneidend, s. A. 32a), und jedenfalls gerade an dem Teil dieses Flusses entlang, an dem die Knetterheide (bei Schötmar) liegt. Von dort konnte der Pilger dann entweder durch die Dörenschlucht oder eventuell etwas weiter östlich über Detmold (das Nikulás jedoch nicht nennt), dann aber durch Bergland, nach Süden (nach Paderborn) ziehen (s. die Kartenskizzen 6 und 7 bei Verf. a. O., 1961, S. 109 und 112, und o. Abb. 1 und 2).

[31] Dies auch zu der Bemerkung in GERING-SIJMONS' *Edda-Kommentar* II, S. 145: „Offenbar hat ein ähnlich klingender westfälischer name (die ‚Knetterheide' bei Detmold liegt zu weit nördlich) die veranlassung zu dieser lokalisierung gegeben ...". Aber zwischen Horhausen und Kaldern (auch um Kilianstädten; s. A. 30) findet sich kein Name, der an das Kompositum *Gnitaheiðr* anklingt. Anders bei der *Knetterheide* bei Schötmar — im heutigen Dialekt *Gnidderhöi* gesprochen (zu dieser Lautgestalt vgl. VERF., a. O., S. 111, A. 302, und 145, A. 70, s. auch u. A. 43. Vgl. o. A. 27).

[32] Der Name „Teutoburger Wald" hat sich für den von NW nach SO verlaufenden Höhenzug, der den Osning und den Lippischen Wald umfaßt, erst seit dem 18. Jh. schrittweise eingebürgert. Er geht auf Humanisten zurück, die sich auf Tacitus stützten; s. VERF., 1961, S. 136, A. 46.

[32a] Auch wenn man den fast rechtwinkligen Bogen, den die Werre zwischen Herford und Rehme (mit der Ecke bei Löhne) bildet, abschneidet und von Rehme direkt nach Südwesten zieht, gelangt man an die Werre in der Gegend von Herford, also jedenfalls noch nördlich der Knetterheide. — Würde hingegen die Nordwest-Ausbiegung der Werre dadurch abgeschnitten, daß man südlich von Rehme längs des Börstenbaches und der Salze zur Werre zöge, so käme man bei Salzuflen, also ebenfalls noch nördlich von der Knetterheide, ins Werretal, ebenso, wenn man von Vlotho längs des Mühlenbaches zur Salze zöge: s. die Topographische Übersichtskarte, Abb. 1.

Als der isländische Pilger Nikulás seine Reisebeschreibung redigierte, hat er mit dieser etwas unscharfen, aber grammatisch keineswegs falschen Verwendung des Adverbs *þar* „dort" — wenn es sich auf den soeben genannten ersten der zwei von ihm beschriebenen Pilgerwege (und nicht auf den zuletzt erwähnten Siedlungs-Namen *Kiliandr*) bezog — weder einen syntaktischen noch einen logischen Fehler begangen.

Damit dürften die aus dem Adverb *þar* abgeleiteten philologischen Bedenken gegen die Interpretation des isländischen Itinerars, die vorgebracht worden sind, durch den geographischen Tatbestand erledigt sein[33]. —

[33] Vorher heißt es in Nikulás' Text; vgl. o.: ... *til Nyio-borgar. þa er Mundio-borg* ...; aber Minden liegt ungefähr 45 km (Luftlinie) von Nienburg entfernt auf diesem Pilgerweg: trotzdem verwendet Nikulás das Adverb *þa*, und auch das ist kein Sprachfehler. Dazu a. O., 1961, S. 108. — KLAUS VON SEE hat (*Götting. Gel. Anz.* 218 (1966) S. 66) aus dem Wortlaut des oben zitierten Satzes in Nikulás' Reisebericht geschlossen, daß die von dem Abt genannte *Gnitaheiðr* „jedenfalls [sic!] südlich von Paderborn" liegen müsse. Ich führe, da es sich dabei um einen Zentralpunkt unseres Problems mit weittragenden Konsequenzen handelt, v. SEES Argumentation im Wortlaut an (S. 66): „Der altnordische Wortlaut spricht aber eindeutig [!] für die herkömmliche Lokalisierung: die Worte *þar i milli* ... können sich selbstverständlich nur auf Paderborn und Mainz beziehen. [Dazu Einschub von O. H.: dieses *þar i milli*, nämlich „zwischen Paderborn und Mainz", bezieht sich sprachlich nur auf die beiden Orte *Horus* und *Kiliander*, aber nicht auf *Gnitaheiðr*! Dann weiter v. SEE:] Und die Aussageform *þar er Gnitaheiðr* ... hat ihre Entsprechung in den mehrfachen *þar er byskups stoll* ...; sie beziehen sich immer auf einen unmittelbar zuvor genannten Ort. Demnach [!] läßt sich die Mitteilung über die Gnitaheide nur auf den Ort *Kiliandr* beziehen, der nicht genau identifizierbar ist (*Kaldern*?), aber jedenfalls südlich von Paderborn (und auch von Horhausen) liegen muß. Eine kleine Unklarheit ist nun freilich dadurch in den Text geraten, daß Nikulás nach Paderborn gleich Mainz nennt und die dazwischenliegenden Orte erst nachträglich aufzählt, weil sie ihm als selbständige Orientierungspunkte nicht bedeutend genug sind. Deshalb könnte man möglicherweise das *þar er Gnitaheiðr* auch auf die Worte *þar i milli* beziehen, was dann besagen würde, daß die Gnitaheide irgendwo auf dem Weg zwischen Paderborn und Mainz liegt, und zwar wahrscheinlich südlich von *Kiliandr*. Auf gar keinen Fall [!] aber läßt sich der Text im Höflerschen Sinne deuten ...".

Ich kann die Konsequenzen, die v. SEE mit solcher Entschiedenheit aus dem Wortlaut des Textes zieht, nicht teilen: Wenn das Adverb *þar* sich sonst in diesem Text „immer auf einen unmittelbar vorher genannten Ort" bezieht (s. o.), so ist das weder ein statistischer noch ein grammatischer noch ein logischer Beweis, daß sich nicht in diesem Fall das Wort *þar* „dort" auf den unmittelbar vorher genannten (westlichen) Pilgerweg von Stade über Minden usw. nach Mainz (im Gegensatz zu dem unmittelbar nachher genannten östlichen Pilgerweg von Stade über Hildesheim usw. nach Mainz)

Diese *Knetterheide* an der Werre aber liegt nordöstlich unterhalb des „Teutoburger Waldes", ca. 15 km von dessen nordwestlichem Teil, dem Höhenzug *Osning*, und etwa 18 km nordnordwestlich von Detmold entfernt, unmittelbar neben Schötmar. Wir kommen auf die genauere Topographie dieses Platzes und ihre Bedeutung für unser Problem noch zurück (u. S. 38ff.).

Wenn sich aber die Identität des altnordischen Ortsnamens *Gnitaheiðr* und des Ortsnamens *Knetterheide* (*Knitterheide*: s. u.), dial. */Gnidderhöi/* beim Teutoburger Wald bewährt, so ergeben sich daraus, wie gleich zu zeigen, wichtige historische Folgerungen (s. u.).

Nun wurde aber 1966 von EMIL PLOSS ein anderer, ebenfalls radikaler Einwand gegen eine Beziehung der westfälischen *Knetterheide* zur *Gnitaheiðr* der Siegfriedsage erhoben, an den sich dann eine sehr lebhafte Diskussion knüpfte, da sich eine Reihe von Gelehrten an PLOSS anschloß [s. u. A. 35, 46a, 50, auch S. 35f.]: Der Name der *Knetterheide* könne nicht mit dem Namen der *Gnitaheiðr* der Sigfrid-Sigurð-Sage zusammenhängen, da der Name der westfälischen *Knetterheide* vom Namen eines Kleinhäuslers *Knetterbernt* abgeleitet sei, der erst um 1600 gelebt hat.

Dieses Argument hätte, wenn es zuträfe, für unser Problem so weitreichende Folgen, daß es ebenfalls eine Nachprüfung notwendig macht:

---

beziehen könne, sondern sich allein auf den zuletzt genannten Ortsnamen beziehen müsse. Wenn sich aber *þar* auf diesen erstgenannten Weg bezieht, dann ist die Aussage grammatisch durchaus korrekt, sachlich aber führt sie zu der Knetterheide an der Werre, die an dem Weg von Minden nach Paderborn liegt. Dem widerspricht der Wortlaut des Textes nicht. (Dies auch zu R. WISNIEWSKI, *PBB* [Tübingen] 88, 1967, S. 169f.)

F. P. MAGOUN JR., a. O. [s. o. A. 28], 1944, S. 323f., hatte die Vermutung ausgesprochen, Nikulás habe sich bei seiner Südwanderung im Niddagau (also in Hessen, etwas nördlich von Hanau am Main) durch den Namen des Flusses *Nidda* (älter *Nitahe*) an den nordischen Heide-Namen *Gnitaheiðr* erinnert gefühlt. — Aber ist denn der lautliche Abstand dieses Fluß-Namens *Nitahe* von dem Flur-Namen *Gnitaheiðr* nicht erheblich größer als der Abstand des letzteren von *Knetterheide*, resp. *Knitterheide*, dial. *Gnidderhöi*? Und ist diese Gleichsetzung des Fluß-Namens *Nitahe* mit dem Heide-Namen *Gnitaheiðr* (ganz abgesehen vom Geographischen!) wirklich formal und sachlich wahrscheinlicher als die Annahme, daß im an. Text sich das Wort *þar* nicht auf den vorher genannten Ortsnamen, sondern auf den vorher genannten Reiseweg bezogen habe, wie das oben angeführt wurde?

In seinem Buch „Siegfried-Sigurd, der Drachenkämpfer. Untersuchungen zur germanisch-deutschen Heldensage", 1966, S. 73ff., wies PLOSS darauf hin, daß der Ortsname der *Knetterheyde* erstmals zum 30. September 1687 in einem Eheprotokoll erwähnt werde (S. 75)[34], und er fügt hinzu (ib.): „Wie der Flurname *Knetterheide* entstanden ist, geht nun klar [!] aus einem Inventarium des Jahres 1599 hervor, das Simon VI. Graf zur Lippe anlegen ließ. Im Inventarium des Hofes oder der jetzigen *Meyerey Heerse* im Amte Schötmar wird nämlich berichtet: *Knetter Berndt, der dritte Kötter so auf der Heyßder wolde seßhafft, hat eine kotstette, berichtet das haus sei sein, habe aber 5 stücke landes vnd einen Garten vnder, darein ehr 160 thaler gethan, das vermöge habenden beweiß* (Akte L 92 B V, I Nr. 1). Aus dem lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618 geht hervor, daß dieser *Bernd Knetter* zu den in der gräflichen Landessiedlung gerade angesetzten Leuten gehörte. Er hatte nämlich 2½ Groschen als eine Art Grundsteuer zu entrichten, eine für diesen Vorgang kennzeichnende Summe" (soweit PLOSS S. 75).

PLOSS zog aus diesen Belegen einen weittragenden Schluß: Er setzt als sicher (resp. als selbstverständlich) voraus, der Name der *Knetterheide* bei Schötmar an der Werre müsse von dem Namen dieses „*Kötters*" (Kätners, Kleinhäuslers) *Knetter Berndt* hergeleitet sein, welcher in der zitierten Urkunde des Jahres 1599 bezeugt ist.

Wenn dem wirklich so wäre, wenn die Heide nach diesem 1590, 1599 und 1618 erwähnten Kätner benannt wäre, dann könnte freilich der Flurname *Knetterheide*, der erstmals 1687 urkundlich bezeugt ist (s. o.), nicht älter sein als der letzte Teil des 16. Jhs. oder der Beginn des 17. Jhs., wo jener *Knetterbernt* urkundlich bezeugt ist — und der Flurname könnte also unmöglich mit dem Namen der alten *Gnitaheiðr* zusammenhängen.

Dieser Gedanke hat bei mehreren Gelehrten auffallend lebhafte Zustimmung gefunden (s. u. Anm. 35, 46a und 50). Da aber, wie zu zeigen, von diesem Argument sowohl die Frage nach der Herkunft der Siegfried-Sage als auch die Lokalisierung der Varusschlacht mit abhängt, ist es notwendig, die an die Person dieses Kätners geknüpften Gedankengänge der genannten Kritiker kritisch zu prüfen. Denn aus dieser Spezialfrage sind Konsequenzen von ungewöhnlicher Tragweite gezogen worden.

Der zitierte Schluß setzte als sicher voraus: Der Name *Knetterheide*, der noch heute als Ortsname lebendig ist (*Knetterheide* ist jetzt ein Teil der Gemeinde Werl-Aspe und liegt unmittelbar angrenzend westlich neben dem Ort Schötmar an der Werre, der 1932 mit Bad Salzuflen vereinigt wurde: s. die Karte a. O., 1961, S. 149, und die Skizze Abb. 1), könne unmöglich vor dem letzten Teil des 16. Jhs. entstanden sein, weil der Mann, nach dem diese „Heide" angeblich benannt sei, eben jener Kleinhäusler *Knetter Berndt*, im Jahre 1590 und 1618 (s. u.) am Leben war.

Ich erwähne das, weil PLOSS' Gedankengang ganz besonders gelobt worden ist (auch methodologisch: s. u.) und weil daraus der Schluß gezogen

---

[34] Heirat der Witwe eines *Heinrich von der Knetterheyde* (1687); vgl. u. A. 49.

wurde, daß damit der Zusammenhang zwischen Arminius und Siegfried eine [oder die ?] entscheidende Stütze verliere[35].

Ich glaube, daß dieser Schluß verfehlt ist.

Dieser Kätner *Knetterbernt* gehörte, wie die Akten ausweisen, zu der wirtschaftlich schwächsten Schichte der dort nach PLOSS [S. 75] erst vom Grafen Simon VI. angesiedelten Leute. Der große Nachdruck, mit dem

[35] Der These von PLOSS, daß die Lokalisierung der Varusschlacht durch den Hinweis auf den Kätner *Knetterberndt* widerlegt sei, schloß sich KLAUS VON SEE zunächst in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 218 (1966) S. 66f. an. Er formulierte dort (S. 67), „daß in *Knetterheide* wahrscheinlich [!] ein Personennamen steckt ...". Aber sechs Jahre später, in seiner Schrift *Kontinuitätstheorie und Sakraltheorie in der Germanenforschung. Antwort an Otto Höfler*, 1972, S. 9f., bezeichnet er mit großem Nachdruck als ein Beispiel von „Außerachtlassung der einfachsten methodologischen Forderungen" [sic!] auf S. 10 das folgende: „Mittlerweile hat sich nun herausgestellt [!], daß die Knetterheide im 16./17. Jahrhundert nach einem gräflich-lippischen Kleinkötter namens Bernd Knetter benannt ist, daß demzufolge die Gleichsetzung mit *Gnitaheiðr* hinfällig wird und damit auch der HÖFLERschen Hypothese, hier habe die Varusschlacht stattgefunden, die wesentliche [!] Stütze entzogen wird (EMIL PLOSS, *Siegfried-Sigurd der Drachenkämpfer*, 1966, S. 75)". Weiter (ib.): PLOSS tat „mit geringstem Aufwand das einzig Richtige: er erkundigte sich im Staatsarchiv Detmold und machte dort die obengenannte Feststellung [scil.: angeblich, daß die Knetterheide nach dem Knetterbernt benannt sei, was jedoch durch die Archivmitteilung nicht bewiesen wird, auch vom Archiv nicht behauptet worden ist!]. «Ich bin dabei», schreibt er [scil. PLOSS] zu seinem Verfahren, «natürlich von der methodischen Forderung ausgegangen, einen ON vor allem an Hand der ältesten Belege zu studieren» (S. 75)" (so VON SEE, ib. S. 10). Dies aber hätte ich unterlassen.

Damit ist offenbar gemeint: weil der Ortsname *Knetterheyde* erst in einer (Heirats-)Urkunde von 1687 erwähnt ist (s. o. S. 23) und der Name *Knetter Berndt* im Jahr 1590 (s. o. S. 23), so könne der Name *Knetterheide* unmöglich älter sein als das 16. und 17. Jh.

Das aber ist ein sehr primitiver Fehlschluß *ex silentio*: denn wenn der Ortsname *Knetterheyde* erst 1687 in einer Heiratsurkunde erwähnt ist, so kann er doch gewiß älter sein als dieses Jahr [und als das 17. Jh.!]. Daß er nicht älter sein könne als dieser Kleinhäusler *Bernt*, der 1590, 1599 und 1618 erwähnt wird, wäre ja erst dann sicher, wenn gesichert wäre, daß die Heide nach diesem Mann benannt sei (und nicht umgekehrt der Mann nach der Heide): aber gerade dies ist durch PLOSS keineswegs bewiesen, sondern kann, wie ich glaube, überzeugend widerlegt werden: s. u. Die Voraussetzung, daß ein Ortsname nicht älter sein könne als sein erstes Auftauchen in Urkunden, resp. nicht älter als jener Personenname, verdient allerdings das Urteil einer „Außerachtlassung der einfachsten methodologischen Forderungen" — um v. SEES oben zitierte Formulierung zu verwenden. — Auf den a. O. geführten umfassenden Angriff v. SEES auf die „Sakraltheorie" werde ich an anderer Stelle eingehen.

PLOSS und besonders KLAUS VON SEE (s. A. 35) behauptet haben, die *Knetterheide* müsse nach diesem *Knetterbernt* benannt sein, und die so weittragenden philologischen und historischen Konsequenzen, die aus dieser Behauptung gezogen worden sind, zwingen mich, das Urkundenmaterial hier zur Nachprüfung mitzuteilen. Dieser Kätner zahlte nämlich, wie die (1964 in Münster veröffentlichten) Lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618[36] zeigen, im Jahr 1590 den Minimalsatz von $2\frac{1}{2}$ Groschen Landschatz, wie ihn nur noch 5 andere Bewohner dieser Siedlungsgruppe (Biemsen [*Bimesenn*], s. ib. S. 29f.) dem Grafen entrichteten, die offenbar die ärmsten der Gemeinde waren, während seine reicheren Nachbarn bei weitem höhere Abgaben zahlten als er — u. zw. ein Vielfaches der Steuer dieses Kleinhäuslers, der nur $2\frac{1}{2}$ Groschen entrichtete: Seine Nachbarn zahlten: 3 Florin, d. i. 120 Groschen; 5 Florin, d. i. 200 Groschen; 4 Florin, d. i. 160 Groschen; 2 Florin, d. i. 80 Groschen; 1 Florin, d. i. 40 Groschen; und nur zwei seiner Nachbarn zahlten je 1 Ort, d. i. 10 Groschen[37]. Unter den Nachbarn des *Knetterbernt* waren also damals Männer, die 48mal, 80mal und

[36] Hg. v. H. STÖWER (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens* XXX, Münster 1964), S. 30.

[37] S. STÖWER, a. O., S. 30; zum Verhältnis von Florin (= 40 Groschen), Ort (= 10 Groschen) zum Groschen ib. S. XIV unter 6. Der Korrektheit halber sei noch angeführt, daß auch noch 28 Jahre später, im Jahr 1618, *Knetter Berentt* zusammen mit den 5 ärmsten der Gruppe auch bloß 5 Groschen Abgabe zahlte, während andere Nachbarn 6, 10, 8, 4, 1 und 2 Goldflorin entrichteten (s. ib. S. 30), also wiederum ein Vielfaches von Bernts Abgabe (darunter einer das 80fache, ein anderer das 64fache, andere 8, 16, 32 und 48mal so hohe Steuern als Bernt; s. o.).

Zur Kontrolle: Die Nachbarn des Knetterbernt in seiner Gemeinde Biemsen (s. a. O., S. 29f.), in der er 1590 den Betrag von $2\frac{1}{2}$ Groschen und 1618 den von 5 Groschen zu zahlen hatte, haben noch 1618 folgende Sätze zu erlegen gehabt (umgerechnet in Groschen): Ein Nachbar 350 Groschen, ein Nachbar 280, drei 210, einer 175, einer 140, einer 70, einer 35, einer 20, einer $17\frac{1}{2}$, und nur die sechs am niedrigsten taxierten Gemeindemitglieder, darunter wieder *Knetter Berndt*, je 5 Groschen.

Dies zur Person des Kleinhäuslers, dessen Gestalt nun seit dem Jahre 1966 die Diskussion der germanischen Siegfriedsage und der Varusschlacht geradezu blockiert hat. Die hohe Bedeutung, die die genannten Gelehrten diesem Manne bei ihrer Kritik der Tradition beigemessen haben, mag diesen Exkurs in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der wohl auch die Positivisten überzeugen dürfte, szientifisch rechtfertigen.

Um eine Vorstellung von dem realen Wert der Abgabe zu vermitteln, die Knetterbernt tatsächlich dem Grafen zu entrichten hatte, noch die Tatsache, daß 1618 ein 5-Pfund-Brot dort ca. 3 Groschen kostete: s. ib. S. XVII. Die Jahresabgabe des Knetterbernt von 5 Groschen erreichte also auch im Jahre 1618 noch nicht einmal den Wert von zwei solchen Brotlaiben! — Vielleicht ist damit jenes so wichtig genommene Gegenargument nunmehr erledigt.

32mal so hohe Abgaben zahlten als er — und das ist gewiß ein außerordentlich großer finanzieller Abstand. Trotzdem sollen nach diesem *Bernt*, der 1590 nur $2\frac{1}{2}$ Groschen zu zahlen hatte und im Jahre 1618 auch nur 5 Groschen (s. ib. S. 30; ein 5-Pfund-Brotlaib kostete 1618 dort 3 Groschen! s. ib. S. XVII und o. Anm. 37), die ganze *Knetterheide* ihren Namen erhalten haben, der noch heute lebt. Trotz des in der von PLOSS zitierten Urkunde genannten Besitzes muß der Kätner Knetterbernt zu den untergeordneten unter den vom Grafen „angesetzten" Leuten gehört haben (s. u.).

Da sich mehrere namhafte Philologen diesen Schluß von PLOSS, der Personenname sei gegenüber dem Ortsnamen primär, z. T. mit ganz besonderem Nachdruck, zu eigen gemacht haben (s. u.), verdient die scheinbar so subalterne Frage nach diesem Kätner des 16./17. Jhs. eine der Tragweite ihrer Konsequenzen entsprechende kritische Prüfung: Ist es also wirklich wahrscheinlich (oder, wie einige angenommen haben, sogar sicher), daß nach diesem Kleinhäusler *Knetterbernt* das umfangreiche Gebiet der *Knetterheide* seinen Namen erhalten habe? Denn der wirtschaftlichen Lage dieses *Kötters*, die der seiner meisten Nachbarn so weit unterlegen war, wird auch seine soziale Position einigermaßen entsprochen haben (eine Vermutung, die wohl nicht als „materialistisch" angesehen werden wird). Das allein hätte schon Zweifel an PLOSS' These hervorrufen können.

Nun macht mich Dr. GUNTER MÜLLER, Münster, darauf aufmerksam (und gewiß mit Recht), daß die niedrige Landschatzabgabe des Knetterbernt an sich noch kein eindeutiger Beweis für seine Armut sein müsse, da auch landesherrliche Vergünstigungen bei der niedrigen Steuerbemessung eine Rolle gespielt haben könnten[37a]. Hingegen sei ein anderes Moment ein sicheres Zeichen für die untergeordnete Stellung des Knetterbernt: Im Gegensatz zu den übrigen Nachbarn, die dem Grafen zu zeitlich begrenzten Dienstleistungen verpflichtet waren, war Knetterbernt (mit nur 2 anderen

[37a] Bezüglich der untergeordneten sozialen Stellung des *Knetterbernt* teilt mir GUNTER MÜLLER auf meine Anfrage mit, daß die fünf Stücke Landes, von denen 1599 die Rede ist (s. o. S. 23), nicht seinen vollen Besitz zu bezeichnen brauchen. Sein eingeschränktes Eigentumsrecht am Boden gehe aber aus dem Salbuch des Amtes Schötmar von 1602/1617 (H. STÖWER—F. VERDENHALVEN, *Die Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620*, Münster 1969, S. 176) hervor:

Die Eintragung von ca. 1617 zeigte, daß der Grund, auf dem Bernt mit 2 anderen Köttern siedelte, landesherrlicher Grund war, der zum landesherrlichen Gutshof *Heerse* gehörte (vgl. dazu die Karte bei VERF., a. O., 1961, S. 149). Das Salbuch von ca. 1617 zeigt ferner, worauf mich GUNTER MÜLLER weiter hinweist, daß diese drei Kötter keine genau festgelegten Diensttage hatten, sondern (obgleich sie persönlich frei waren, wie aus dem Salbuch hervorgeht) dem Landesherrn „ungemessene" Tage Dienst tun mußten, wenn Not am Mann war (s. o.). „Dem niedrigen Landschatz entspricht also eine außerordentlich hohe Dienstverpflichtung" (Brief vom 11. 7. 1976), was die untergeordnete soziale Stellung des Knetterbernt bestätigt.

Leuten dieser Gemeinde [*Biemesen*, jetzt *Biemsen*], s. Salbücher Nr. 1475 und 1476, ed. Stöwer-Verdenhalven [s. Anm. 37b], S. 176), verpflichtet, „*ungemessene Dage*" zu dienen[37b]. Er gehörte also sozial zu den drei abhängigsten oder gedrücktesten Mitgliedern der Gemeinde (Biemsen). Er wohnte „*uf I[ro] G[naden] Gude am Hofe Heerse*". Der Hof Heerse selbst lag, wie die Karte bei Verf. 1961, S. 149, zeigt, unmittelbar östlich von dem (jetzt) als Gemeindegebiet von Knetterheide bezeichneten gewellten Land. An welcher Stelle des Heerseschen Landbesitzes Bernt gewohnt hat, als er den Namen *Knetterbernt* erhielt, können wir nicht wissen. Die Gemeinde Biemsen, als deren Mitglied er im Salbuch Nr. 1474, S. 176, bezeichnet wird, liegt (wie das Meßtischblatt L 3718 ausweist) unmittelbar nördlich an der Knetterheide. Zur Zeit, als dieser letztere Name noch Flurname, nicht Gemeindename, war, kann die Heide sehr wohl in das Gebiet von Biemsen hineingereicht haben, so daß *Bernt* auf oder an ihrem Terrain wohnte. Wenn *Bernt* unter den Gemeindemitgliedern von Biemsen derjenige war, der der Heide am nächsten (oder auf ihr) wohnte, dann ist es sehr begreiflich, daß er *Knetterbernt* (aber nicht *Bernd Knetter*, wie PLOSS 1966, S. 76, irrig schrieb: s. o. S. 23!) genannt wurde.

Das Problem erhielt aber noch eine neue Perspektive, als bereits ein Jahr nach dem Erscheinen des Buches von PLOSS (1966) in der *Zeitschrift für deutsches Altertum*, Bd. 96 (1967), S. 164, GUNTER MÜLLER die Feststellung machen konnte, daß es [etwa 60 km westlich von Schötmar] noch eine zweite *Knetterheide* gab, und zwar bei *Loxten*, nahe der Stadt *Versmold* (ungefähr halbwegs zwischen Münster und Herford gelegen)[38]. Diese zweite *Knetterheide* lag neben der Ortschaft *Knetterhausen*, die im Jahr 1962 nach amtlicher Angabe 208 Wohngebäude umfaßte: also eine beachtliche Siedlung.

Die Übereinstimmung der Namen dieser beiden *Knetterheiden* wiegt offenbar umso schwerer, je seltener das Element *Knet(t)er-*, resp. *Knit(t)er-* [oder *Gnet(t)er-/Gnit(t)er-/Gnedder-/Gnidder-*] sonst in Ortsnamen vorkommt. Ich hatte (s. a. O., 1961, S. 108, Anm. 300, und S. 145, Anm. 70) in den zwei großen deutschen Ortsbüchern (deren eines 140000 Namen enthält) in ganz Deutschland an Einschlägigem nur diese eine Ortschaft *Knetterhausen* gefunden[39]. Die zweite, erst durch GUNTER MÜLLER 1967 bekannt gemachte

[37b] Die Eintragung lautet (Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620, bearb. v. H. STÖWER—F. VERDENHALVEN, Münster 1969, S. 176, Nr. 1747): „*Knitter Berendt ist frey. Gibt I. G.* $2\frac{1}{2}$ *Gr. Schatz. Wohnet uf I. G. gekauften Gude am Hofe Heerse. Soll ungemessene Dage dienen.* (*Burgfest 3 Tage- Burgfestgelt 9 Gr.; Hofgerichtsschatz 3 d.*)".

[38] S. GUNTER MÜLLER, a. O., 1967, mit A. 4.

[39] Dazu VERF., a. O. (1961), S. 108, A. 300; ich hatte damals von der dem Ort Knetterhausen benachbarten Knetterheide, die dort nicht verzeichnet war, noch keine Kenntnis. Diesen Flurnamen hat erst GUNTER MÜLLER a. O. in die Diskussion gebracht. [Zu *Kniderbusch* s. u. A. 43a].

Knetterheide (unmittelbar neben diesem *Knetterhausen* gelegen) war dort nicht genannt; sie bildet auch keine eigene Siedlung und trägt keinen Siedlungsnamen.

Wenn man nun trotz dieser schon vor Jahren festgestellten zweiten Knetterheide noch weiter an der Behauptung festhalten will, daß die Knetterheide bei Schötmar erst um 1600 nach dem Kätner *Knetterbernt* benannt worden sei und daß ihr Name deswegen unmöglich alt sein könne: dann müßte man entweder annehmen, daß dieser Flurname *Knetterheide* über ca. 60 Kilometer hinweg aus der Gegend von Schötmar in die Gegend von Versmold übertragen worden sei, was schon an sich durchaus unglaubwürdig ist (s. die Kartenskizze o. Abb. 2). Da aber unmittelbar neben der zweiten, westlichen *Knetterheide* auch der Ort *Knetterhausen* (1962 mit 820 Einwohnern) liegt, so würde der Name dieser Siedlung bei Versmold gleichsam als 3. Glied in dieser Wirkungskette auf jenen Kleinhäusler zurückgehen, der 60 km davon entfernt in der Gegend von Schötmar und Salzuflen um 1600 gelebt hat. Ein solcher Erklärungsversuch wäre aber offenbar absurd.

Oder aber jede dieser beiden Heiden sei (von der anderen unabhängig) nach einem Mann oder nach einer Familie namens *Knetter* benannt worden. Einen solchen Versuch, den Ortsnamen *Knetterheide* als jung und damit den Zusammenhang der *Knetterheide* mit den *Gnitaheiðr* als unmöglich zu erweisen, hat dann auf persönliche Anregung von KLAUS VON SEE in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 103 (1974), S. 243—248, KLAUS ROSSENBECK in einem Aufsatz „Siegfried, Arminius und die Knetterheide" vorgelegt. Er kommt zu der Annahme, daß auch der Name dieser zweiten Knetterheide in der Vogtei Versmold (unabhängig von der Knetterheide bei Schötmar!) nach einem „Familiennamen" *Knetter* gebildet sei, was er auch von der anderen Knetterheide (bei Schötmar) annimmt. Wenn nun auch der Name der Knetterheide bei Versmold sich wirklich als junger Typus erwiese, so spräche dies gewiß ebenfalls gegen jenen Zusammenhang des Namens mit dem der Gnitaheide — und ROSSENBECK sagt denn auch ausdrücklich (S. 243): „Die folgenden Ausführungen sollen der Theorie Höflers ihre scheinbare Stütze wieder entziehen."

Dazu ist zu sagen: Das einschlägige Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556[40] nennt aus der Bauernschaft Loxten bei Versmold (Amt Ravensberg) einen Markenkötter (*marchoter*) *Peter Kneter* (S. 351, Nr. 1948) und einen zweiten Markenkötter *Jorgen Knether* (ib. Nr. 1949, Halbbruder von des vorigen Schwiegervater, s. ib.). — Nach dem „Familiennamen" dieser *Knet(h)er* soll also nach ROSSENBECK die (zweite) *Knetterheide* ihren Namen erhalten haben.

Diese beiden „Markenkötter" waren aber Leibeigene: von beiden heißt es in dem Urbar von 1556 gleichlautend (ib.): „*gehoret mit wief und kindern Frantzen Luninge*".

---

[40] Bearbeitet von F. HERBERHOLD, Münster 1960 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXIX*, 1.

Wieder stellt sich also die Frage, ob nach Männern von einer so untergeordneten sozialen Stellung — die „Markenkötter" rangierten sozial nach den Vollerben, Halberben und Erbköttern (s. u. A. 46) — eine erhebliche Landstrecke („Flur"), die noch über das Jahr 1826 hinaus den Namen *Knetterheide* bewahrt hat, benannt sein konnte und ob, damit offenbar zusammenhängend, nach ihnen auch die benachbarte, oben genannte Ortschaft *Knetterhausen* ihren Namen erhalten hätte?

Dr. GUNTER MÜLLER, Münster, hat mir auf meine Bitte am 28. 4. 1975 brieflich folgendes mitgeteilt: Da die meisten westfälischen Mundarten nicht entrunden, kann ein westfälischer Familienname *Knetter/Knitter* kaum „Knüpfer" oder „Knoter" (zu **knutjan*, westfäl. *knütten* „knoten, knüpfen") bedeutet haben [wie PLOSS, S. 76, annahm] — er müßte denn aus einer „entrundenden" Mundart stammen (BACH, *Dt. Namenkunde* I, 1, S. 279, § 246, 14 nennt nur ein *Knütter* „Henker", kein *Knitter* oder *Knetter*). Da kein gesamtwestfälisches Namenregister existiert, hat GUNTER MÜLLER freundlicherweise die Telephonverzeichnisse sämtlicher westfälischen Kreisstädte und einer größeren Zahl weiterer Mittel- und Kleinstädte Westfalens durchgesehen, wobei sich folgendes ergab: Der Familienname *Knetter/Knitter* kommt in auffallender Verdichtung in der Nähe von Knetterhausen bei Versmold vor: in Versmold 12 Einträge von *Knetter*, in Halle (ca. 15 km von Versmold) 3 Einträge, in Gütersloh (ca. 20 km von Versmold) 1 Eintrag [NB: die Mundart um Versmold entrundet nicht, so wenig wie die Mundart um Schötmar!]. Außerdem fand sich in jenen Verzeichnissen nur noch je 1 *Knitter* in Münster und Minden, dazu in Dortmund 1 *Knetter*, 2 *Knitter*, dazu 1 *Knitterscheid* (dies ursprünglich ON: vgl. BACH, a. O., III, S. 385 [Reg.], unter *-scheid*)[41].

Dieser Befund deutet sehr klar darauf, daß diese Familiennamen *Knetter/Knitter* mit den Ortsnamen *Knetterhausen* und *Knetterheide* bei Versmold, wo sie dominieren, zusammenhängen.

Aber sollen alle diese Familien von den 1556 genannten Leibeigenen *Peter* und *Jorgen Knet(h)er* und deren Verwandten (s. o.) abstammen?

---

[41] Der von PLOSS, a. O., S. 75, A. 217, ausgesprochene Dank an „Herrn Wagner, der sich besonders darum bemüht hat, den FN *Knitter, Knetter* u. ä. in Adreß- und Telephonbüchern Niederdeutschlands nachzuweisen", läßt nicht erkennen, wie dieser Nachweis gelungen ist. Statt dessen s. nun die oben mitgeteilten Feststellungen von GUNTER MÜLLER. — ADOLF BACH, *Deutsche Namenkunde III*, S. 97, führt an formal Vergleichbarem, wie gesagt, nur *Knütter* „Henker" an, s. o. Ein deutsches Nomen agentis *knitter* in der Bedeutung „Stricker" oder „Knüpfer" (als Handwerksbezeichnung: so PLOSS a. O., S. 76) vermochte ich nicht zu finden. Das neuenglische *knit* „knüpfen, stricken", dazu *knitter* „Stricker(in)", auf das sich PLOSS ib. beruft, ist aus einem ags. *cnyttan* „knüpfen" (SIEVERS, *Ags. Gr.*, § 400, A. 1, 6) lautgesetzlich entrundet, was bei ndd. *Knetter-*, *Knitter-*, nicht vorauszusetzen ist, s. o. Z. 9ff.; vgl. jedoch VERF. 1961, S. 111, A. 302 und 145ff., A. 70; die dort erwogene Etymologie wird durch die Feststellungen VERMEERS (s. u.) nun m. E. hinfällig: vgl. u. A. 44.

Dann müßte man annehmen, daß nach dieser leibeigenen Familie auch der (1962 über 800 Einwohner und 208 Wohngebäude zählende) Ort *Knetterhausen* benannt sei, außerdem aber auch die dort liegenden, von Rossenbeck, a. O., S. 246, genannten *Knetter-Höfe*.

Nun läßt der Name *Knetter* als primäre Personenbezeichnung keine einleuchtende Bedeutung erkennen, da eine „Handwerkerbezeichnung" im Sinn von „Knoter" oder „Knüpfer" nicht in Frage zu kommen scheint[42] (ganz abgesehen von der fehlenden „Entrundung", s. o.): und von dem bei Bach a. O. genannten Substantivum *Knütter* „Henker" (s. o.) wird man weder die Namen der beiden *Knetterheiden* noch den Familiennamen noch den Namen von *Knetterhausen* oder die Namen der alten *Knetterhöfe* (s. u.) herleiten wollen.

Es wird aber das doppelte Vorkommen des Namens *Knetterheide* in einer ganz anderen Weise zu erklären sein:

Wie Hans J. Vermeer im *Arkiv för nordisk filologi* 77 (1962) S. 231f., ausgeführt hat, kann in dem Wort *Gnitaheiðr* und *Knetterheide* (mundartlich */Gnidderhöi/* mit *-i-*[43]) das niederdeutsche Wort *Kni(e)der* „Wacholder" (*Juniperus communis*) stecken, wozu Vermeer zahlreiche Belege bringt (so den ON *Kniderbusch* bei Iserlohn — der offenbar den Pflanzennamen enthält! — und andere Formen mit *-i-* [neben *-iə-*, *-iä-*]). Der Wacholder gedeiht und gedieh in vielen westfälischen Sand-

[42] Gegen die durch R. Zoder, *Familiennamen in Ostfalen*, 1968, s. v. *Knitter*, aus Ploss a. O., 1966, übernommene Deutung gelten die selben Einwände wie die eben genannten gegen Ploss.

[43] Das Nebeneinander von *-i-* und *-e-* erscheint auch in den Lippischen Landschatzregistern, die 1590 schreiben: *Knitter Berndt*, 1618 aber *Knetter Berentt* (s. Herberhold, a. O., S. 30, Zeile 11), vgl. Verf. a. O., (1961) S. 111, A. 302 und S. 145, A. 70; dort wird betont, daß der Unterschied *Kn-* oder *Gn-* wenig bedeutet, da anl. *K-* im Westfälischen unaspiriert gesprochen wird, so daß, zumal vor *-n-*, der akustische Unterschied minimal ist (Belege ib.).

Zum Schwanken des Vokals in *Knetterheide* und *Knitterheide*, auch *Knetterbernt* und *Knitterbernt* (beide Varianten sind urkundlich belegt, s. u. S. 32 und A. 37b), verweist mich Dr. Gunter Müller auf den in einem Teil der westfälischen Mundarten aus altem *-i-* entwickelten Brechungsdiphthong *-ie-* und den Zusammenfall von altem, sekundär gedehntem *-i-* und *-ẹ-* zu einem sehr geschlossenen, dem *-i-* nahekommenden *-ē*-Laut, der später diphthongiert wird (im ehemaligen Land Lippe dann zu *-i-*, resp. *-e-* rückmonophthongiert), aber im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ndd. teils mit *-i-*, teils mit *-e-* wiedergegeben wird: vgl. P. Teepe in: *Niederdeutsch, Sprache und Literatur*, hg. v. J. Goossens, Bd. 1, S. 40ff. (Hinweis von Gunter Müller). Einem Zusammenhang mit dem durch an. *Gnita-* wiedergegebenen as. **Knit-* (zum Anlaut, Dental und der Nebentonsilbe s. Verf. a. O., 1961, S. 145f., A. 70) steht also sprachlich nichts im Wege.

stein- und Kalkböden, wie Vermeer betont hat (vgl. ib. S. 232 mit A. 2—6, bes. 5)[43a].

Dann aber heißt *Knetterheide*, dial. */Gnidderhöi/*: „Wacholderheide"[44]. Der Name *Knetterberndt/Knitterbernt* ist dann dem Flurnamen gegenüber offenbar sekundär: wenn dieser Mann an der Knetterheide (oder Knitterheide) wohnte — aber kaum als deren „Besitzer", wogegen

[43a] Der *Deutsche Wortatlas* von W. Mitzka, Bd. 2 (1953), Blatt 80—83, zeigt die Synonyma von „Wacholder": Dort ist das Wort *Knieder* auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet südlich der Ruhr eingeschränkt (dort *Kniederlock*: s. Blatt 80, 52° F', 25—26; in diesem Gebiet liegt auch *Kniderbosch* bei Iserlohn). Die Knetterheide bei Schötmar liegt nach dieser Karte in einem Gebiet, in dem jetzt *Machholler(n)* vorherrscht, während um Versmold *Quakeln* (*Quakelten* u. ä.) in einem ziemlich schmalen Nord—Süd-Streifen südlich von Quakenbrück etwa bis Lippe dominiert (s. Bl. 80). Da aber *Wacholder*, *Wachollerter*, *Wachhuller* u. ä. im Osten, Norden, Süden, z. T. auch im Westen dieses Gebiets großflächig herrschen, so ist es wahrscheinlich, daß dieses Synonym, das ja heute bei weitem dominiert, das jetzt isolierte *Knieder* zurückgedrängt hat. Dafür spricht, daß weit verbreitet Synonyme mit anlautendem *Kn-* auftreten, die man von alten **Kniter*, **Knider* nicht wird losreißen wollen — so *Knick* (*Knirkstruk*, *-busch*), *Knister* (*Knister-struk*, *-busch*), dazu auch *Knaster* (*Knasterstruk*, *-busch*, dessen *-a-* gewiß dem *-i-* gegenüber sekundär ist). Die Blätter 80—83 zeigen, daß diese *Kn*-Formen, die gewiß zusammengehören, über Mecklenburg nach Pommern (etwa bis zur Stolpe) reichen. Das westfälische *Kniederlock*-Gebiet mit dem ON *Kniderbosch* wird nicht eine Kolonie aus jenem Gebiet an der Ostsee darstellen, sondern einen Rest-Bestand von einem ehedem weiter verbreiteten Namen des Wacholders mit anl. *Kn-*, wobei *Kniter-* (neben *Knister*) wohl die Ausgangsform war. — Die Formen um Versmold mit *Quakeln*, *Quaken* werden wohl jünger sein. Sie sind jetzt vom *Knieder(lok)*-Gebiet nur durch einen schmalen Streifen von *Wachollerten* getrennt. Die Wortliste bei Mitzka, a. O., Bd. II, S. 37, enthält u. a. die Formen: *Knidderhucht*, *Kniderbusk*, *Kniederlock*, *Knietterlöcke*, *Knirderbüsken*, *Knirderlock*, *Knirk*, *Knirken* usw. (mit *Kn-*). — S. auch die Marburger Diss. von Lotte Medenwald, *Die Worttypen von Wacholder in ihrem Verhältnis zur deutschen Mundartgliederung*, 1952 (masch.).

[44] Die Deutungen von Neckel („Schnakenheide", Zs. *Edda* 13, S. 206) und Gering („Geröllebene", *Edda-Kommentar* II, S. 145) sind weit weniger ansprechend. Ob der von Marzell erwogene etymologische Zusammenhang des Pflanzennamens mit *knidern* „knistern" (wegen des Knisterns beim Verbrennen, s. Vermeer, a. O., S. 232) zutreffe, ist für unsere Frage irrelevant, denn das Vorkommen dieses Pflanzennamens als solches steht jedenfalls fest. Die mundartliche Aussprache *Gnidderhöi* (s. o.) würde sich mit dem Anlaut [s. Verf., a. O., 1961, S. 111, A. 302, und 145, A. 70], dem Dental und dem Kurzvokal *-ĭ-* des Pflanzennamens sehr wohl vereinigen lassen.

auch seine wirtschaftliche und soziale Lage spricht (s. o. S. 23ff.) — dann war es sehr begreiflich, daß er nicht **Knetterheidebernt* genannt wurde, sondern nach einem aus zahllosen Analogien wohlbekannten sprachlichen Typus *Knetterbernt*: also mit einer „Rahmenbildung" oder „Klammerform", d. h. mit Weglassung des Mittelteils statt eines dreigliederigen Kompositums eben *Knetterbernt*, resp. *Knitterbernt* (Typus: *Sonnabend* statt *Sonntagabend*, *Ölzweig* statt *Ölbaumzweig* usw. usw.)[45].

Dazu darf ich darauf aufmerksam machen, daß in den oben zitierten Lippischen Landschatzregistern, die den Namen der *Knitter Berndt* (*Knetter Berentt*) enthalten, dessen Nachbarn folgendermaßen heißen (a. O., S. 30, Z. 4—12):

1590:	1618:
Treus Tappe	Tappe
Vdendich	Huuendicker
Bernt Tasche	Lucken Johan
Barthell in Horentrup	Eilebracht im Sicke
Luken Johan	Brummern Heinrich
Ellebracht im Sik	Berendt Tasche
Brunnen Hinrich	Berendt zu Horentorp
Knitter Berndt	Knetter Berentt
Berndt vffm Knopsik . . .	Knopsicker . . .

Es steht also in beiden Registern der Name *Bernt* (*Berendt*) bei zwei der Nachbarn an erster Stelle, jedoch bei *Knitter Berndt*/*Knetter Berentt* an zweiter Stelle: was sich völlig erklärt, wenn es sich dabei wirklich um eine „Rahmenbildung" statt **Knitterheideberendt* oder **Knetterheideberndt* handelt. Der Mann hieß also nicht *Bernd Knetter*, wie PLOSS a. O. schreibt (s. o. S. 23), was mehrere Anhänger seiner Theorie übernommen haben. Die tatsächlich überlieferte Namensform entspricht dem Bildungsprinzip der Rahmenbildungen unmittelbar.

[45] Der sprachliche Typus von „Rahmenbildungen" oder „Klammerformen" kommt auch in Eigennamen sehr oft vor: über Ortsnamen s. z. B. J. MIDEL, Eine unbeachtete «elliptische» Ortsnamengattung, *Zs. f. dt. Mundarten* 1919, S. 54—72; über Personennamen z. B. ADOLF BACH, *Dt. Namenkunde* I, 1, § 157 und 186 (mit Lit.), oder W. HENSEN, *Deutsche Wortbildung*, 1965, S. 261f., § 175. Dazu BACH, ib., III, S. 20 [Reg.] unter „Klammerformen". Die von ROSSENBECK, a. O., S. 244, vermißte Bildungsweise, daß das Bestimmungswort eines Flurnamens einen Familiennamen hergegeben habe, kommt in Wirklichkeit in „Klammerformen" vom Typus *Knetterdietrich* für **Knetterheidedietrich* (s. u. S. 33f.) vielfach vor, vgl. z. B. bei BACH a. O., I, 1, § 157 die Familiennamen *Geigenmüller*, *Rosenmüller* statt *Geigen(bach)müller*, *Rosen(bach)müller* usw.; vgl. auch BEHAGHEL, *Gesch. d. dt. Sprache*[5], S. 8 und 343.

Es ist also zu fragen: Ist es wahrscheinlicher, daß jene beiden Fluren als „Wacholderheide" bezeichnet wurden, oder daß beide Namen (und zwar unabhängig voneinander!) wörtlich „Knüpferheide", resp. „Knoterheide" bedeutet hätten, also einen „Berufsnamen" enthalten hätten, wie mit solchem Nachdruck behauptet worden ist? Und dies, obwohl eine Textilarbeiterbezeichnung „Knüpfer" oder „Knoter" in unseren Quellen weder als Appellativ noch als „Familiennamen" nachweisbar scheint? Nach der durch KLAUS VON SEE und ROSSENBECK vertretenen und von mehreren Forschern gebilligten Auffassung müßte ja dieser (nirgends nachweisbare) Handwerkername [*Knetter* = „Knoter", „Knüpfer"?] an zwei fast ca. 60 km voneinander entfernten Stellen mit dem Namen einer „Heide" verbunden worden sein, ohne daß der Name der einen Heide von dem der anderen abhängig wäre — sondern durch reinen Zufall. Ich halte einen solchen Zufall für praktisch ausgeschlossen, und deshalb jene Erklärung für falsch.

Die Erklärung wird vielmehr diese sein: Die Leibeigenen *Peter Kneter* und *Jorgen Knether* im Bereich der westlichen Knetterheide bei Versmold (s. o. S. 28) werden ebenfalls nicht ihren „Familiennamen" dieser Heide und außerdem der Gemeinde *Knetterhausen* gegeben haben, sondern der Fall wird umgekehrt liegen: diese beiden „*Markenkötter*"[46] werden ihre Namen von dem benachbarten Flurnamen erhalten haben. Ich denke mir den Vorgang so:

In einem auf Übersichtlichkeit angelegten Register, wie es das Ravensberger Urbar von 1556 ist, war es zweckmäßig, den Taufnamen jeweils vor den zweiten Namen zu stellen, der so zum „Familiennamen" wurde, auch wenn er ursprünglich ein Hofname oder Flurname war. Die im Urbar als „*Peter Kneter*" und „*Jorgen Knether*" bezeichneten Männern werden in der Umgangssprache **Knetterpeter* und **Knetterjorgen* genannt worden sein, analog dem so umstrittenen *Knetterbernt*, und diese Namen werden ebenfalls als Rahmenbildungen statt **Knetterheidepeter*, resp. **Knetterheidejorgen* zu verstehen sein.

Die Frage lautet also: War es wahrscheinlicher, daß zwei Heidestrecken unabhängig voneinander „Wacholderheide" genannt wurden — oder daß sie „Knüpferheide" (oder „Strickerheide"?) hießen?

Zwischen diesen Alternativen ist die Wahl eindeutig: *Knetterheide* muß „Wacholderheide" bedeutet haben.

Damit scheint mir auch dieser Einwand, dem von den genannten Gelehrten (s. auch u. S. 35) seit Jahren so große, ja geradezu entscheidende (wenn auch rein negative) Bedeutung für die Siegfriedsage und für die Varusschlacht beigemessen worden ist, erledigt zu sein[46a].

[46] Markenkötter werden hinter den Vollerben, Halberben und Erbköttern genannt, s. die „Vorbemerkung" von HERBERHOLD a. O. (1960), vgl. o. A. 40. Über ihre wirtschaftliche Stellung s. ib. S. 351.

[46a] Dazu auch HUGO MOSER, *Mythos und Epos* (Bonner Rektoratsrede 1964), Bonn 1965, S. 18: „Was im übrigen die Gleichsetzung der Gnitaheide

Dann ist aber auch der Siedlungsname *Knetterhausen* als eine Rahmenbildung statt **Knetterheidehausen* anzusehen, wie das GUNTER MÜLLER a. O. meines Erachtens ganz mit Recht annimmt, auch wenn der Name dieser Siedlung mit dem Zweitglied *-hausen* [ndd. *-husen*] nicht bis ins Hochmittelalter zurückreicht (wie er a. O. angenommen hatte, was aber für die Frage nach dem Alter des Heide-Namens irrelevant ist, wenn der PN und der Siedlungsname nach dem Flurnamen gebildet ist: dies auch zu ROSSENBECK, a. O. S. 244f.). Neben der Form *Knetter Häuser* steht ja auch mehrfach: (*von den*) *Knetter-Höfen*, s. ZsfdA 103 (1974) S. 246; und diese lagen unmittelbar an der Knetterheide (s. ib. Nr. 4 und 9). —

Daß nach den Namen von Höfen die darauf sitzenden Personen benannt wurden (nicht nur Besitzer, auch Knechte), ist aus schier unzähligen Belegen bekannt. ROSSENBECK selbst verweist mit Recht (S. 246, A. 11) auf BACH, a. O. I, 1, § 236, 1, b und II, 1, § 269, wo der Familiennamentypus *Busch* < *von dem Busch, Bierbaum* < *von dem Birnbaum, Johann Eich* < *Johann zur Eiche* (dazu dann auch Familiennamen wie „*die Eichs*" usw.) genügend belegt ist. Meist wird der Hofname das Zwischenglied zwischen dem Natur-Namen (wie hier Busch, Birnbaum, Eiche usf.) und dem Personennamen bilden, der dann auch als Familienname gebraucht wird. Es werden also die *Knetter-Höfe* entweder unmittelbar nach dem dort wachsenden Wacholder oder nach der benachbarten Knetterheide (wieder als „Rahmenbildungen" oder „Klammerformen", statt **Knetterheidehöfe*, s. o.) benannt sein. Nach den Knetter-Höfen (oder Knetter-Häusern [ndd. *-husen*]) werden dann deren Bewohner ihren Namen haben. Die 1556 in dem auf Übersicht angelegten Urbar als *Peter Kneter* und *Jorgen Knether* bezeichneten leibeigenen Männer, ferner Peters leibeigener Schwiegervater *Kneter Diterich* und dessen leibeigener Vater *Henrich Kneter* (ib.) werden in der lebendigen Sprache **Kneterpeter*, **Kneterjorgen*, **Kneterhenrich* geheißen haben, wie der im selben Urbar (Bl. 144) genannte *Kneter Diterich* mit „*Kneter*" als Erstglied: also nach einem *Knetterhof*, vielleicht unmittelbar nach der Wacholderheide, auf oder neben der sie wohnten[47].

der nordischen Überlieferung mit der Knetterheide betrifft, so geht nach PLOSS der letztere Name auf einen Personennamen Knetter um 1500 zurück! Damit fällt dieses Stück des Beweises völlig in sich zusammen." — Auch diese Formulierung ist sehr dezisiv. —

[47] In den im Rezeß von 1825 (s. ROSSENBECK, S. 246) genannten Namen der Hofinhaber *Großeknetter*, *Kl. Knetter* und *Johan Kleine Knetter* beziehen sich die Adjektiva *Groß* und *Klein* gewiß nicht primär auf die Menschen, sondern auf zwei Höfe, die durch eine Teilung eines größeren Hofes entstanden sind. Diese Höfe aber werden, wie die beiden Knetterheiden, nach dem Pflanzennamen benannt sein, nicht aber nach einem nicht nachweisbaren Berufsnamen von „Knüpfern". (Wenn in dem Protokoll von 1825 [s. ROSSENBECK, S. 246f.] in 2 Zeilen hintereinander je einmal *Knetters Acker* und *Knetters Heide* [neben *Knetterheide*] steht, so mag das *-s*, das sonst in dieser Namengruppe keine Gegenstücke hat, dem Gerichtsschreiber zu danken sein und nicht aus alten, sonst nirgends bezeugten Traditionen stammen.) Und nach dem Pflanzennamen heißen — wohl auf dem Umweg

Es scheint mir deshalb gewiß, daß bei allen diesen Namen das wohlbelegte Wort für „Wacholder" als Ausgangspunkt wahrscheinlicher ist als ein weder bezeugtes noch semantisch plausibles Wort für „Knüpfer" oder „Knoter".

Und keineswegs darf man — was besonders betont sei — aus der Tatsache, daß sehr viele jetzt lebende *-heide*-Namen im ersten Kompositionsglied Eigennamen der Grundbesitzer enthalten[48] (Beispiele in der *Zeitschrift für deutsches Altertum* 103, S. 247: etwa *Hartmannsheide*, *Barenschmidtsheide*, *Jost Sickendickheiden* usw.) den Schluß ziehen (was tatsächlich geschehen ist), daß im Erstglied solcher Namen nur Besitzer-Namen stehen konnten — so daß deshalb eine Bildung wie „Wacholderheide" (mit einem Natur-Wort als Erstglied) sachlich oder sprachlich auszuschließen wäre (dazu noch u.).

Ich verweise auf diesen Flurnamen-Typus besonders deswegen, weil in PAULY-WISSOWAS *Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*, Bd. XXIV, 1 (47. Halbband), 1963, Sp. 983 (im Artikel über *P. Quinctilius Varus*) WALTHER JOHN über die für den Zusammenhang zwischen Arminius und Siegfried wichtige Beziehung zwischen der Gnitaheide und der Knetterheide folgendes schreibt: „Diese ganze Konstruktion fällt aber wie ein Kartenhaus [sic!] zusammen, da der Flur- (jetzt Dorf-)name Knetterheide erst in der Mitte des 17. Jhdts. auftaucht, und zwar benannt nach einer Ansiedlerfamilie Knitter oder Knetter, ebenso [!] wie die Namen Lindemannsheide und Kriegerheide in der selben Gegend auf Familiennamen von Ansiedlern zurückzuführen sind . . ."[49].

über die Hofnamen *Knetterhof* und *Knetterhus* — auch die jetzt in Versmold und Umgebung ansässigen Familien *Knetter* und *Knitter* (s. o.), von denen dann einige wenige in die großen Städte (Münster, Dortmund, s. o.) gezogen sein werden. Ihre Namen sind zu beurteilen wie die Familiennamen *Busch*, *Eich* usw. (s. o.).

[48] S. ROSSENBECK, a. O., S. 246 mit A. 6.

[49] John beruft sich dabei (Sp. 983) auf einen Artikel von E. SANDOW in den *Lippischen Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde XXIX* (1960), S. 238ff., wo S. 243f. Lit. zur Varusschlacht besprochen und gesagt wird, der Name Knetterheide werde erst „zwischen 1652 und 1660 bei Ansiedlern auf Neuwohnerstätten und Zuschlägen des Amtes Schötmar (StA. DETMOLD, *Lippische Forstakten* Tit 92 Nr. 1) genannt, wahrscheinlich [!] nach einer Ansiedlerfamilie Knitter oder Knetter, deren Namensträger Knitter Bernt bzw. Knetter Bernt in Schatz- und Heberegistern von 1590 bis c. 1620 unter Biemsen bzw. Werl-Aspe nachweisbar ist . . ." [dazu s. o. S. 25]; weiter ib.: „Auch die Kriegerheide heißt wahrscheinlich nach einem Ansiedler („Anwohner") Krieger Bartolt, 1728" . . ., die Linnemannsheide „nach dem Familiennamen Linnemann.". — Während SANDOW nur

Diese ganz ungewöhnlich dezisive Diktion, die da sogar in das große Standardwerk der klassischen Altertumswissenschaft Eingang gefunden hat, nötigt — auch gegenüber den klassischen Philologen, die die Real-Encyclopädie benützen — zu dem ausdrücklichen Hinweis auf Flurnamen, deren Erstglied ein Naturwort, bes. ein Pflanzenname bildet, womit John offenbar nicht einmal als Möglichkeit gerechnet hat. (Dies auch zu dem Argument von Rossenbeck, a. O., S. 247, der auf ON wie *Hartmannsheide* u. dgl. verweist.) — Denn Walther John a. O. hält es, wie es scheint, für ganz selbstverständlich, daß im Erstglied eines *-heide*-Namens nur ein Familienname stehen könne, aber gewiß kein Natur-Name (wenigstens nicht in jener Gegend Westfalens!), was ganz offensichtlich keineswegs zutrifft. (Namen wie *Hartmannsheide* usw. sind natürlich jung.) Auf meine Bitte teilt mir Dr. Gunter Müller, Münster, aus dem westfälischen Ortsnamenmaterial folgende Ortsnamen mit *-heide* im Zweitglied und einem Pflanzennamen im Erstglied mit: *Eickhey* (zu Eiche), *Strotheide* (zu: *strot* „Gebüsch"), *Holthei*, *Hülsheide* (zu: *Hüls* „Ginster"), *Krutheide*. —

Da Johns mit so apodiktischer Schärfe formulierte Behauptung („wie ein Kartenhaus", s. o.) sowohl für das *Arminius*- wie für das *Siegfried*-Problem weittragende Bedeutung hätte, ist es notwendig, mit entsprechender Schärfe festzustellen, daß angesichts der angeführten *-heide*-Namen, die mit Pflanzennamen gebildet sind, die These Johns allerdings völlig in sich „zusammenfällt" (was sich eigentlich aus der inneren Logik einer Flurbezeichnung wie „Wacholderheide" von selbst verstehen sollte). Es ist ein grober methodischer Fehler, aus neuzeitlichen Flurnamen wie Lindemannsheide, Hartmannsheide usw. zu schließen, auch der Name Knetterheide müsse zu einem Familiennamen gebildet sein. Dieses Urteil wird wohl auch die Zustimmung der klassischen Philologen und der Historiker finden, die Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie benutzen. —

---

von Wahrscheinlichkeiten spricht (die mir bei Namen wie „Linnemannsheide" ganz gesichert scheint), hat John a. O. aus dem Vorhandensein der von Sandow genannten Namen den Schluß gezogen, es müsse auch das Erstglied von *Knetterheide* ein Familienname gewesen sein (und könne also kein Naturname sein): ein klarer Fehlschluß. Die Diktion seiner Behauptung (s. o.) zeigt, daß ihm sein Gedankengang völlig gesichert scheint. [Meine 1961, S. 137f. geäußerten Zweifel an Johns Interpretation von Tacitus' Worten in Ann. I, 61, 2 möchte ich trotz Johns Bemerkung bei Pauly-Wissowa, a. O., Sp. 984, oben, aufrecht erhalten.]

Ich hoffe also gezeigt zu haben, daß die hier besprochenen Eigennamen sich am natürlichsten erklären, wenn ihnen primär ein Flurname **Kniterheide* zugrunde liegt, der „Wacholderheide" bedeutete (vgl. *Kniderbusch* bei Iserlohn, s. o. A. 43a) und der gewiß sehr alt sein kann: womit die Herleitung der hier in Rede stehenden Ortsnamen aus Personennamen erledigt sein dürfte.

Angesichts der zitierten Einwendungen, die gegen den Primat des Flurnamens gegenüber den zugehörigen Personennamen von den genannten Kritikern erhoben worden sind[50] — und angesichts der überaus weittragenden wissenschaftlichen Folgerungen, die sich aus der Entscheidung über diesen scheinbar so untergeordneten Streitpunkt ergeben, war ich genötigt, die dabei in die Diskussion gebrachten Fragen bis in die Details zu erörtern[50a].

Die Person des Kätners *Knetterbernt*, dem in den zitierten Arbeiten eine so entscheidende, wenn auch rein negative Bedeutung für die historische Beurteilung einerseits der germanischen Heldensage, anderseits der Schlacht am und im Teutoburger Walde mit bemerkenswerter Zuversicht zugeschrieben wurde, wird damit aus der wissenschaftlichen Diskussion wieder ausscheiden müssen. —

Der Verlauf der Debatte seit 1966 hat gezeigt, daß über der Gestalt dieses Kötters *Knetterbernt* die Tatsache fast aus der Diskussion

---

[50] So außer Ploss, Klaus von See (in mehreren Veröffentlichungen: s. o.), Rossenbeck, John (s. o.), Moser u. a. auch D. Timpe, *Arminius-Studien*, 1970, S. 11, A. 2. Auch Hans Kuhn schreibt in *Gnomon* 34 (1962) S. 630, der Name Knetterheide sei „wahrscheinlich gebildet wie in der Nähe Klaus-, Koch- und Kriegerheide, mit einem Familiennamen als Vorderglied". Die Frage nach der sozialen Position des angeblich namengebenden Knetterbernt hat auch Kuhn nicht gestellt (die zweite Knetterheide war 1962 noch nicht bekannt). Dazu auch o. A. 46a.

[50a] František Graus, *Lebendige Vergangenheit* ..., 1975, S. 248, schreibt, daß die „Annahme" eines Zusammenhangs der Siegfried-Sage mit Arminius „sich nur [sic!] auf eine [!] vage Parallele der Schicksale des historischen Cheruskerfürsten und Sagen-Siegfrieds stützen kann". Von den a. O. 1961 und oben S. 9ff. genannten 5 herangezogenen Übereinstimmungen registriert er dabei offenbar nur die dort unter [2] genannte, die Todesart, als einzige, u. zw. „vage" Parallele. Dazu František Graus, ib., A. 28: „V. a. ist die Phantasterei O. Höflers über Siegfried und die ‚*Sigi*-Sippe' abzulehnen". — In der A. 27 a. O. aber schreibt er die ganze These einem „reinen Wunschdenken" zu. Ein wissenschaftliches Gegenargument hat František Graus nicht vorgelegt. Sollte da bei Graus nicht ein „Wunschdenken" am Werke sein?

entschwunden ist, daß außer den oben (S. 9ff.) unter [1.] bis [4.] erörterten Verbindungsgliedern zwischen der Siegfriedsage und der Geschichte des Arminius — Name, Todesart, Hirschsymbolik, *húnskr* — noch diese fünfte wesentliche Übereinstimmung besteht, auf die ich 1961 a. O. (S. 111ff.) nachdrücklich hingewiesen hatte und die bei den seither geführten Auseinandersetzungen mit einer Ausnahme (s. u.) kaum erwähnt worden ist: daß der führende Kriegshistoriker HANS DELBRÜCK ohne jeden Gedanken an die altnordisch bezeugte *Gnitaheiðr* sein Resultat formuliert: der Zug der Varus werde mit seiner Spitze „bei Herford oder in der Gegend von Salzuflen-Schötmar gewesen sein, als er angegriffen wurde" (s. o. S. 16).

Dies aber ist, wie gesagt, eben das Gebiet der Knetterheide.

Da gerade bei dieser Schlacht die Katastrophe so plötzlich hereinbrach, als die Römer völlig unerwartet von den germanischen Scharen überfallen wurden, ist es sehr begreiflich, daß der Schauplatz eben dieses entscheidenden Geschehens, also des Beginnes der Schlacht, in der Überlieferung besonders haften blieb, und nicht der ganze, über viele Kilometer ausgedehnte Raum der darauf folgenden, sich durch mehrere Tage hinziehenden Kämpfe, die sich in den Wäldern, wohl besonders um die Dörenschlucht, abspielten.

Bei der Abwägung der Argumente, die für einen Zusammenhang der Siegfriedsage mit Arminius sprechen, wird dieses geographische Moment deshalb als ein gewichtiges in Rechnung zu stellen sein.

Wenn die eben vorgetragenen Argumente zutreffen, dann ist der Beginn der Varusschlacht auf oder bei der Knetterheide (über deren ursprüngliche Ausdehnung wir freilich nichts wissen) im Sinne von DELBRÜCKS Lokalisierung anzusetzen. —

Es ist jedoch jetzt an einer sehr bedeutsamen Stelle, im photomechanischen Neudruck der 3. Auflage des hier in Rede stehenden II. Bandes von DELBRÜCKS *Geschichte der Kriegskunst*, der 1966 mit einer Einleitung von HANS KUHN und einer von DIETRICH HOFFMANN herausgegeben wurde, ein neues Argument gegen DELBRÜCKS Lokalisierung, und damit auch gegen die Identität der Knetterheide und der Gnitaheide, der Öffentlichkeit vorgelegt worden:

HANS KUHN hat dort als Herausgeber gegen DELBRÜCKS Ansatz des Beginns der Varusschlacht im Raum von Herford oder Salzuflen-Schötmar (also in der Gegend der Knetterheide) Stellung genommen. In seiner diesem Neudruck vorangeschickten „Einleitung" (S. III—XII) polemisiert KUHN (S. XIf.) gegen DELBRÜCKS eingehende Dar-

stellung des Verlaufs der Varusschlacht, u. zw. bezüglich der Lokalisierung des Schlachtbeginns.

DELBRÜCK hatte (S. 59ff., 72ff. der 3. Aufl. [im Neudruck S. 62ff., 75ff.]) die Frage nach dem Sommerlager des Varus erörtert, von dem aus dieser im Sommer des Jahres 9 n. Chr. mit seinem Heer und dem Troß aufgebrochen war, um den ihm gemeldeten Aufstand germanischer Empörer niederzuwerfen.

DELBRÜCK hatte in ausführlicher Erörterung angenommen, daß dieses Sommerlager (aus strategischen Gründen, und auch wegen der Verproviantierung) an der Weser gelegen habe, u. zw. nördlich der Porta Westphalica — er vermutete, im Bereich des jetzigen Stadtgebietes von Minden (S. 59—63 der 3. Auflage [deren Paginierung auch im Neudruck in kleinen Ziffern beigegeben ist, weshalb ich sie hier zitiere]). Das erste Ziel des Varus, der zur Unterdrückung dieses Aufstandes mit einem Zug, den DELBRÜCK auf 18000—30000 Menschen, darunter 12000—18000 Kombattanten, schätzt (S. 66), sei es gewesen, durch die Dörenschlucht im Osning (dem seit dem 18. Jh. so genannten Teutoburger Wald) das römische Kastell *Aliso* an der Lippe zu erreichen (S. 59ff.; s. die Karten o. bei S. 16 und 17 sowie bei DELBRÜCK a. O., S. 60, und bei VERF., 1961, S. 112). Die Länge des Zuges schätzt DELBRÜCK (S. 66) auf „etwa 2 Meilen" (gemeint sind, wie die Berechnung auf S. 96 zeigt, deutsche Meilen zu 7,5 km: also 15 km).

HANS KUHN wendet nun gegen DELBRÜCK ein (S. XII seiner Einleitung), daß die Römer nicht (wie DELBRÜCK annahm) an einem Tag aus der Gegend von Minden in die von Salzuflen hätten gelangen können, denn dann hätten sie am ersten Tag schon 30 km marschieren müssen, aber von Minden bis zur Knetterheide seien es „mindestens 36 km" gewesen. Er fährt fort (Einleitung, S. XII): „Als normale Tagesleistung der Legionen gelten aber nur 20 km oder wenig mehr (so auch DELBRÜCK S. 128). Dieser leichte Stoß genügt, um DELBRÜCKS (und auch HÖFLERS) große Konstruktion ins Wanken zu bringen."

Dazu ist zu sagen: DELBRÜCK hatte auf S. 128 (3. Aufl.: S. 126) nicht, wie KUHN anzunehmen scheint „20 km oder wenig mehr" als die „normale" Marschleistung der römischen Legionen angegeben (sondern dort den Weg der Römer zum Schlachtfeld von *Idisiaviso* [16. n. Chr.] auf „gegen 200 km", verteilt auf „9 und mit den notwendigen Ruhetagen 12 Tage", veranschlagt — das wären also [aber eben bei den dortigen Wegverhältnissen] 22 km per Marschtag). Doch mit diesen Schätzungen wollte DELBRÜCK natürlich nicht ein allgemeingültiges Maß der römischen Marschleistungen aufstellen. Die praktischen Nor-

men der Heeresleistungen wird man vielmehr in der römischen Fachliteratur zu suchen haben, vor allem bei Vegetius (den KUHN bei dieser Polemik gegen DELBRÜCKS „Konstruktion" weder berücksichtigt noch auch nur nennt). In der einschlägigen Mitteilung der *Epitoma rei militaris* I, 9 des Vegetius (ed. C. LANG, Leipzig 1885, S. 13) aber heißt es: „*Militari ergo gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestiuis conficienda sunt. Pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIIII milia peragenda sunt. Quicquid addideris, iam cursus est, cuius spatium non potest definiri*". Diese Angaben faßt F. LAMMERT in *Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft* XIV, 2 [Halbband 28], 1930, Sp. 1976 [s. v. „Marsch"], so zusammen: „In fünf Sommerstunden (5 *horis aestiuis* = $6\frac{2}{3}$ Stunden) sollte der Soldat im gewöhnlichen Schritt 30 km zurücklegen, in raschem aber 36. Darüber hinaus führt der Lauf, und auch dieser ist zu üben . . ."; dann dort noch weiter: Bei den Übungsmärschen „waren 15 km hin und ebensoviel zurück zu marschieren". (Vgl. auch ib. XVIII, 4, 1949, Sp. 2099: *passus* = 1,478 m).

Diese Angaben des Vegetius hat HANS KUHN bei seiner Polemik gegen DELBRÜCK (er hat mit diesem Argument gegen DELBRÜCK seine „Einleitung" abgeschlossen!) entweder nicht gekannt oder nicht berücksichtigt: denn *XX milia passuum* (s. o.) sind nicht 20 km, sondern 29,56 km, also fast 30 km. Diese Tatsache steht offenbar in Widerspruch gegen die oben zitierte Behauptung KUHNS, mit der er DELBRÜCKS (und HÖFLERS) „große Konstruktion" umstoßen zu können hoffte: als normale Tagesmarschleistung der Legionen „gelte" (?) nur 20 km oder wenig mehr (s. o.).

Mit diesem Argument will KUHN aber nicht nur DELBRÜCKS kriegsgeschichtlicher Annahme, sondern auch der Gleichsetzung von Siegfried und Arminius eine entscheidende Stütze entziehen, und deshalb muß ich hier darauf eingehen.

Denn KUHN ist sich der Bedeutung der Identität der Gnitaheide mit dieser Knetterheide bei Salzuflen-Schötmar für das Arminius-Siegfried-Problem durchaus bewußt. Er schreibt (ib., Einleitung S. XI): es „sei hier darauf hingewiesen, daß jetzt ein Germanist, OTTO HÖFLER, versucht hat, die Lokalisierung der Schlacht, die DELBRÜCK verfocht — zwischen Salzuflen und der Dörenschlucht im Teutoburger Walde — auf einem völlig neuen Weg zu sichern [dazu ib. A. 8: O. H., Siegfried, Arminius und die Symbolik . . ., besonders S. 107—113 und 122—161]. Der Kern seiner [HÖFLERS] Gedankengänge ist: Armin ist Sigfrid, Sigfrids Drachenkampf ist der Sieg Armins über Varus; der Ort dieses

Drachenkampfes ist nach der nordischen Sage die *Gnitaheide*, und dies ist die *Knetterheide*, ein Dorf bei Salzuflen, in dem Gelände, in dem nach DELBRÜCK die Varusschlacht stattfand[51]. Es ist eine frappierende Gleichung, doch steht ihr so viel im Wege, daß sie schwerlich als sicher oder auch nur wahrscheinlich anerkannt werden darf". —

KUHN teilt dem Leser von DELBRÜCKS Werk jedoch nicht mit, welches die so zahlreichen Argumente oder Tatsachen seien, die nach seiner Meinung zeigen, daß jene Gleichsetzung schwerlich wissenschaftlich anerkannt werden oder auch nur als wahrscheinlich gelten „dürfe".

Dem einzigen Argument, das KUHN in dieser Einleitung (S. XIf.) *in concreto* anführt, der angeblichen Unmöglichkeit, daß das römische Heer 36 Kilometer an einem Tag hätte zurücklegen können, habe ich soeben die Tatsache entgegengestellt: nach HANS KUHNS eigener Berechnung betrug der Weg vom Sommerlager im Gebiet von Minden zur Knetterheide etwa 36 km (nach meiner Schätzung nach Karten etwa 33 km[52]). Nach Vegetius a. O. betrug die normale Tagesmarschleistung der Legionen in $6\frac{2}{3}$ Stunden im „*militaris gradus*" 20 *milia passuum*, das sind 29,560 km, dagegen im „*plenus gradus*" („*qui citatior est*": s. o.) sogar 24 *milia passuum*, das sind 35,472 km. Also entsprach, auch wenn KUHNS eigene Schätzung der Wegstrecke zutrifft, diese Strecke etwa auf einen halben Kilometer genau der Tagesleistung des rascheren römischen Marschtempos. — Somit wäre — auch nach KUHNS eigener Abstandschätzung — die Marschleistung von 36 km durchaus keine Unmöglichkeit, zumal Varus, der ja ausgezogen war, um einen gefährlichen Aufstand niederzuschlagen (und dessen Ausbreitung zu verhindern suchen mußte!), allen Grund hatte, ein rascheres Marschtempo zu bevorzugen.

[51] Dazu ist zu bemerken: DELBRÜCK hat nicht behauptet, daß die Schlacht bei Salzuflen-Schötmar (oder bei Herford) „stattfand", sondern daß sie dort begann: s. DELBRÜCKS Wortlaut S. 69 des Neudrucks, S. 66 der 3. Auflage.

[52] Wenn Varus im Gebiet der jetzigen Stadt Minden aufbrach [dazu vgl. die Karte Abb. 1], dann durch die Porta etwa bis zur Flußbiegung von Rehme zog und dann, wie DELBRÜCK annimmt, direkt südwärts durch das Hügelland in die Gegend von Salzuflen-Schötmar (die Werre macht dort einen großen Bogen nach Westen): so waren das, wenn ich es nach der Karte richtig bemesse, etwa 33 km. Offenbar war das die gegebene Richtung, wenn er zur Dörenschlucht wollte, wie DELBRÜCK wohl ganz mit Recht annimmt. In welchem Abstand von der Dörenschlucht er das Nachtlager zu errichten beabsichtigte, können wir nicht wissen, da diese ganze Strecke bis zur Schlucht relativ eben war, so daß dort viele Stellen zur Errichtung eines Nachtlagers geeignet gewesen wären. Vgl. o. S. 20 und A. 32a.

HANS KUHN hat also mit dieser seiner Kritik DELBRÜCKS Ansatz keineswegs widerlegt[53].

Das vorliegende Problem dieser Ortsbestimmungen ist aber für die Diskussion über die Varusschlacht wie für die Herkunft der Siegfried-Sage so wichtig, daß es sowohl den Philologen wie den Historikern, die DELBRÜCKS Standardwerk benutzen, von Interesse sein mag, wie HANS KUHNS so dezisiv formuliertes Urteil (oben S. 41) begründet sei. Er macht in dem oben zitierten — immerhin an sehr prominenter Stelle von DELBRÜCKS großem Werk vorgetragenen — Satz ja keinerlei Angaben, worin die „vielen" Bedenken oder Gegenargumente bestehen mögen, die so sehr gegen einen Zusammenhang zwischen Siegfried und Arminius sprechen.

Angesichts der Tragweite der seit bald 150 Jahren umstrittenen Frage nach diesem Zusammenhang — die z. B. Theodor Mommsen bejahen zu dürfen glaubte (s. u. S. 64) — halte ich es für ein Gebot der notwendigen wissenschaftlichen Korrektheit und auch der Ermöglichung der wissenschaftlichen Kontrolle, daß die Argumente, die HANS KUHN an einer anderen, in seiner „Einleitung" jedoch nicht genannten Stelle vorgelegt hat, dem Leser bekannt gemacht werden — zugleich aber auch die Gegengründe, die diesen seinen Einwürfen entgegengestellt worden sind. Sie seien deshalb wenigstens in der Anmerkung mitgeteilt[54]. —

---

[53] DELBRÜCK bemaß, als er die Spitze von Varus' Heereszug am ersten Marschtag bei Herford oder Salzuflen-Schötmar vermutete, die Abstände offenbar so:

Der Zug sei etwa 2 [deutsche] Meilen, also etwa 15 km, lang gewesen. Wenn dieser Zug sich beim Lager, im Gelände des heutigen Minden, zum Abmarsch formierte, waren beim Aufbruch wohl die letzten Teile des Zuges dem Lager am nächsten, die Spitze des Zuges hingegen stand beim Abmarsch, wenn der Zug 2 Meilen lang war, bereits etwa 15 km weiter vorne in der Marschrichtung, also südwärts. Nach einem Marsch des Gesamtzuges von „2 bis 2½ Meilen" (s. o.), das sind 15 bis 18,75 km vom Ausgangspunkt dieses Tagesmarsches, war also dann die Spitze des Zuges (von der DELBRÜCK a. O. spricht) nach 6⅔ Stunden etwa 30 bis 34 km vom Sommerlager an der Weser entfernt. — Wenn DELBRÜCK so gerechnet hat, dann entsprach die von ihm angenommene Marschleistung der Legionen recht genau dem Maß, das Vegetius a. O. für den *plenus gradus* angibt, nämlich *XXIIII milia passuum* (s. o.), das sind 35,47 Kilometer als Tagesleistung. Und Varus hatte, wie gesagt, Anlaß zu einem raschen Marschtempo.

Im übrigen ist es sehr wohl verständlich, wenn Arminius als Platz für den plötzlichen Überfall eine solche Stelle des Weges, auf dem das römische Heer erwartet wurde, ausgewählt hat, an der die Römer am Ende dieses Tagesmarsches sein würden. Erstens waren sie dann verhältnismäßig müde, und zweitens war es zum Vorteil der Angreifer, wenn sich der Kampf dann in die Nacht hinein zog, was ja denn auch wirklich geschehen ist.

[54] HANS KUHN hat zu diesem Problem und meinem 1961 erschienenen Buch „Siegfried, Arminius und die Symbolik" in der Zeitschrift *Gnomon*,

Wenn also HANS KUHNS Kritik an DELBRÜCKS Lokalisierung des Beginns der Varusschlacht nicht zutrifft und der erste Überfall der Cherusker auf Varus tatsächlich „bei Herford oder in der Gegend von Salzuflen-Schötmar" angesetzt werden darf (s. o.), dann trifft das, wie ausgeführt, mit der Gegend der Gnitaheide zusammen, auf der, nach dem Itinerar des isländischen Benediktiners Nikulás, „Sigurd den Fafner angriff" („*þar er Gnita-heidr, er Sigurdr va ath Fabni*: ed. KÅLUND, 1908 [s. o. A. 29], S. 13, Z. 20f.).

Nun mag an dem Diarium des isländischen Mönchs die unbedenkliche Naivität überraschen, mit der der gelehrte Nikulás, der kurz darauf Prälat wurde, ohne jeden Vorbehalt von Sigurds Kampf mit

---

Bd. 34 (1962) S. 628—630, Stellung genommen. Ich führe seine Argumente an, gebe aber zugleich an, wo ihnen Gegenargumente entgegengestellt sind. KUHN schreibt dort (S. 628): „Es soll [nach HÖFLER] eine unter den Völkern weitverbreitete Symbolik sein, die diese Umformung [aus einer historischen Schlacht in eine Drachenkampftradition] zustande brachte (13—21) ... Er [H.] bringt zwar einige Beispiele dafür, daß geschichtliche Siege als Drachensiege gefeiert sind (16—20), doch ist wenig Sicheres darunter, aus den germanischen Ländern sogar nichts." Dazu vgl. o. S. 3ff. und u. S. 52ff., 100ff. — Weiter S. 629 zur Frage der Drachensymbolik als Archetypus und zu (MERKELBACHS und) meiner Annahme, daß es sich um eine Ur-Kategorie frühen Denkens und Welterfassens handle: „Einmal mußte der Mensch aus dem Urzustand, in dem er einige hundert Jahrtausende [?] dahingedämmert [!] haben soll, erwachen, und das ist bei uns nach einer verbreiteten Vorstellung in eben dieser Periode [der ersten Römerkriege] geschehen ...". Dazu s. o. S. 5ff. — (S. 629): Die Belege für solche Symbolik seien allein im Orient und seinen Ausstrahlungen sicher bezeugt, u. zw. nur in Hochkulturen; es sei auch nicht zu begreifen, wie urtümliche und allgemeinmenschliche Denkformen anderswo verschwinden könnten (S. 629): dazu o. S. 7. — Sehr weittragend ist KUHNS Behauptung (S. 629): „Selbstverständlich [!] vermag das Vorkommen der Drachensymbolik im Ostteil der alten Welt, unter einem anderen Himmel und bei anderen Rassen, für Arminius nichts zu beweisen und zu stützen." Zu dieser als „selbstverständlich" bezeichneten Behauptung s. u. S. 100ff. — KUHN sagt weiter, daß *Arminius* „gut ein cheruskischer [und also kein lateinischer!] Name sein" könne (S. 629). Er hat jedoch nicht einmal einen Versuch gemacht, diesen Namen durch eine germanische Etymologie zu erklären. Und wenn der Name *Arminius* in der Tat „cheruskisch" wäre, dann würde er mit dem Namen seines Vaters *Segimêr-* weder durch Alliteration noch durch Variation verbunden sein! An welches cheruskische Etymon mag HANS KUHN bei dieser seiner Behauptung wohl gedacht haben? (Dazu u. S. 48ff.) Er sagt darüber nichts. — Daß auf die Worte der Annalen 2, 88 (... *canitur adhuc barbaras ad gentes* ...") „wenig zu bauen" sei, das sei

Fafnir als einer bekannten T a t s a c h e (n i c h t als einem Märchen oder einem Phantasiegerücht oder einer „Sage"!) spricht. Und diese Überraschung könnte umso größer sein, je höher das geistige Niveau des Schreibers jener Zeilen einzuschätzen ist — denn Abt Nikulás Bergsson war eine geistig besonders hervorragende Persönlichkeit von hoher Bildung: s. KÅLUND, a. O., S. XIX: „. . . blandt sin tids ypperligste og mest ansete mænd . . ."; vgl. auch VERF. 1961, S. 174, mit Lit. — Dazu JAN DE VRIES, An. Lit.gesch. II² (1942) S. 11, 72f., 75, 114, 324: er war ein hochgebildeter und hochgelehrter Mann, fruchtbarer Dichter, aber zugleich auch ein scharfer Beobachter in geographischen, auch astronomischen Dingen; vgl. vor allem KÅLUND, a. O., 1908, S. XIXff.,

---

nach KUHN „bekannt": S. 629. Er hat diese seine Entwertung der berühmten Tacitus-Stelle ebenfalls mit keinem Argument und keinem Hinweis gestützt (zur Stelle u. S. 65). — MUCHS Deutung des Cheruskernamens durch as. *herut-* „Hirsch" lehnt er ohne Argumente (auch ohne Versuch eines eigenen Gegenvorschlags) ab. Dafür formuliert er (S. 629) generell, die „philologische Sicherung" [der hier vertretenen Thesen] sei „durchweg merkwürdig leicht": dazu o. S. 27ff. und u. S. 47ff. — Gegen die Lokalisierung des Überfalls auf der Knetterheide führt er an (S. 630): „Das Lippische Bergland hat auch keine Heiden und hat sie, seiner guten Böden wegen, nie gehabt" (ib.). Woher denn dann aber der Ortsname *Knetterheide*? Weitere *-heide*-Namen mit Natur-Namen im Erstglied s. o. S. 36. — Ich habe o. S. 30f. gezeigt, daß *Knetterheide* „Wacholderheide" bedeutet. Das Gebiet der Knetterheide bei Schötmar ist kein „Bergland", sondern, wie die Umgebung, leicht gewelltes Terrain (s. die Karte a. O., 1961, S. 149). Ob der Name der Knetterheide „wahrscheinlich" mit einem Familiennamen als Erstglied gebildet sei, von dieser (für unser Problem allerdings wichtigen) Frage war o. S. 22ff. eingehend zu sprechen. S. auch u. S. 47ff.

Ich glaube, wie ausgeführt, daß KUHN in seiner Polemik gegen DELBRÜCKS Lokalisierung der Varusschlacht, zumal ihres Beginns, dessen „Konstruktion" keineswegs widerlegt hat — weder philologisch noch kriegsgeschichtlich —, und daß deren Übereinstimmung mit der Lokalisierung der Gnitaheide in der Tat „frappant" ist, wie er selbst schreibt. — Daß KUHN außerdem (S. 629) die listige Ermordung des Arminius (*dolo propinquorum*) und den Meuchelmord an Siegfried als „Totschlag" (nicht als Mord!) einstuft und sie mit dem Wort „Allerweltsmotiv" abfertigt, dazu habe ich u. S. 62f. Stellung genommen.

Diese Hinweise auf KUHNS Argumente und die ihnen entgegengestellten Gegenargumente wurden hier vorgelegt, um nicht nur den Kriegshistorikern unter den Lesern von DELBRÜCKS Buch eine eigene Urteilsbildung zu ermöglichen. Ich halte es für ein Gebot wissenschaftlicher Korrektheit und Sachlichkeit, daß statt einer allgemeinen vagen Formulierung, wie sie KUHN a. O. ausgesprochen hat, konkrete Hinweise gegeben werden, die eine wissenschaftliche Kontrolle durch den Leser möglich machen.

und Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1913, S. 51ff., auch Finnur JÓNSSON, *Lit. Hist.* II², S. 935f.

Daß aber dieser isländische Rompilger die Mitteilung über den Kampf Sigurds mit Fafnir auf der Gnitaheide nicht etwa nur ganz zufällig im Vorbeigehen, sozusagen nebenbei, aufgefangen habe oder sie überhaupt mißverstanden hätte, dafür spricht folgendes (vgl. VERF., a. O., 1961, S. 173f.):

In dem unmittelbar benachbarten K l o s t e r H e r f o r d (kaum 8 km von der Knetterheide entfernt!) hatte im 11. Jh. der erste einheimische Bischof von Island, *Ísleifr Gizurarson*, sieben oder acht Jahre lang (1021—1028) studiert, um dann 1056—1080 in Island das Bischofsamt auszuüben. Und auch sein Sohn *Gizurr Ísleifsson*, der als sein Nachfolger der zweite einheimische Bischof von Island wurde und dieses hohe Amt durch 36 Jahre, von 1082 bis 1118, bekleidete, verbrachte ebenfalls seine Studienjahre (wohl in den Jahren um 1060?) in Herford. Abt Nikulás, der 1159 oder 1160 starb, wird — falls er um 1100 geboren war — diesen Bischof in seiner Jugend wohl noch gekannt haben, sicher aber dessen Schülerkreis[55]. Wenn jene beiden Bischöfe,

---

[55] *Ísleifr Gizurarson* (geb. 1006) war 1056 zum Bischof geweiht worden und errichtete auf seinem Erbgut *Skálaholt* den Bischofssitz, der alsbald ein geistiges Zentrum der Insel wurde, u. zw. nicht nur der geistlichen Bildung, sondern auch nationaler Traditionen (s. DE VRIES, *An. Lit.gesch.* I², 1964, S. 222f.). Hier wurden die Väter der isländischen Geschichtsschreibung ausgebildet, *Ari inn fróði* (1067—1148) und *Sæmundr inn fróði* (1054—1133), dem man ja später fälschlich die Sammlung der Liederedda zugeschrieben hat, deren Handschrift dann im 17. Jh., 1643, ein späterer Bischof von *Skálaholt*, der gelehrte *Brynjólf Sveinsson* (Bischof von 1639—1674), aufbewahrt und der Nachwelt gerettet hat. In diesem Hof, den die *Hungrvaka* (bald nach 1200) als den allerangesehensten Hof von ganz Island bezeichnet (cap. II: . . . *bœr* . . . *er nú er allgǫfuligastr bœr á ǫllu Islandi* . . .), war gewiß nicht nur die Sigurd-Sage bekannt, sondern auch der in der Edda und in der Skaldenkenning genannte Ort von *Sigurðs* Sieg über *Fafnir*, die *Gnitaheiðr* (*Háttatal* 41). Der spätere Abt *Nikulás*, der schon als Knabe und als Jüngling ganz gewiß enge Fühlung mit der gelehrten Jugend, die in *Skálaholt* ausgebildet wurde, gehabt haben muß, er wird — das dürfen wir wohl mit voller Sicherheit annehmen — in Island nicht weniger als andere Altersgenossen von *Sigurð* und von der *Gnitaheiðr* gehört haben, ehe er seine Pilgerfahrt nach *Saxland*, nach Rom und Jerusalem antrat. Als er dann nach Westfalen kam und an der Knetterheide an der Werre vorüberzog, war er als Isländer „vorbereitet" auf das, was er dort zu hören bekam. — (Sollte jemand meinen, daß Nikulás, eben weil er die Sage vom Sieg auf der Gnitaheide kannte, diese Geschichte irrtümlich mit dem „ähnlich klingenden" Namen der Knetterheide bei Schötmar-

die mehrere Jugendjahre unmittelbar neben der westfälischen Knetterheide gelebt haben, nicht weniger Interesse für Sigurd und Fafnir hatten als Nikulás, dann haben sie ganz gewiß daheim in Island ihren Schülern und anderen von diesem merkwürdigen Ort drunten in Saxland erzählt: und dann kam Nikulás nicht unvorbereitet zu dieser berühmten westfälischen Heide[56]. —

Salzuflen „kombiniert" habe — also infolge eines pseudowissenschaftlichen Fehlschlusses? —, der müßte es für einen höchst seltsamen Zufall halten, daß im 20. Jh. der Kriegshistoriker DELBRÜCK den Angriff des Arminius [den man schon lange vorher aus ganz anderen Gründen mit Siegfried gleichgesetzt hatte!] genau an die selbe Stelle verlegt hat, auf die 9 Jahrhunderte zuvor ein Isländer nicht nur „geraten" hatte, sondern die er mit naiver Zuversicht als Sigurds Kampfplatz bezeichnet hat. Dann läge also eine Kombination von 2 seltsamen Irrtümern vor, die rein zufällig „konvergiert" hätten.)

[56] Die Worte, mit denen Nikulás von Sigurð spricht (... *Gnitaheiðr, er Sigurðr va ath Fabni*: „wo Sigurd den Fafnir angriff": s. o. S. 18), dürften übrigens ein Zitat enthalten: In der Vǫlsungasaga, cap. 30 (28; ed. MAGNUS OLSEN S. 71) sagt *Brynhild* im Streit zu *Gudrun* zuerst in Prosa (Z. 9ff.): *Sigurðr vaa aat Fafne, ok er þat meira vert enn allt riki Gunnars konungs* [„Sigurd griff Fafnir an, und das ist mehr wert als das ganze Reich König Gunnars"], worauf die Saga eine Strophe zitiert („*sva sem kveðit er*":)

Sigurdr vaa at orme,
enn þat siþan mun
engum fyrnazt,
medan aulld lifir.
Enn hlyre þinn
hvarke þordi
elld at rida
nę yfir stigha ...

Also: Sigurd griff die Schlange an, und das wird nie vergessen werden, solange die Welt steht. Aber dein Bruder wagte weder, durch das Feuer zu reiten noch darüber zu gehen. — Beidemale wird mit dem Verbum *vá at* der Angriff Sigurds auf Fafner bezeichnet, und nicht, was man vielleicht erwarten würde, sein Sieg. Da das Verbum *vá at* ... (das nicht eben häufig ist, s. u.) bei Nikulás wörtlich wiederkehrt, scheint es mir sehr möglich, daß ihm jener Vers vorschwebte. Daß der Verbalausdruck *vega at* für „angreifen" im selben Zusammenhang bei Nikulás und in der zitierten Strophe vorkommt, wird umso weniger wahrscheinlich auf bloßem Zufall beruhen, je seltener dieser Ausdruck für „angreifen" sonst vorkommt. In der eddischen Dichtung erscheint er nach GERINGS *Vollständ. Wb.*, S. 1085, s. v. 2) fünfmal, davon zweimal für Sigurds Drachenkampf (in den oben zitierten Stellen!), dazu *Lex. poët.*, S. 599, s. v. 2; doch bei FRITZNER, *Ob. III*, S. 888b, s. v. 6, in der Prosa häufiger: *vega at e-m* „angribe, gaa løs paa en". — Während die

Neben diesem geographischen Argument, dem Namen *Knetterheide*, hat aber auch der Name der *Cherusci*, seine Bedeutung und die Beziehung zur Hirsch-Symbolik, eine radikale Kritik hervorgerufen. Daher sei auch zu diesem Punkt nochmals kritisch Stellung genommen.

HANS KUHN hat diesen Volksnamen und seine Träger als ursprünglich ungermanisch zu erweisen versucht. Die Cherusker selbst seien ursprünglich keine Germanen gewesen und ihr Name könne nicht germanisch gedeutet werden.

Da das Cherusker-Problem auch von erheblichem historischen, nicht nur von linguistischem Interesse ist, verdienen die Argumente, mit denen HANS KUHN ihren Namen als ungermanisch zu erweisen trachtet, eine genaue philologische Nachprüfung.

Den Namen *Cherusci* hatten Rudolf Much und Edward Schröder mit dem germ. **χerut-*, *herut-* „Hirsch" (as. *herut*, ahd. *hiruz* usw.) zusammengebracht (PBB 17, 1893, S. 60f.; vgl. o. S. 11f.) — und es ist seitdem keine wesentlich einleuchtendere Etymologie vorgeschlagen worden[57]. Der Name würde dann etwa „Hirschleute" (m. E. nicht: „junge Hirsche") bedeuten, was semantische Gegenstücke in mehreren germanischen „Tier-Völkernamen" hat [s. o. A. 13f.; vgl. dazu MUCH in *Hoops*' RL I, S. 373f., und IV, S. 430f., § 18; ferner *ZfdA* 62 (1925), S. 122; in der Hirt-Festschrift II (1936), S. 495ff., und: *Die Germania des Tacitus*³, 1967, S. 412].

Den germanischen Tiervölkernamen stehen zahlreiche idg. und außerindogermanische Stammesbezeichnungen gegenüber, die von Tiernamen gebildet sind (s. o.): vgl. v. KIENLE, *Wörter und Sachen* 14 (1932) S. 25—67;

Saga diese Preisung Sigurds auf Kosten Gunnars der Brynhild in den Mund legt, ist es nach dem Sinn- und Traditionszusammenhang wahrscheinlicher, daß diese Worte ursprünglich *Guðrun* sprach. Dann aber ist *hlýre*: mit „Gatte" zu übersetzen, vgl. FRITZNER, *Ob.* II, S. 22. — Snorri, der in seiner Edda I. 534, 13 *hlýri* eigens in der Bedeutung „Bruder" nennt, hat wohl eben diese Strophe so gedeutet, wie es die Saga tut. Die Strophe selbst, wenn sie von Snorri und der Saga in solchem Sinn mißverstanden worden ist, muß dann älterer Traditionsbestand gewesen sein.

Übrigens ist die von Nikulás a. O. verwendete *Fabnir* eine lautgesetzlich Nebenform neben *Famnir* für *Fafnir* (s. MAGNUS OLSEN, a. O., S. XXVIII, und NOREEN, *Aisl. Gr.*⁴, § 225 und 292). Nikulás wird diese Nebenform unmittelbar aus der Volkssprache bezogen haben. Sicher war ihm die Sage seit seiner Jugend geläufig. Vgl. u. S. 57f.

[57] Die Vorschläge waren: J. GRIMM, *Dt. Gramm.* I, 87: zu got. *hairus* usw. „Schwert"; O. BREMER, *PBB 11* (1886) S. 3 A. 3: zu ahd. *hārusk* „pilosus", also „haarig"; dann MUCH und EDWARD SCHRÖDER a. O., *PBB* 17 (1893) S. 60f. zu „Hirsch", s. o.; F. KLUGE, *Zs. f. dt. Wortforsch.* 7 (1905/06) S. 168: zu ahd., as., ags. *horsk*, an. *horskr* „klug" (dazu GUTENBRUNNER, *Beitr. z. Namenforschung* 8, 1957, S. 305).

zu den Hirsch-Namen dort S. 40—52 mit reichen Belegen auch für diesen Hirsch-Typus.

Gegen die Verbindung des Cheruskernamens mit germ. **χerut-*, „Hirsch", as. *herut* usw., hat HANS KUHN nun die These gestellt, die Cherusker seien erst relativ spät „germanisierte" Menschen des „Nordwestblocks" gewesen, dessen Mitglieder eine am ehesten dem Venetischen, wenn nicht dem Illyrischen verwandte Sprache gesprochen hätten (s. KUHN in den *Westfälischen Forschungen* 12 (1959), S. 36, und in dem Buch von HACHMANN—KOSSACK—KUHN, *Völker zwischen Germanen und Kelten*, 1962, bes. S. 49ff., 66, 122f., 125, 131).

KUHN hat gegen eine germanische Etymologie des Cheruskernamens eingewendet (a. O., 1959, S. 36): „Man [?] deutet ihn [scil. den Namen *Cherusci*] als die «Hirschischen», aber substantivierte *-isk*-Adjektiva sind bei uns äußerst selten . . .".

Doch die Deutung „die Hirschischen" [sic!] hat weder RUDOLF MUCH noch EDWARD SCHRÖDER vertreten (wer sonst?). Vielmehr hat MUCH schon 1893 auf die (zweifellos echt germanische) Bildung von an. *froskr*, ahd. *frosk* usw. „Frosch" neben gleichbedeutendem ablautendem an. *frauðr*, norw. dial. *fraud* (dazu mengl. *frúte*, *froute*) hingewiesen — wobei die *-sk*-Form *frosk* wohl niemand als „Adjektivableitung" wird deuten wollen oder gedeutet hat (denn germ. *frosk-* hat ganz gewiß nicht ursprünglich bedeutet: „der Froschische"!). Das *-sk*-Suffix ist hier zweifellos substantivisch, nicht adjektivisch (vgl. auch ahd. *manisco* M., usw.[58]). Wenn es in dieser Funktion „selten" ist, so entwertet dies nicht die semantische Analogie der unbezweifelbar synonymen Tiernamen *frauð-* und *frosk*, die beide echt germanisch waren. (Dies auch zum Bedenken v. KIENLES, a. O., S. 41ff.). — Zum Lautgeschichtlichen aber ist zu sagen, daß hier vor dem *-sk*-Suffix [nicht *-isk-*] der Dental des Stammes *frauð-*, ablautend **fruð-*, geschwunden ist, was eine ganze Reihe von sicher belegten, lautgeschichtlich analogen Synonym-Bildungen mit Dental-Schwund neben sich hat, so ahd. *rado* : *rasc*; an. *hraðr*: ahd. ags. *horsc*, an. *horskr*; vgl. an. *beiskr* zu *beita*, got. *baitrs* usw., s. MEID, *Germ. Sprachwiss.* III [Göschen-Bd. 1218—1218b], § 147. Ein germ. *Cherusk-* < **χerut-sk-* ist also sowohl semantisch wie lautgeschichtlich durch unzweifelhaft echt germanische Analogien gedeckt.

KUHN hat statt dessen die Bildungsweisen der Namen der italischen *Crepusci*, der ligurischen *Rugusci*, „dazu auch *Etrusci*" (!) herangezogen (a. O., 1959, S. 36). Er setzt damit also offenbar voraus, daß deren Suffix *-usk-* wie in Italien so auch in Nordwestdeutschland vorhanden gewesen sei, u. zw. als Bildungselement von Völkernamen. Aber davon ist m. W. in Deutschland keine Spur zu finden. Auch KUHN hat meines Wissens keinen einzigen Namen, der diesen italischen *-usk*-Bildungen entsprechen würde, nördlich der Alpen nachweisen können. Und als Einwanderer aus Italien wird HANS KUHN die Cherusker ja doch wohl nicht ansehen wollen? Wenigstens hat er das bisher m. W. nirgends ausgesprochen. — Mit diesem Rückgriff auf die italischen Namen hat HANS KUHN m. E. das Unwahrscheinliche dem Wahrscheinlichen vorgezogen.

Aber noch mehr: KUHN hat nicht einmal einen Versuch unternommen, aus dem Venetischen oder aus dem Illyrischen oder aus irgendeiner anderen nichtgermanischen Sprache eine Erklärung des Wortstammes des Cheruskernamens [der anlautende Frikativa zeigt!] beizubringen. Sollte nach seiner Theorie ein idg. **ker-* (dessen Anlaut dann zu *χ-* „germanisiert" sein müßte?), abgeleitet mit dem Suffix des Namens der italischen *Crepusci*, *Rugusci*, *Etrusci*, vorliegen? Dieses idg. **ker-* müßte ja wohl „Horn" bedeuten?[59] KUHN hat, soviel ich sehe, diese Frage gar nicht gestellt, sondern bleibt auch hier wiederum rein negativ. Genannt seien übrigens die von MUCH a. O. [1893] erwähnten keltischen *Teurisci*, die, wenn ihr Stammwort den Begriff „Stier" enthält, ein semantisches Gegenstück zum Cheruskernamen böten, das sicher nicht „die Stierischen" bedeutete und jedenfalls näher läge als die italischen *Crepusci*, *Rugusci* und die *Etrusci*; zu der Deutung des kelt. Namens Ταυρίσκοι (= Ταυροί, auch Τευρίσται) als „Stiervolk" vgl. BIRKHAN, *Germanen und Kelten* . . ., 1970, S. 445 [mit Lit.]. Zu kelt. **Teurii* vgl. MUCH, *Die Germania des Tacitus*[3], S. 463. Falls es im Cheruskerland eine den Venetern oder den Illyrern sprachlich näher verwandte Schichte gegeben haben sollte, so war doch die cheruskische Oberschichte, der die Fürsten *Segimerus*, *Segimundus*, *Inguiomerus* (später noch Χαριόμηρος, s. SCHÖNFELD, *Wb.*, S. 128) angehörten, ganz zweifellos germanisch, wie diese Namen ausweisen, und also auch des *Segimerus* Söhne *Arminius* und *Flavus*. Und diese Oberschichte, aber nicht eine unterdrückte Unterschichte, wird den Gesamt-Namen des Stammes geschaffen und getragen haben.

Bei dem gefährlichsten Gegner des Arminius, seinem Schwiegervater *Segestes*, ist der Name umstritten. KUHN nennt ihn ausdrücklich „ungermanisch" (1959, S. 36). Ob er zu dem Ortsnamen *Segeste* bei Hildesheim (alt *Segaste*, *Seguste*), dazu *Seeste* bei Osnabrück (alt *Segest*, *Segesten*) — s. KUHN 1959, S. 11f. — zu stellen sei, ist sehr zweifelhaft, denn der Weg von dem Ortsnamen zu diesem Personennamen wäre problematisch, zumal wenn im ON der Pflanzenname germ. **seχaz/seguz* „-Riedgras" (dazu as. *saharai* n. „Sumpfgras") steckt, wie GÜNTER NEUMANN angenommen hat (*Nachrichten d. Akad. d. Wiss. in Göttingen*, I., Philol.-hist. Kl., Jg. 1971, S. 93f.).

Da aber des *Segestes* Bruder *Segimerus* heißt und sein Sohn *Segimundus* (*Σεγιμοῦντος, emendiert für Σεμιγοῦντος, s. SCHÖNFELD, *Wb.*, S. 205), sei zur Diskussion gestellt, ob nicht *Segestes* von den Römern aus einem

[58] Got. *mannisks* erscheint nicht nur als Adjektiv (Korinther I, 4, 3 für ἀνθρώπινος; so auch Skeireins VI, 10), sondern auch substantivisch: Joh. 12, 43 der Genitiv Pluralis *manniska* für τῶν ἀνθρώπων, also wie das substantivische ahd. *mannisco*, *mennisco*, mhd. *mensche* „Mensch".

[59] Zu diesem Stamm (idg. **kor*, gen. **kernés*, s. DE VRIES, *An. Et. Wb.*[2], S. 249; FEIST, Vgl. *Wb. d. got. Sprache*[3], 1939, S. 251) u. a. gr. κέρας „Horn" und der keltische Gott *Cernunnos*, der ein Hirschgeweih trägt wie die Gottheit auf dem Kessel von Gundestrup: vgl. etwa DE VRIES, *Altgerm. Rel. gesch.* I[2], S. 150ff., 363ff. Dazu die vielen Hirsch-Symbole in der Heraldik, wohl auch alte Hirsch-Helme. Die Vorstellung von Hirsch-Menschen, oder: „Menschen mit Hirsch-Symbolik" wirkte nicht nur im Bereich der Völkernamengebung, für die v. KIENLE, *Wörter und Sachen* XIV (1932) S. 40—52, so reiche Belege beibringt.

**Segigastiz*, latinisiert **Segigastes* umgebildet sein könnte, da den Römern der Name der 3 italienischen Städte namens *Segeste* (in Venezien, in Ligurien und in Sizilien) und der dazugehörige Name ihrer Bewohner, der *Segestenses*, so geläufig war, daß der Name des mit den Römern sympathisierenden und politisch mit ihnen aktiv verbundenen Cheruskers, der im Lager der Römer sicher sehr oft genannt worden sein wird, recht wohl von ihnen nach jenen Namen umgestaltet worden sein könnte (daher auch in den lat. Quellen *Segestes*, nie **Segestus* ?).

Falls aber Segestes einem Geschlecht aus einer von den Germanen überdeckten vorgermanischen Bevölkerung angehört haben sollte (der Name seiner Tochter *Thusnelda* ist zwar etymologisch problematisch, lautete aber offenbar mit *þ*- an wie der alliterierende Name ihres Sohnes *Thumelicus* — beide bei Strabo VII, 1, 4 mit Θ geschrieben — und kann sehr wohl germanisch sein, vgl. MUCH, *ZfdA*. 35, S. 367ff., und SCHÖNFELD, *Wb*. S. 238ff.) — dann hätte der historisch so folgenreiche zähe politische Gegensatz des Segestes gegen das germanische Geschlecht des Arminius vielleicht einen tieferen geschichtlichen Hintergrund gehabt: der Gegensatz dieser Adelsparteien ginge dann auf einen älteren von Ureinwohnern und Eroberern zurück. Doch muß diese Hypothese gewiß unbewiesen bleiben.

Interessant ist aber KUHNS Annahme (ib., 1959), daß der Name des Flusses *Werra* etymologisch identisch sei mit dem der (in ihr sich fortsetzenden) *Weser*: „Die Stammform, die zugrunde liegt, ist wahrscheinlich **Wisuri*-, mit dem Ton auf der 2. oder 3. Silbe“ (so KUHN, ib., S. 30). In *Werra* < **Wirraha* lebte dann eine Form mit Grammatischem Wechsel, etwa **Wizúri*, fort. Die Germanen wären also in das Tal der *Werra* relativ früh, nämlich noch vor dem Eintritt des Vernerschen Gesetzes, gelangt, früher als zum Mittelteil der Weser, den sie nach KUHN (ib.) erst später (nach dem Eintritt der germ. Stammsilbenbetonung) erreicht hätten (s. ib.). — Wenn diese bemerkenswerte Hypothese KUHNS zutrifft, dann würde sie aber ebenso wie für den Namen der *Werra* auch für den der (ebenfalls in die Weser fließenden) *Werre* gelten: Das heißt, die Germanen müßten dieses (zum Cheruskerland gehörende) Gebiet schon vor dem Eintritt des Vernerschen Gesetzes erobert und maßgebend besiedelt haben — also jedenfalls schon in einer relativ frühen Periode des Urgermanischen. (Auch wenn man annähme, daß der Akzent in verschiedenen Casus des Flußnamens auf verschiedenen Silben gelegen hätte, bliebe diese Datierung aufrecht.) Wenn der Name des am Ostrand des selben Tales fließenden Flusses (oder Baches ?) *Bega* (vgl. die Karten bei Verf. 1961, S. 112 und 149) auf ein **bagi*- (ohne Guttural-Verschiebung, statt germ. **baki*-) aus idg. **bhagi*- oder **bhogi*- zurückgeht, wie dies KUHN (ib. S. 8) annimmt, so würde das auf ein verhältnismäßig friedliches Nebeneinander der vorgermanischen (idg.) Ureinwohner und der germanischen Neuankommenden deuten, welch letztere sich aber jedenfalls schon vor dem Eintritt des Vernerschen Gesetzes im Flußtal der *Werre* festgesetzt haben müßten und in der Herrenschichte offenbar entscheidend maßgebend gewesen wären, wie die cheruskischen Fürstennamen *Segimundus*, *Segimerus*, *Inguiomerus*, Χαριόμηρος (s. o.) beweisen.

Dagegen ist KUHNS Formulierung (*Gnomon* 34, 1962, S. 629), daß „Armin . . gut ein cheruskischer Name gewesen sein“ könne, ebenso ohne

positiven etymologischen Vorschlag von seiner Seite geblieben, wie seine Zuteilung des Namens *Cherusci* an eine nicht germanische Sprache ohne jeden positiven sprachlichen oder sachlichen Deutungsversuch (auch von seiten KUHNS!) verblieben war. Wenn **Armin*- ein echt cheruskischer [also dann nach KUHN ein nicht germanischer ?] Name wäre, dann wäre er mit dem germanischen seines Vaters *Segimerus* weder durch Alliteration noch auch durch Variation verbunden gewesen, die bei anderen cheruskischen Fürstennamen vorliegen, so bei den Brüdern *Segimerus* und *Inguiomerus*. Und auch ein Gegenstück zu ὅρμενος mit germ. *a*-Stufe ist im Germanischen nirgends belegt (s. o. A. 11).

Es wird also dabei bleiben, daß im Namen der *Cherusker* das urgermanische Wort **χerut*-, as. *herut*, „Hirsch“, die Stammsilbe gebildet hat und daß die Namen der Brüder *Arminius* und *Flavus*, die beide römische Offiziere waren, lateinisch sind. —

Ich bin auf die Frage des Cheruskernamens und auf KUHNS These, er sei ungermanisch, auch deshalb genauer eingegangen, weil er anläßlich dieses Punktes gerügt hat, ich nähme „die philologische Sicherung durchweg merkwürdig leicht“ (*Gnomon* 34, 1962, S. 629). Ich finde nicht, daß seine Behandlung des Cheruskernamens philologisch gesichert ist, auch nicht seine Behauptung (ib.), der Name *Arminius* könne „gut“ cheruskisch gewesen sein. Beide Thesen sind ohne jeden Versuch einer eigenen Deutung oder konkreten Begründung durch KUHN geblieben.

Ein zweites Argument gegen den Zusammenhang der Siegfried-Tradition mit der Hirsch-Symbolik hat KLAUS VON SEE vorgetragen, der in seinem Forschungsbericht „Germanische Heldensage“ in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 218 (1966), S. 64f., der auffallenden Ballung von Hirsch-Motiven um die Gestalt Siegfried-Sigurðs keine Bedeutung beimessen will. (Dazu auch sein Buch „*Germanische Heldensage*“, 1971, S. 39ff.) Da Sigurð in der *Guðrúnarkviða* II, 2 mit einem Lauch, mit einem Hirsch und mit Gold verglichen wird, sei es methodisch „unzulässig“, aus diesem „Metaphernschema“ ein einzelnes Glied, nämlich den Hirsch-Vergleich, „herauszubrechen“. Ich habe aber (1961, S. 48ff.) gezeigt, daß die — auch sonst weit verbreitete — Hirsch-Symbolik gerade um die Person des Siegfried-Sigurð in einer Weise konzentriert ist, wie das bei keinem anderen Helden der gesamten germanischen Sage vorkommt (dazu dort S. 51ff. und oben S. 11f.). Zu dem umstrittenen Anfang der *Fafnismál* 2,1 (*gǫfugt dýr ek heiti*; dazu ib., 1961, S. 52f. mit A. 173) kommen, wie gesagt, als eindeutige Motive: Die Säugung durch eine Hindin (ib. S. 53f.); die Vereinigung mit der

Jungfrau auf dem „Hindinfelsen“ *Hindarfjall* (S. 54f.); die ausdrückliche Bezeichnung des (historischen) norwegischen Fürstensohnes Sigurd Hirsch (*Sigurðr hjǫrtr*) als Blutsnachkomme des *Sigurðr Fafnisbani* (S. 38, 55f., 64f.); ferner seine Erscheinung als Hirsch in einer Traumvision (S. 56f.); außerdem wohl die Stilisierung seines Todes als „Jagd“ (S. 64ff., 115f.): s. o. A. 17. Mir erscheint es deshalb methodisch durchaus „unzulässig“, mit VON SEE den Vergleich *Sigurðs* mit einem Hirsch in der *Guðrúnarkviða* II, 2 „herauszubrechen“ aus dem Komplex der 5 oder 6 Hirsch-Motive, die mit Siegfried-Sigurð in einer Dichte verbunden sind, die bei keinem anderen germanischen Helden ein Gegenstück hat (s. o.). KLAUS VON SEE hat dieses Argument dann nicht nur in seinem Buch *Germanische Heldensage* (1971, S. 39f.; auch 128) wiederholt, sondern außerdem nochmals in seiner Kampfschrift „Kontinuitätstheorie und Sakraltheorie in der Germanenforschung. Antwort an Otto Höfler“ (1972, S. 8f.), auf deren generelle Thesen — seine Einwände gegen die Kontinuitäts- und die Sakral-„Theorie“ — ich an anderer Stelle eingehen werde. — Bezüglich des Arminius-Problems hat v. SEE (a. O., 1972, S. 10) ohne Vorbehalt der These von PLOSS zugestimmt, daß die Knetterheide nach dem Kätner *Knetterbernt* benannt sei (v. SEE schreibt aber diesen Namen, im Gegensatz zu den Quellen: *Bernd Knetter*, nicht *Knetterbernt*: vgl. o. S. 32), womit die Gleichsetzung der Knetterheide mit *Gnitaheiðe* als „hinfällig“ erwiesen sei: zu diesem Argument s. o. S. 22ff.

II.

Während die Kritik an HANS KUHNS These, daß die Cherusker und ihr Name ungermanisch gewesen seien, und die Kritik an der Herleitung des Namens *Knetterheide* von einem Kleinhäusler, resp. von Leibeigenen des 16. Jhs., durch rein rationale Argumente geschehen konnte, führt die für unser Problem methodologisch und sachlich grundlegende Frage, wie es denn geistig möglich sei, daß reale Waffensiege als Drachensiege und reale Gegner als Drachen „symbolisiert“ werden konnten, notwendig auf eine irrationale Ebene, auf die Problematik der Symbolsetzung.

Zwar ist die historische Tatsache solcher Symbolisierungen durch die vorliegenden Belege aus dem Alten Testament, dem Ägyptischen, dem Iranischen, dem Indischen, aus Byzanz, aus dem Kreis der Georgs-Legenden und durch andere religionshistorische Zeugnisse „materialmäßig“ durchaus gesichert (dazu VERF., a. O. 1961, S. 13ff., 166ff., und

besonders MERKELBACH und ELIADE a. O., s. o. S. 3f.; es muß dazu wohl nicht eigens ausgesprochen werden, daß selbstverständlich nicht „sämtliche“ Drachensagen deshalb auf Schlachten zurückzuführen sind!).

Aber auf welche Weise das geistige Zustandekommen dieser Symbolsetzungen psychologisch zu beurteilen sei: diese Frage fordert von uns allerdings die wissenschaftliche Bereitschaft, uns um ein geistiges und seelisches Nachfühlen und Einfühlen ernstlich zu bemühen — das dem „modernen“ Menschen freilich sehr schwer fällt, das aber ja durch alle irrationalen Überlieferungen aus Religion, Kunst und Ethik von ihm gefordert wird, wenn er danach strebt, ihnen wissenschaftlich gerecht zu werden. Sie abzulehnen, weil sie nur psychischen „Dämmerzuständen“ entsprächen, oder weil sie uns geistig und seelisch unzugänglich oder schwer zugänglich seien, ist kein wissenschaftliches Verfahren. Da HANS KUHN an repräsentativer Stelle (s. o. S. 5) die geistige Atmosphäre, in der die Symbolisierung eines realen Sieges durch das mythische Drachenkampf-Motiv vollzogen wurde, als ein geistiges „Dahindämmern“ charakterisieren zu dürfen glaubte, will ich versuchen, zur Verdeutlichung dieser Grund-Frage, die ja nicht allein die Germanistik angeht, einen Beitrag zu geben, obwohl eine Annäherung der Standpunkte kaum zu erwarten oder zu erhoffen ist.

Ich habe eingangs auf das monumentale Stockholmer Georgs-Standbild Bernt Notkes hingewiesen, das Georgs Drachensieg darstellt und von Sten Sture 1489 zum Gedenken der Schlacht am Brunkeberg von 1471 gestiftet worden ist. Das sieht zunächst so aus, als sei eben nur nachträglich, erst im 2. Jahrzehnt nach jener Schlacht, der schwedische Sieg mit dem Gedanken an den Drachentöter Georg verbunden worden.

Aber die schwedische Reimchronik (die sog. Sture-Chronik) berichtet — und an der Zuverlässigkeit dieser Nachricht scheint keinerlei Zweifel motiviert —, daß die Schweden, als sie 1471 in den Kampf zogen, selber ein Georgs-Lied anstimmten. Dieser Gesang war eine Anrufung des Heiligen Georg um seine Hilfe in der bevorstehenden Schlacht. Die Chronik schreibt: „sie sangen Sankt Örjans [d. i. Georgs] Lied“. Ich gebe die Stelle in der von INGVAR ANDERSSON, *Sveriges Historia*, 1969, S. 116, vorgelegten Übersetzung wieder und stelle daneben den altschwedischen Text[60]:

[60] S. Nya krönikans fortsättningar eller Sture-krönikorna, utg. af G. E. KLEMMING, Stockholm 1867/68, S. 76, V. 2214—2219.

Deras hjärta var utan tunga,	*thera hierta war wthan twnga*
ty de beygnte de alla sjunga	*thy beegynnadhe the alle siunga*
och gjorde sig godan lisa [Trost]	*och giorde siik godhan liisa*
och kvado sancti Örjans visa:	*och qwaadho sancti örians wysa*
«I Guds namn farom vi!	*i gudz nampn farom wy*
Hans nåd begärom vi . . .».	*synne naadher beegärom wy . . .*[60a]

Auch der radikal rationalistische Skeptiker dürfte einen solchen Schlachtgesang des späten Mittelalters nicht einfach als einen Beleg für ein geistiges „Dahindämmern" charakterisieren (und mißachten) wollen, ebenso wenig wie er als Historiker die Hinwendung der mittelalterlichen Kreuzfahrer zum Drachenbezwinger Michael im Michaelheiligtum am Monte Gargano in Apulien mit diesem Ausdruck wird bezeichnen wollen.

Auch der moderne Mensch, auch der moderne Forscher muß ja nicht unbedingt geistig und seelisch gänzlich unfähig sein, eine solche Anrufung zu „verstehen". Er kann sie als Historiker in solchem Sinne „ernst" nehmen, statt sie als Symptom eines geistig insuffizienten Dämmerzustands zu verachten.

Wenn im griechischen Altertum noch in relativ später Zeit vor und nach dem Sieg der *Paian* gesungen wurde, der die Besiegung des Python-Drachen durch Pythios Apollon feierte — oder, wie man wohl sachlich sagen darf: diesen Sieg des Gottes um des erhofften eigenen Sieges willen kultisch „beschwor" —, so scheint mir, trotz des riesigen zeitlichen, räumlichen und kulturellen Abstandes, der „gleiche" kultische Archetypus vorzuliegen wie bei dem spätmittelalterlichen schwedischen Schlachtgesang auf den (oder „an" den) Drachentöter Georg. (Dazu — historisch und grundsätzlich — VERF., 1961, S. 166ff. [mit Lit.]). Auch den Kult des Pythios Apollon, der diesen Namen bekanntlich als Besieger des Python-Drachen trug, wird man nicht einem psychischen „Dahindämmern" zuschreiben wollen — es sei denn, man werte den ganzen Apollon-Kult in solcher rein negativen Weise als eine Manifestation psychischer und geistiger Unzulänglichkeit der Griechen und ihrer religiösen Ordnung.

Nun schreibt Tacitus 98 n. Chr. in der Germania (cap. 3) von den Germanen: *Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt.* Das *tertium comparationis*, das

[60a] Wörtlich: „Ihr Herz war ohne Schwere, denn sie begannen alle zu singen und machten sich guten Trost und sangen Sankt Georgs Lied: «In Gottes Namen fahren wir, Seine Gnade begehren wir!»".

diese *interpretatio Romana* einer germanischen Heldengestalt durch lat. *Hercules* veranlaßt hat, muß gewiß ein Sieg gewesen sein. Aber unter den Taten des Hercules gibt es keinen militärischen Sieg, sondern nur Siege über übernatürlich starke und gefährliche „mythische" Wesen, wie es die vielköpfige lernäische Hydra war — auch sie ein mythisches Drachenungeheuer. Dieser germanische Schlachtgesang wird (fast anderthalb Jahrtausende vor der Schwedenschlacht am Brunkeberg von 1471) diesen „Hercules" als Ungeheuerbezwinger gefeiert und seine Hilfe im Kampf kultisch beschworen haben. (Das war also zeitlich jedenfalls erst nach den ersten Römerkriegen der Germanen, nach denen es nach HANS KUHNS Meinung mit ihrem mythischen „Dahindämmern" bereits „vorbei" gewesen wäre: vgl. o. S. 5).

Man kann bei diesem „Hercules" an *Donar* (urgerm. **þunaraz*) denken, der so wie Indra und wie Thor seit alters auch als Drachenbekämpfer gegolten haben wird[61].

Aber die Worte des Tacitus: „*primumque omnium virorum fortium*" legen es nahe, eher an einen menschlichen Helden zu denken. Ich halte es deshalb für historisch immerhin denkbar, daß am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr., als Tacitus die „Germania" schrieb, als der *primus omnium virorum fortium* ein vorbildlicher siegreicher Mensch, also eine historische Person, gefeiert wurde — aber, worauf die Gleichsetzung oder Vergleichung mit *Hercules* deutet, ein Held in der schon „mythisierten" Gestalt des Bekämpfers mythischer Ungeheuer. — Sollte das zutreffen, dann konnte damals, um 98 n. Chr., als dieser „erste", der hervorragendste (nicht „frühe-ste"!) unter allen tapferen Männern (*virorum*) wohl der Sieger der Varusschlacht vom Jahr 9 n. Chr. gefeiert und „angerufen" werden, der vor zwei, drei Menschenaltern das Land vor der Umschlingung durch die ungeheuere Macht der Römer gerettet hatte, der „*liberator Germaniae*", wie ihn Tacitus nennt, und wie ihn wohl auch die Germanen selber in den Jahrzehnten nach diesem Entscheidungskampf gesehen und geehrt haben werden.

Sollte dem so gewesen sein (was gewiß Hypothese bleiben muß), dann wurde dieser „Hercules-ähnliche" Held und Befreier (auch Hercules war ja nicht ein Gott, sondern ein Mensch!) in solchen Schlachtliedern als Sieger nicht nur „besungen", sondern eher „angerufen".

Die von Tacitus bezeugte Anrufung des „Hercules" vor der Schlacht darf jedenfalls funktionell mit jenen anderen kultischen Anrufungen vor Beginn des Kampfes verglichen werden, die in Raum und Zeit so weit auseinander liegen, daß man sie wohl einer menschlichen „Urform" wird zuordnen dürfen — analog den historischen Situationen, in denen die Schweden vor und nach der Schlacht am Brunkeberg den heiligen Drachensieger, den Ritter Georg, anriefen und die Griechen im

[61] Dazu MUCH, *Die Germania des Tacitus*³, S. 74ff.

Paian den *Pythios Apollon*, den Bezwinger des Python-Drachen, anriefen oder „beschworen". Den Gegner des Drachensiegers aber haben sie dann im Lichte dieses Mythos dem Drachen „gleichsetzen" können — in „ähnlicher" Weise, wie es Konstantin d. Gr. nach 312 mit Maxentius tat (s. o. S. 4) und Sten Sture 1489 mit dem dänischen Gegner, den er als Drachen „versinnbildlichte".

Man wird grundsätzlich sagen dürfen: Wo vor einem Kampf als („mythischer" oder als legendärer) Helfer ein Drachen-Bezwinger angerufen wurde, dort konnte zugleich der eigene Gegner mit dem Feind dieses mythischen Siegers und Sieghelfers „zusammengesehen", symbolisch „verbunden" werden: also mit dem Drachen, den jener mythische (oder legendäre) Kämpfer überwunden hatte. Darin können diese Drachenkämpfer alter und neuerer Zeit in der Tat über die Jahrtausende hin miteinander verglichen werden: Pythios Apollon, der taciteische „Hercules" und der Drachensieger Georg, den die Schweden 1471 vor der Schlacht am Brunkeberg anriefen und dem der Sieger wenige Jahre nach dieser Schlacht in der größten Stockholmer Kirche das riesige Georgs-Denkmal als Sinn-Bild errichtet hat: ohne es zu ahnen, „analog" wie Konstantin d. Gr. in seinem Kaiserpalast den besiegten Feind „als" Drachen — ἐν δράκοντος μορφῇ — darstellen ließ (s. o.).

Ich möchte deshalb glauben, daß die „Identifizierung" eines realen militärischen Sieges mit einem mythischen Drachensieg psychologisch nicht als eine erst nachträgliche „Transponierung" realer Ereignisse in die hohe Sphäre des Mythischen zu verstehen sei. Vielmehr scheint es mir typisch (und zwar ebensosehr beim griechischen *Paian* wie beim taciteischen Zeugnis oder jenem schwedischen Georgs-Gesang von 1471), daß schon vor (und während) der Schlacht der eigene Kampf mit dem mythischen „Ur-Sieg" eines um seine Hilfe angerufenen Drachensiegers nicht nur „in Parallele gesetzt" oder „verglichen" wurde, sondern emotionell „gleichgesetzt", also (freilich irrational!) „identifiziert" wurde — und daß dies die gemeinsame „archetypische" seelisch-geistige Voraussetzung jener uns zunächst so sehr befremdenden, aber tatsächlich durch Jahrtausende nachweisbaren „Gleichsetzung" historischer Waffensiege mit mythischen Drachensiegen gewesen sei[62]. Man wird

[62] Wenn die Tötung der gefangenen römischen Feldherren Manius Aquilius (um 90 v. Chr.) und Licinius Crassus (53 v. Chr.) durch die Parther, die ihnen geschmolzenes Gold in den Mund gossen, mit Stig Wikander und anderen als symbolische Drachentötung gedeutet werden darf (vgl. VERF., 1961, S. 19; auch MERKELBACH, a. O., Sp. 234f.), dann wurde der Feind auch während dieser rituellen Opferung symbolisch „als" Drache „ange-

sagen dürfen: Der „prototypische" Sieg eines mythischen oder legendären Drachentöters wurde bei der Schlacht durch Anrufung oder Gesang kultisch „beschworen".

Wie zählebig die Verselbigung eines lebenbedrohenden Feindes mit einem Ungeheuer, einem „Drachen", sein konnte, dafür sei nochmals auf ein Zeugnis verwiesen, das noch um ein Vierteljahrtausend jünger ist als der Kampf der Schweden am Brunkeberg: Noch 1735 heißt es in dem (a. O., 1961, S. 102, ausführlich zitierten) Werk über die Georgsfahne, sie sei nicht bei kleinen oder unwichtigen Kriegen geschwungen worden, sondern nur wenn es gegen Feinde des Reiches und des christlichen Glaubens ging, denn das Georgs-Panier solle nicht aufgeworfen werden, „*es sey dann ein Drach, das ist ein Glaubens- oder Reichs-Feind, zu erlegen*".

Es scheint angesichts der psychologischen Schwierigkeit, diesen tatsächlich durch Jahrtausende lebendigen mythischen Typus seelisch und intellektuell zu verstehen, eine ernste wissenschaftliche Bemühung um geistige Nachvollziehung unerläßlich, wenn wir die Vergangenheit historisch und geistig verstehen wollen. —

Es sei noch erwähnt, daß Sigurds „mythischer" Gegner, an. *Fafnir*, nach dem Zeugnis der *þiðrekssaga* (ed. BERTELSEN I, S. 347, Z. 5f.: . . . *dreca er vęringiar kalla faðmi* . . .) bei Wikingern noch den offenbar älteren Namen an. *Faðmir* getragen hatte, der, etymologisch mit lat. *patere*, gr. πετάννυμι usw. verwandt, zu an. *faðma*, schwed. *(om)famna* usw. „umarmen, umschlingen", gehört (vgl. NOREEN, *Aisl. Gr*[4], § 225 und 292, und DE VRIES, *An. Et. Wb.*, S. 109)[63]. Der Name bedeutete

sehen". Ob bei Opferungen gefangener oder getöteter Römer im Jahre 9 n. Chr. ähnliche Vorstellungen wirksam waren, wird unbeweisbar bleiben. Doch sagt Tacitus (Ann. I, 61, 3), daß an Altären in der Nähe des Schlachtfeldes römische Offiziere getötet worden seien, und der freilich nicht immer zuverlässige Bericht des Florus (ed. ROSSBACH 1896, S. 175f.) erzählt, bei der Mißhandlung gefangener Römer sei einem gesagt worden: *tandem vipera sibilare desisti* (vgl. VERF. 1961, S. 101, 141f.). Der römische Feind wäre also als „Schlange" bezeichnet worden: nur eine „Beschimpfung" oder ebenfalls eine „Symbolisierung"? Jene Nachricht des Florus mag bezweifelt werden. Aber den Namen des unmittelbar neben der Knetterheide liegenden Ortes *Werl* (älter *Werla*, *Werlo*) hat EDWARD SCHRÖDER als die noch aus der Heidenzeit stammende Bezeichnung eines Kult-Haines deuten können (s. ib. S. 155f. und die Karte ib. S. 112). Und dort wurden wohl die Gefangenen geopfert (vgl. Tacitus, Ann. I, 61, 3).

[63] Die in den Ausgaben traditionell gewordene Schreibung des Namens mit langem *-á-* ist durch den Codex Regius und die Völsungasaga nicht gedeckt; s. die Schreibungen bei LIND, *Norsk-isl. dopmnamn* . . ., Sp. 263,

also ursprünglich: „Umschlinger" („Umklammerer"). Im Altnordischen trägt den Beinamen *Við-faðmi* der nordische König *Ívarr Hálfdanarson*, dem die Sage zuschrieb, er habe ganz Schweden und Dänemark, einen großen Teil von „Sachsland", das ganze „Ostreich" und ein Fünftel von England an sich gebracht (so Snorris Ynglingasaga, cap. 41; ähnlich andere Quellen[64]): also ein weitausgreifender „Usurpator" — der am weitesten ausgreifende Ländereroberer, von dem die altnordische Sage berichtet. Der Name *Faðmi(r)* „Umschlinger" war also ebenso gemäß für einen Landeroberer wie für ein mythisches Umschlingungsungeheuer[64a]. Und vor 9 n. Chr. hatten sich die Römer schon am Rhein und an der Weser strategisch festgesetzt — sie umklammerten das Gebiet der Cherusker und ihrer Verbündeten tatsächlich schon vom Westen und vom Osten her. — Ein solcher Name wie „Umklammerer" kann dem Gegner des Arminius schon in der Zeit gegeben worden sein, als dieser Kampf ins mythische Bild gehoben wurde.

Wir befinden uns bei der Anrufung der Hilfe eines „mythischen" (oder legendären!) Drachentöters durch die in die Schlacht ziehenden Kämpfer (bei dem griechischen, dem taciteischen, dem mittelalterlichen und dem neuzeitlichen Zeugnis) typologisch in der Nähe oder aber im Bereich der Sakralhandlungen, die MIRCEA ELIADE als eine kultische Wiederholung und „Repräsentation" von geheiligten Ur-Vorgängen gedeutet hat, welche „*in illo tempore*", in der mythischen Vorzeit oder Urzeit, geschehen seien: s. ELIADE, *Die Religionen und das Heilige*, 1954, bes. S. 446ff.; *Kosmos und Geschichte*, 1953/66, bes. S. 36ff.; *Das Heilige und das Profane*, 1957, S. 29ff., und andere Arbeiten dieses universell ausblickenden Religionshistorikers.

---

und Suppl., Sp. 270; dort auch Schreibungen mit *-o-*. NOREEN, *Aisl. Gr.*[4], führt den Namen unter den Dehnungen (§ 122—126) nicht an, dagegen anorw. *fafn* neben gewöhnlichem *faðmr* „Busen" mit Kürze (§ 225).

[64] *þáttr af Upplendinga konungum*, cap. 1; *Sögubrot af fornkonungum*, cap. 3; *Heiðrekssaga*, ed. JÓN HELGASON (*Samfund til Udgivelse af gammel nordisk Litteratur*, Bd. XLVIII, 1924), S. 156; s. *Heimskringla*, ed. FINNUR JÓNSSON, ib. Bd. XXIII, 1, S. 73f.

[64a] Während *Við-faðmi* als *-an*-Stamm *nomen agentis* zu *faðma* „umspannen, umschlingen" ist (zur Bildung dieser *nomina agentis* Lit. z. B. bei BRAUNE, *Ahd. Gr*[19], § 222, A. 1), ist *Faðmir* > *Fafnir* eine Weiterbildung von *faðm-* mit dem im Norden in mythologischen Namen so häufigen *-nir*: reiches Material bei EBENBAUER, *PBB* (West) 95 (1973), S. 170ff., bes. 184ff. (deverbale *nomina agentis*, ohne Umlaut: Belege S. 205ff. mit A. 278).

Die sog. vergleichende Mythologie ist, aus verschiedenen Gründen, bei Vertretern der Einzelphilologien, auch der Germanistik, weithin in Verruf geraten. Aber so gewiß es ist, daß eine Vorstellung wie das Drachen-Motiv, aber auch das Motiv des Drachen-Kampfes und des Drachen-Sieges, sich weit über den Fachbereich der Germanistik hinaus in die indogermanische und die außerindogermanische Traditionswelt erstreckt, so gewiß scheint es mir notwendig und förderlich, daß die Germanistik solche weitverbreitete historische Phänomene und Typen über den engeren Bereich unseres „Faches" hinaus verfolgt. Manche Überlieferung, die, solange man sie isoliert betrachtet, schwer oder gar nicht verständlich ist, bietet neue Aspekte, sobald man sie als „typisch" erkennt — was eine volle Würdigung ihres Individuellen, Historisch-Einmaligen keineswegs ausschließt.

Daß es sich bei der „Symbolisierung" eines Waffensieges als Drachensieg um einen „Typus" nicht nur „primitiver" Kulturen und vorgeschichtlicher Zeiten handelt, werden die genannten Belege wohl gelehrt haben[65].

III.

Wenn es, wie ich glaube, zutrifft, daß eine solche „Mythisierung" eines Waffensieges zum Drachensieg auch bei Arminius im 1. Jh. n. Chr. vollzogen wurde, dann ist es jedoch in hohem Grade merkwürdig, daß in jener Geschichtsepoche der germanischen Frühzeit, die so reich an großen und kleinen Kriegen und Siegen war, das „Volk" gerade den Sieger dieser einen, welthistorisch so folgenreichen Schlacht am und im *saltus Teutoburgiensis* zum bewundertsten aller Helden der germanischen Sage erhoben hat.

Diese hohe Schätzung war ja nicht nur auf dem Kontinent, sondern auch im Norden lebendig. Noch die *þiðrekssaga* im 13. Jh. schreibt,

---

[65] Ich verweise nochmals auf die oben (S. 3f.) zitierten Ausführungen R. MERKELBACHS, der nicht nur das Alter und die Verbreitung jener Mythisierung eines besonders gefährlichen Feindes höchst eindrucksvoll belegt hat, sondern die bedeutungsvolle Funktion dieses wohl „archetypisch" zu nennenden Symbolisierungsvorganges auch in Hochkulturen durch wichtige Zeugnisse dokumentiert und sie eingehend interpretiert; ebenso ELIADE a. O. Dazu noch u. S. 100ff.

Sigurð sei der größte von allen Helden gewesen und sein Name werde niemals untergehen: „Als bekannt wurde, daß Jung-Sigurd erschlagen war, sagte jeder, daß nie wieder ein solcher Mann in der Welt leben und geboren werde, was Kraft und Mut, aller Art Höfischkeit, Kühnheit und Freigebigkeit betrifft, durch die er alle anderen Menschen überragte. Sein Name wird weder in deutscher Zunge noch bei den Nordleuten je vergessen sein" (Übers. THULE XXII, S. 376; der norwegische Text in der Ausgabe von BERTELSEN, 1905—1911, II, S. 268).

Dieser Auffassung des norwegischen Prosaisten entsprechen auch die Wertungen der Edda. Noch im Codex Regius der Edda lauten die Schlußworte des Stückes *Frá dauða Sinfjǫtla*: „*Sigurðr var þó allra framarstr, ok hann kalla allir menn í fornfrœðom um alla menn fram ok gǫfgastan herkonunga*". Also Sigurd der hervorragendste unter allen Heerkönigen der Vergangenheit.

Es ist bedeutsam, daß nicht allein deutsche, sondern auch nordische Überlieferungen darin weithin übereinstimmen, daß sie Siegfried-Sigurd als den größten unter allen Vorzeithelden preisen — und dies auch in jüngeren Dichtungen, sowohl im Zyklus der Eddalieder wie in der späteren mhd. Epik, in der nur Dietrich ihm ranggleich, wenn nicht, wenigstens in einigen Quellen, sogar überlegen ist[66].

Man darf die Frage stellen, was denn die Quelle dieses überragenden Ruhms gewesen sei? War es der „Freiertrug", die Täuschung Brünhilds, der Siegfried listig den unzulänglichen Gatten unterschob? Wo dieses Motiv in heroischem Pathos geformt wurde, dort war es Brünhilds menschliche Größe, die der Fabel ihren stolzen Glanz verlieh, nicht aber Siegfrieds List (auch nicht „primär" die Tatsache, daß er Gunther nicht betrügt!). Was ihm in den Jahrhunderten des germanischen Heldenzeitalters so strahlende Ehre brachte, kann weder seine Ermordung gewesen sein noch die Einschmuggelung des Gunther, den er der Brünhild zum Gatten gibt.

Sondern seine „Großtat", die seinem Namen seit alters ihren Glanz verlieh, war der Drachensieg gewesen, den freilich das staufische

[66] Die verschiedenen Zwölfkampf-Dichtungen, die Dietrich und Siegfried sich im Kampfe messen lassen (ein recht spätes Motiv), führen eine Entscheidung durch sehr zweifelhafte Mittel herbei (trügerischer Eid Dietrichs u. a., vgl. H. SCHNEIDER, *Germ. Heldensage* I, 1928, S. 286ff.). Das darf als ein Anzeichen dafür gewertet werden, daß die Tradition eine feste Vorstellung von einem Rangunterschied zwischen diesen beiden Größten nicht überliefert hatte.

Epos so weit in den Hintergrund schiebt, als es das (episch unentbehrliche) Unverwundbarkeitsmotiv nur irgend erlaubte — und der zum bloßen „Jugendabenteuer" herabsank, seitdem die Brünhild-Tragödie zum menschlich-heroischen Gipfel der Fabel wurde. Aber sowohl der nordische Name *Fafnisbani* wie das unvergeßliche Bild des jungen Siegfried — des *Sigurðr sveinn* im Norden — hält diese ursprüngliche Konzeption fest, in der Siegfrieds jugendliche Heldentat, nicht aber seine Täuschung einer edlen Frau, den heroischen Kern der Fabel bildete. — Arminius war bei seinem großen Sieg erst fünfundzwanzig Jahre alt.

HELMUT DE BOOR hat in einem wichtigen Aufsatz: „Hat Siegfried gelebt?" [*PBB* 63 (1939) S. 250—271; auch in „Wege der Forschung" XIV (1965) S. 31ff.] eindrucksvoll ausgeführt, daß ein rheinischer Held dadurch in den Kreis der geschichtlichen Burgunder gelangt sein mochte, daß ein historischer Prinz aus dem Geschlecht der Frankenkönige (deren Namen mit *S*-, mehrfach mit *Sig*-, begannen) die Schwester des historischen *Gundahar* geheiratet habe und dann, weil er seinen Schwägern zu mächtig wurde, von ihnen ermordet worden sei: also reale geschichtliche Vorgänge als Ursprung dieser Sage.

Wenn diese Hypothese DE BOORS zutrifft — was ich für sehr wahrscheinlich halte —, dann ist die Sage von Siegfried dem Drachentöter und von den Burgunderkönigen durch die Verschmelzung zweier in ihrem Ursprung historischer Sagen entstanden: Die Sage vom rheinischen, fränkischen Königssohn (mit einem *Sig*-Namen, vielleicht schon *Sig-frid*?), der die Schwester der Burgunderkönige heiratete und von seinen Schwägern ermordet wurde, weil er ihnen zu mächtig wurde — diese rheinisch-burgundische Sage wäre verbunden worden mit der Sage vom cheruskischen Sieger über den Drachen, den er auf der Gnitaheide-Knitterheide angriff und besiegte, des Fürsten *Segimer* Sohn, der wohl auch einen Namen mit *Segi*- trug, ehe er als römischer Ritter den Namen *Arminius* annahm (wie sein Bruder den Namen *Flavus* trug) — und der in noch jungen Jahren durch die Tücke (*dolo*) seiner *propinqui*, wohl der Angehörigen seiner Gattin, nicht von Blutsverwandten, ermordet wurde: von der Sippe seines ihm so feindlichen Schwiegervaters Segestes, die ihm „verschwägert" war.

Die tragische Ermordnung des Fürstensohnes durch seine Verwandten, denen er zu mächtig wurde, wäre dann das „Bindeglied", das die Vereinigung der cheruskischen mit der rheinisch-burgundischen Sage veranlaßt hätte — ein tief tragisches Motiv: umso tragischer, je strahlender die Gestalt des jungen Ermordeten den Menschen vor

Augen stand. Wenn der rheinische wie der cheruskische ermordete Fürstensohn einen Namen mit dem Erstglied *Sig-* (*Segi-*) trug — und tatsächlich waren *Sig*-Namen gerade bei fränkischen wie bei cheruskischen Fürsten besonders häufig (s. SCHÖNFELD, *Wb.* S. 204 ff.) —, dann war das ein Anlaß mehr zu dieser Verschmelzung.

Den Vorgang einer solchen „Verschmelzung" wird man sich freilich nicht als eine (gleichsam passive) Wirkung des anonymen Geschiebes kollektiver ungeformter Sagenvorstellungen zu denken haben, sondern als einen durchaus „kreativen" Gestaltungsakt eines schöpferischen Einzelnen — eines Dichters gewiß, wie das ANDREAS HEUSLER so eindrucksvoll gefordert hat. Eine solche „Verbindung" zweier zuvor selbständiger Überlieferungen war ein produktiver Akt von Gestaltung — Umgestaltung, nicht anders als die synthetische Leistung des Mannes, der zuerst die Gunthertraditionen mit der Sage von Attilas Ermordung zusammenband, oder des Dichters, der die Tragödie des Burgundenuntergangs als Rache von Siegfrieds Witwe zu verstehen glaubte und sie in diesem Sinne formte: all dies waren schöpferische Synthesen, nicht durch anonyme Gerücht-Träger, sondern durch gestaltungskräftige Neuschöpfer, durch dichterische „Könner", durch Künstler also, vollzogen, die Überzeugendes und darum Dauerhaftes schufen — und für uns freilich anonym sind und bleiben, die wir aber als prägungsstarke Individualitäten zu denken und zu verstehen haben. Für sie gilt das Wort Hölderlins:

„Was bleibet aber, stiften die Dichter".

HANS KUHN hat in der Zs. *Gnomon* 34 (1962), S. 629, gegen den Zusammenhang zwischen der Arminius-Tradition und der Siegfried-Sage u. a. eingewendet: „Die geschichtliche Grundlage der germanischen Heldensagen pflegt vor allem von den Namen der Helden und auch der Völker und Orte verraten zu werden, während der Gang der Handlung von ihr durchweg kaum noch etwas erkennen läßt. Hier aber sollen uns, von der unten erwähnten Knetterheide abgesehen, bloße zweifelhafte Symbole und das Allerweltsmotiv [sic!] des Totschlags unter Verwandten auf die Spur des noch dazu ganz ungewöhnlich weit zurückliegenden geschichtlichen Ausgangs bringen . . .".

War denn aber die Tötung des Arminius durch die List (*dolo*) seiner Verwandten ein „Totschlag", wie KUHN schreibt, oder war es ein Mord, ein listiger Meuchelmord? Und zum zweiten, zur Siegfriedsage: Wird die Tötung Siegfrieds durch seine Verwandten von der germanischen Sagentradition bloß als ein „Totschlag" gewertet, als ein „Allerwelts"-Ereignis, wie derlei eben alle Tage passieren könne, oder als ein Meuchelmord? Will HANS KUHN durch seine Formulierung den rechtlichen und den ethischen

Unterschied zwischen Totschlag und Mord leugnen? Oder diesen Unterschied als unwesentlich kennzeichnen?

Es steht ganz fest, daß der römische Patriot Tacitus dem gegnerischen *liberator Germaniae* in vornehmer Gerechtigkeit hohe menschliche Anerkennung gezollt hat — daß er auch den Gegner zu bewundern vermochte. Und sollten nun die germanischen Landsleute des Befreiers seine Ermordung durch die eigenen eifersüchtigen Verwandten als „Allerwelts"-Geschehnis gewertet haben, als einen mehr oder weniger alltäglichen Vorgang, wie er (zumal „unter Verwandten"?) gar nichts Ungewöhnliches sei? Eine Antwort auf solche Fragen nach der seelischen Wucht tragischen Geschehens kann uns noch das Nibelungenlied geben, dem Siegfrieds Ermordung etwas Ungeheueres war, das furchtbare Folgen emporruft. — HANS KUHNS Formulierung, seine Bewertung sowohl des Mordes an Arminius wie des Mordes an Siegfried als einigermaßen alltäglicher Allerweltsmotive, verschiebt sehr Entscheidendes im Wertgefüge und Geistgefüge des germanischen Altertums . . .

Die rätselhafte und von der Forschung so vielfach umstrittene Gestalt des mit den Schwägern verbundenen *Hagen*, in der *þiðrekssaga* noch Hagen „von Troia" genannt (*Hogni af Troia*, ang. Ausg. II, S. 322, 329, 369, 372 — dazu aber auch schon im Waltharius, V. 27 f.: *Hagano . . . veniens de germine Troiae!*), wird nicht aus der cheruskischen Sage stammen, sondern aus der rheinischen, die Siegfried aus *Santen* (Xanten) stammen läßt, das unmittelbar neben der alten *Colonia Traiana* lag, der Stätte, die im Mittelalter so oft *Troia minor* oder *lüzzele Troie* genannt wird: zu den zahlreichen Belegen dieses rheinischen Namens s. Verf., 1961, S. 69 ff. Ich habe zu zeigen versucht, wie unter den wohlbezeugten „Spielen", die an die berühmten „Troia-Burgen" des Mittelalters geknüpft waren, auch rituelle Tötungs-Spiele aufzuweisen sind, jenem Typus verwandt, bei dem (in Tongern) ein „Räuber" *Hacco* mit einem Gefolge von 52 Reitern einen Jüngling jagt und tötet (verbunden mit Hirsch-Motiven: s. a. O., S. 64 ff.), während die nordische Sage erzählt, daß ein Blutsnachkomme des *Sigurðr Fafnisbani* namens „Sigurd Hirsch" (*Sigurðr hjǫrtr*) auf der Jagd von einem Berserker namens *Haki*, dem 30 Berittene folgten, getötet worden sei. Ich habe dort (S. 62 ff., 69 ff., 95 f., 115 ff.) die Hypothese zur Erörterung gestellt, daß bei einem rheinischen „Troia-Spiel", das an die unmittelbar benachbarten Stätten von *Xanten-Santen* und *Traiana-„Troia"* gebunden gewesen wäre, Siegfried „von Santen" durch einen Töter **Hako* „von Troia" in einer symbolischen Jagd-Szene erlegt wurde. — Die Übereinstimmung von *Hacco* und *Haki* (und ihrem Reitergefolge) kann ich nicht für zufällig halten.

Falls aber bei der — mehrfach als Jagd stilisierten — Tötung Sieg-

frieds durch Hagen ein solches Kultspiel mit im Hintergrund gestanden haben sollte, wie ich das a. O. wahrscheinlich zu machen suchte, dann wäre das Hagen-Motiv aus der rheinischen Tradition in die burgundische Sage gelangt. Mit dem Hirsch-Motiv jedoch wird Siegfried schon in der cheruskischen Sage verbunden gewesen sein.

Das Bindeglied aber, das die cheruskisch-westfälische Sage vom Drachensieger *Sigfrid-Sigurð* mit der rheinischen Sage vom Schwager der Burgunderkönige verbunden und zur Verschmelzung beider geführt hätte, wäre das Motiv von der listigen Ermordung des Fürstensohns durch seine Verwandten gewesen. Über das Lebensende von Gundahars rheinischem Schwager, den DE BOOR erschlossen hat (s. o. S. 61 f.), fehlen uns historische Nachrichten. Aber die Ermordung des Arminius durch die Tücke seiner Verwandten war ein Ereignis, dessen ergreifende und erschütternde Tragik auch noch die Nachwelt nachzufühlen vermag.

Wenn DE BOORS Annahme zutrifft, daß ein fränkischer Prinz namens **Sigfrid* die Schwester des Burgundenkönigs *Gundahar* geheiratet habe und von seinen Schwägern ermordet worden sei, so kann doch jedenfalls der strahlende Ruhm der Siegfried-Gestalt nicht von diesem rheinischen Königssohn ausgegangen sein (von dem nur seine Ermordung durch die Burgunden in die Sage eingegangen wäre). Von diesem fränkischen Prinzen — wenn es ihn gegeben hat — vermeldet keine Geschichtsquelle irgendeine Heldentat, die erklären könnte, weshalb Siegfried durch Jahrhunderte neben Dietrich von Bern der bewundertste von allen Helden der germanischen Heldendichtung geworden ist — und nicht nur in Deutschland, auch im Norden, bis hinauf zur isländischen Edda, wo er Dietrich weit überstrahlt.

Wenn aber Siegfrieds Großtat, die seinen Namen für so viele Jahrhunderte unsterblich machte, der Sieg über Varus und die Römer war, dann hat der Nachklang der Schlacht vom Jahre 9 n. Chr. Geb. in der Tat unser ganzes Mittelalter durchzogen.

THEODOR MOMMSEN hat in seiner *Römischen Geschichte* (VIII, 1) die Schilderung der Taten des Arminius mit den Worten abgeschlossen: „diesem Mann gab sein Volk, was es zu geben vermochte, ein ewiges Gedenken im Heldenlied".

MOMMSEN hat also daran geglaubt, daß der Ruhm des Arminius in der Siegfriedsage weiterlebte.

Doch freilich liegt der kritische Einwand nahe genug, daß die Siegfriedsage ja nichts mehr von den Römern zu sagen weiß, nichts

von den Eroberungsplänen des Augustus und des Tiberius, sondern daß sie vom Drachensieg und vom Drachenschatz erzählt. Spricht nicht eben diese Verschiedenheit der geistigen Sphären gegen eine Identität von Arminius und Siegfried — auch gegen MOMMSENS pathetische Auffassung ?

MOMMSEN setzt ja voraus, daß die Zeitgenossen des Arminius und ihre Nachfahren geistig fähig gewesen wären, die geschichtliche Bedeutung dieses Sieges über die Römer in ihrer Größe zu ermessen oder doch zu ahnen, die Tacitus so charakterisiert hat (Ann. II, 88): . . . *dolo propinquorum cecidit: liberator haud dubie Germaniae et qui non primordia populi Romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit, proeliis ambiguus, bello non victus. septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit, caniturque adhuc barbaras apud gentis.*.

Daß diese *barbari*, mitten in einem Zeitalter, das voll von Kämpfen und Zerwürfnissen war, just diesem so früh ermordeten Mann ein Gedenken widmeten, das ihn Jahrhunderte hindurch als den größten und herrlichsten aller Helden feiern sollte: das würde, wie mir scheinen will, ein historisch-politisches „Augenmaß" voraussetzen, das wir mit den weiteren staatlich-politischen Schicksalen und Fähigkeiten der Germanen „zusammenzusehen" uns bemühen müßten.

Ohne Zweifel bedeutete der Sieg des Arminius die „Befreiung" Germaniens im Sinn des Tacitus — denn Augustus hatte ja bei seiner Germanien-Politik das Beispiel der Eroberung Galliens durch Caesar vor Augen, der, indem er einzelnen Stämmen die *amicitia* Roms gewährte, das Land spaltete, um es aufzurollen und in Besitz zu nehmen.

Hat Arminius eine derartige Zielweite der römischen Staatskunst in Germanien geahnt ? Und haben das auch wenigstens manche (und maßgebende) unter seinen Landsleuten begriffen, von denen die „Sage" über Siegfried ja ihren Ausgang genommen haben müßte ?

Das wäre an sich keine Selbstverständlichkeit — und eine solche geistesgeschichtliche Annahme steht vermutlich in erheblichem Gegensatz zum Urteil recht vieler Gelehrter über den geistigen Zustand und die geschichtlich-politische Urteilsfähigkeit der Barbaren. Denn die germanische Generation, die um den Beginn unserer Zeitrechnung lebte, hätte in Arminius einen überragenden geschichtlichen Täter gesehen, ähnlich weitblickend, wie es Tacitus als Historiker ausgesprochen hat. Darf man den Germanen um Christi Geburt einen solchen Grad von historischem und politischem Weitblick zutrauen ? Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen (s. u. S. 106 ff.).

IV.

Zuvor aber haben wir uns noch einem Motiv zuzuwenden, das für die Sage von Siegfrieds Drachensieg von hoher Bedeutung war und das in anderen Drachenkampfsagen, die auf wirkliche Kriegsereignisse zurückgehen, keine Gegenstücke hat, wenigstens, soviel ich sehe, keine „typischen".

Ich meine die Sage von dem berühmten Schatz, den nach der eddischen Überlieferung der junge Sigurd auf der Gnitaheide erobert habe und an dem ein Fluch haftete, der seinem Besitzer den Tod brachte.

Könnte auch dieses berühmte Glied der Siegfried-Sage ein Gegenstück in der Geschichte des Arminius haben?

Wenn die Identität des historischen Arminius mit dem Siegfried der Sage zutrifft, dann darf gefragt werden, ob die zum Ungeheuer emporstilisierte Gestalt seines Gegners, des „Umschlingers" oder „Umklammerers" und „Drachen" *Faðmir* (> *Fafnir*), auf den als Usurpator angesehenen Führer der römischen Legion zurückgehe — auf P. Quinctilius Varus, der seit dem Jahr 7 (oder 6?) n. Chr. Geb. als *legatus Augusti pro praetore* das Oberkommando am Rhein innehatte.

Gibt es eine Überlieferung, die für diese Identifizierung sprechen könnte?

Für die Traditionen von Siegfrieds Drachenkampf, nicht nur für die nordischen Versionen von Sigurds Sieg auf der *Gnitaheiðr*, ist ja in hohem Grade das Motiv charakteristisch, daß der Held bei diesem Kampf einen wertvollen Hort gewonnen habe.

Dieses Hort-Motiv zieht sich wie ein roter Faden jahrhundertelang durch die Siegfried- und die Nibelungensagen in Versen und in Prosa. Die Gier seiner Mörder nach diesen Kleinoden spukt durch die deutsche wie durch die nordische Nibelungentradition — und wiederholt wird ausgesprochen, daß auf diesem Schatz ein Fluch liege — und daß gleichwohl das Streben, sich seiner zu bemächtigen, nach Siegfrieds Tode verderbenbringend weiterwirkt.

Gemeinsam ist der deutschen und der skandinavischen Heldensage auch die Idee, daß dieser begehrenswerte Schatz verborgen worden sei und daß nur wenige wußten, wo er liege: Der eine Zweig der Sage berichtet, er liege auf dem Grunde des Rheins — andere Versionen aber erzählen, er sei in einem Berg verborgen.

Wir werden zu erörtern haben, welche von diesen beiden Versionen als die ältere anzusehen sei, und ich glaube, daß die Berg-Version als die ursprünglichere zu erweisen ist (s. u. S. 93ff.).

Die Ruchbarkeit des von Siegfried-Sigurd erkämpften Schatzes, auch des Fluches, der auf ihm laste, scheint, wie gesagt, gegenüber den anderen Drachenkampftraditionen, die auf geschichtliche Siege zurückgehen, sowohl östlichen wie westlichen, antiken wie mittelalterlichen, einen Sonderfall darzustellen.

Kann dieses Sonder-Motiv mit der Varusschlacht am Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr. Geb. in Verbindung gebracht werden? Diese Frage, die ich in meiner Untersuchung von 1961 offengelassen habe (dort S. 174ff.), sei nun erörtert.

Im Jahre 1868 wurde im „Galgenberg" bei Hildesheim ein kostbarer Schatz entdeckt, den man alsbald als das überaus prunkvolle silberne Tafel- und Trink-Gerät eines vornehmen Römers angesprochen hat. Und so heftig die seit mehr als einem Jahrhundert währende wissenschaftliche Diskussion über einzelne Probleme dieses berühmten Hildesheimer Schatzfundes geführt worden ist — in einigen wichtigen Punkten herrscht doch volle Einigkeit:

Dieser prachtvolle Fund von hohem Kunstwert, der rund 60 Stücke umfaßte[67], ist von antiker Herkunft. Es sind römisch-hellenistische, z. T. auch galloromanische silberne, teilweise vergoldete Gegenstände, aus denen der Schatz sich zusammensetzt, und es war eine der Hauptfragen, die sich an ihn knüpfen, ob alle diese Objekte aus augusteischer, voraugusteischer oder aber — wenigstens zum Teil — aus nachaugusteischer Zeit stammen (darüber u. S. 77).

Die von einigen Gelehrten ausgesprochene Vermutung, der Schatz sei von einem römischen Händler bei Hildesheim vergraben worden[68],

---

[67] S. die große Ausgabe und Bearbeitung von E. Pernice und F. Winter: *Kgl. Museen zu Berlin. Der Hildesheimer Silberfund*, 1901, mit 46 Bildtafeln; neuere Bibliographie, resp. Literatur bei Kurt Lindemann, *Der Hildesheimer Silberfund — Varus und Germanicus*, 1967, S. 126ff., und bei W. John in *Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*, Bd. XXIV (47. Halbband), 1963, Sp. 965ff. — Ausgewählte Lit. (und 51 Abbildungen) bei U. Gehrig, *Der Hildesheimer Silberfund*, Berlin 1967 (Anhang, S. 28). — Ich habe Herrn Professor Herbert Jankuhn, Göttingen, und Herrn Direktor Ernst Künzl, Mainz, für liebenswürdig mitgeteilte archäologische Literaturhinweise bestens zu danken.

[68] S. F. Willers, *Der römische Bronzeeimer von Hemmoor*, Hannover, 1901, S. 198, und H. Thiersch, *Der Hildesheimer Silberfund: Alt Hildesheim*, Heft 2 (1920); vgl. Lindemann, a. O., S. 34.

ist von anderen Forschern durchaus abgelehnt worden[69] — wie mir scheint, mit guten Gründen[70].

Auch die Herausgeber der großen Bearbeitung des Silberschatzes, PERNICE und WINTER, hielten es für möglich, daß dieser Schatz einem römischen Heerführer der augusteischen Zeit angehört habe[71]. Dann aber blieben nur die beiden Alternativen offen, daß entweder der römische Besitzer den Schatz bei Hildesheim eingegraben habe — was doch wohl voraussetzen müßte, daß er dies in einer Bedrängnis (nach einer Niederlage oder auf der Flucht?) getan habe[72]. Oder als Alternative, die sehr bald erwogen wurde, die Annahme, daß dieser römische Schatz als Beute in germanische Hände gefallen sei und daß es Germanen oder ein Germane gewesen wären, die ihn dann in die Erde gebracht hätten[73]: wobei sich natürlich die Frage erhöbe, was denn die Ursache sein mochte, daß dieser herrliche, auch durch seinen Materialwert hervorragende Silberschatz (er wiegt rund 54 kg) von seinem Besitzer oder seinen Besitzern in die Erde gelegt und nie wieder hervorgeholt worden wäre?

Alle diese Fragen sind in dem Jahrhundert, das seit der Auffindung des Schatzes (17. Oktober 1868) vergangen ist, vielfach und eingehend diskutiert worden — und mehrere einschlägige Arbeiten, so die von WALTHER JOHN (1963)[74] und KURT LINDEMANN (1967)[75], bringen ausführliche Bibliographien.

[69] S. H. GRAEVEN, *Zs. des Historischen Vereins für Niedersachsen*, Jg. 1902, S. 180; s. LINDEMANN, ib., S. 34f.

[70] S. auch JOHN, a. O., bes. Sp. 966f.; GRAEVEN hatte (a. O., S. 180; vgl. LINDEMANN, S. 34f.) eingewendet: „Wie ein solcher Silberbestand sich in Gallien zwei Jahrhunderte lang vereint gehalten haben sollte, ist schwer verständlich, ganz unverständlich ist, daß gallische Händler so töricht gewesen sein könnten, derartigen Kram nach Deutschland zu schleppen. Für das silberne Eßgeschirr, das der überfeinerte Luxus der Römer in der augusteischen Zeit geschaffen hatte, würde sich unter den Germanen, die um 200 im Gebiet des heutigen Hildesheim wohnten, keine Käufer gefunden haben." In diesem Sinne auch LINDEMANN, S. 35.

[71] S. JOHN, a. O., Sp. 966, zu PERNICE—WINTER, S. 15f.

[72] J. LESSING, *Jb. des Archäolog. Instituts*, 1898, Anz. S. 38; weiteres bei LINDEMANN, a. O., S. 36f., 42ff.

[73] Vertreter der Annahme, daß Germanen den Schatz erbeuteten und ihn dann vergruben (GRAEVEN, SEECK, vgl. auch JOHN) bei LINDEMANN, S. 34ff.

[74] S. o. A. 67.

[75] S. o. A. 67; s. dazu die Angaben in den Arbeiten von H. KÜTHMANN, *Jb. des Röm.-Germ. Zentralmuseums in Mainz*, 5. Jg., 1958, S. 128ff., NIERHAUS, a. O., und anderen (vgl. u.).

Unter den Autoren, die den Hildesheimer Schatz nicht für das Eigentum eines Händlers, sondern für den Besitz eines vornehmen (und reichen) Römers hielten, waren fast alle einig, daß dieser ein römischer Offizier, u. zw. ein sehr hervorragender, gewesen sein müsse, denn der Metallwert aller und der Kunstwert sehr vieler dieser Stücke weisen auf einen sehr prunkliebenden und mächtigen Mann. Und so ist sehr bald die Meinung ausgesprochen und als Hypothese erörtert worden[76], daß kein anderer als P. Quinctilius Varus dieser reiche und prachtliebende Besitzer des Schatzes gewesen sei, der ihm dann bei der *clades Variana* im Jahre 9 n. Chr. Geb. von den germanischen Siegern abgenommen worden sei (vgl. u. S. 70ff.).

Diese Auffassung ist seither vielfach durchdiskutiert, mehrfach bestritten oder bezweifelt worden — doch wurde sie von einer Reihe von Forschern, wenn auch mit Vorbehalten, positiv aufgenommen.

In PAULY-WISSOWAS *Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*, Bd. XXIV, 1 (47. Halbband), hat 1963 WALTHER JOHN in seinem Artikel über P. Q. Varus (Sp. 907—984) das Problem des Hildesheimer Silberschatzes ausführlich behandelt (dort Sp. 965—975), wobei er zu dem Ergebnis kommt (Sp. 974f.): „Zusammenfassend wird man also sagen dürfen, daß zwar, was E. PERNICE forderte, kein zwingender Grund für die von O. SEECK ausgesprochene Deutung des Schatzfundes beigebracht werden kann, indessen aber auch kein zwingender Gegengrund, und wenn es wohl auch kaum bezweifelt werden kann, daß dieser Schatz einmal, noch ungeteilt, den Germanen als Kriegsbeute in die Hände gefallen ist, dann ist uns aus der Geschichte der Kämpfe zwischen Römern und Germanen tatsächlich kein anderer Fall als die *cl[ades] V[ariana]* bekannt, in dem die Germanen östlich des Rheins ein römisches Lager mit so kostbarer Beute erobert haben könnten, und diese Vermutung läßt sich, wie oben dargelegt, durch eine ganze Reihe verschiedenartiger Kombinationen bis zu einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad stützen[77]."

[76] S. O. SEECK, *Neue Jbb. f. d. Klassische Altertum* IX (1902) S. 400; dazu id., *Der Hildesheimer Silberfund, Deutsche Rundschau*, Bd. CXXXXVII (1911) S. 396ff., 402; vgl. LINDEMANN a. O., 1967, S. 127 (der die Arbeit von 1902 nicht nennt). Wer diese Vermutung zuerst ausgesprochen habe, konnte Seeck nicht feststellen (a. O. 1902, S. 400).

[77] S. JOHN a. O., Sp. 965—974, der die wichtigsten Argumente pro und contra resümiert; es waren vor allem diese: Nachdem F. WIESELER sogleich nach Auffindung des Schatzes ihn dem Varus zugeschrieben hatte (*Bonner Winckelmann Programm* 1868, S. 56ff. [mir nicht zugänglich] und: *Der*

Wir dürfen fragen, ob diese Wahrscheinlichkeitsgründe noch vermehrt werden können?

Wer den Hildesheimer Schatz für das Tafelgerät des Varus hält, das ihm im Jahre 9 von den Siegern abgewonnen worden sei, der steht vor einer Reihe von Fragen, deren mehrere bisher ohne überzeugende Beantwortung geblieben sind.

Eine merkwürdige Besonderheit des Hildesheimer Schatzes ist von verschiedenen Autoren als sehr auffallend bezeichnet worden: Dieser reiche Fund stellt nur einen Teil des ursprünglichen Gesamtbestandes dar. Nach der Meinung einer ganzen Reihe von Gelehrten sei ein Teil der ursprünglichen paarigen kostbaren Garnituren genau halbiert worden, und nur die eine der so entstandenen Hälften sei im Hildesheimer Galgenberg niedergelegt worden. Diese seltsame Eigenheit des Hildesheimer Schatzes, die sonst keine Gegenstücke hat, erregte die Aufmerksamkeit der Archäologen immer wieder.

Hildesheimer Silberfund, Göttingen 1869), führte Otto Seeck, *Deutsche Rundschau* 147 (1911) S. 402, eingehend die Vermutung aus, der Silberfund stelle den Anteil des Arminius an der Beute aus der Varusschlacht dar und sei von ihm vor seiner Ermordung (im Jahre 21) verborgen worden (vgl. John, a. O., Sp. 966, und Lindemann, a. O., S. 35). Dagegen wurde immer wieder eingewendet, daß zumindest ein Teil des Schatzes jünger sein müsse als das Jahr 21 n. Chr. — H. Willers nahm 1901 in seiner Arbeit *Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor*, S. 198, an, der Schatz sei in der 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. von einem Händler nach Germanien gebracht und dort vergraben worden (vgl. Lindemann, a. O., S. 34 und John, Sp. 965f.), während H. Graeven 1902 meinte, er sei den Römern in einem Krieg durch Germanen abgewonnen worden (s. ib.); J. Lessing schloß 1898, die sorgfältige Vergrabung des Schatzes erkläre sich daraus, daß er von einem Römer auf der Flucht verborgen worden sei (ib.): doch scheint mir gerade diese Sorgfalt nicht für eine Notlage bei einer Flucht zu sprechen (s. u.). Pernice—Winter a. O., 1901, S. 15, nehmen als möglich an, daß der Schatz einem römischen Heerführer der augusteischen Zeit gehört habe und fern von Rom, vielleicht von einem nichtrömischen Besitzer, durch gallische Stücke erweitert, dann aber geteilt worden sei und am Ende des 2. Jhs. n. Chr. vergraben worden sei (vgl. John, Sp. 965f. mit Hinweisen auf stilgeschichtliche Argumente von Willers [1901/1907], dazu Jacob Friesen [1939]). H. Thiersch schrieb 1919 das Tafelsilber einem vornehmen römischen Offizier unter Augustus oder Tiberius zu, jedoch „keinesfalls" dem Varus oder seinen Offizieren (s. John, Sp. 966); mindestens $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später sei er an abgelegener Stelle „versteckt" worden, wahrscheinlicher als Handelsgut eines Händlers — während Graeven schon 1902 es als höchst unwahrscheinlich bezeichnet hatte, daß ein Händler diese verfeinerten Kostbarkeiten im 2. Jh. n. Chr. nach Germanien gebracht (und sie bis zur Vergrabung beisammengehalten) habe, vgl. o. S. 67f.

Otto Seeck hat 1902, wie erwähnt, in den *Neuen Jahrbüchern für das Klassische Altertum* IX, S. 400ff. (dazu id. in der *Deutschen Rundschau* CXXXXVII, 1911, S. 396ff.) die Meinung ausgeführt, der Schatz sei bei der *clades Variana* von Germanen erbeutet und in zwei Hälften geteilt worden. Und der erhaltene Teil sei der Anteil des Arminius gewesen, der ihn dann während der Kämpfe, die seinem Tod vorangingen, vergraben habe (s. John, Sp. 966, auch Lindemann, a. O., 1967, S. 35). Trotz des Widerspruchs von Graeven (a. O., 1902, S. 506) und anderer Gelehrter (s. u.) hat John (Sp. 967) dieser Vermutung „einen beachtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit" zugebilligt, u. zw. aus folgenden Gründen:

Erstens lassen Inschriften auf mehreren der Silbergegenstände (s. *CIL* XIII, 3, 2, Nr. 10036, S. 763ff.) erkennen, daß (nach der Formulierung von John, Sp. 967), „mehrere Garnituren, die nach der antiken Regel für Trinkgeschirr und Schalen je zwei oder vier oder acht einander entsprechende Stücke enthielten, halbiert worden sind, was der ursprüngliche Besitzer, wenn er sein Geschirr mit auf Reisen bzw. auf einen Feldzug nahm, niemals getan hätte, denn entweder nimmt man eine wertvolle Garnitur geschlossen mit, oder man läßt sie, wenn sie unterwegs zu sehr gefährdet scheint, ganz zu Hause, auf keinen Fall aber werden stattdessen zwei halbierte Garnituren mitgenommen: die Halbierung erfolgte also durch eine fremde Hand. Das erlaubt den Schluß, daß auch das vorhandene Eßgeschirr, dem triclinium entsprechend, immer in Garnituren zu je drei Stücken vorhanden — so auch vielfach inschriftlich an den einzelnen Stücken bezeugt —, nur die Hälfte des ursprünglichen Bestandes darstellt ..." (ib. Sp. 967; zu Einzelheiten Pernice—Winter, a. O., S. 49). John betont ferner — und gewiß mit Recht —, daß dieser luxuriöse Schatz nur einem Heerführer im höchsten Rang (also nicht irgendeinem „hohen Offizier") gehört haben kann (ib. 968). Wenn er (ib.) meint, daß er eine solche Luxusausstattung nur dann über den Rhein mitnehmen konnte, wenn dies „auf einem Feldzuge geschehen [sei], der, von vornherein lediglich als friedliche Demonstration der römischen Waffenmacht gedacht" sein konnte, so mag man dies dahin ergänzen, daß Varus am Rhein ja nicht als Truppenoffizier fungierte, sondern als römischer Statthalter für eine auf längere Jahre vorgesehene Amtszeit im Lande residierte (mit dem Titel *legatus Augusti pro praetore* für Gallien), so wie er zuvor im Jahr 7/6 v. Chr. als Statthalter in Afrika residiert hatte [s. John, ib. Sp. 909ff.] und anschließend daran in den Jahren 7/6 bis 4 v. Chr. in entsprechender Funktion in Syrien (ib. Sp. 911ff.), wo er sich nach Velleius

Paterculus II, 117,2 mächtig bereichert hatte (*pecuniae vero quam non contemptor, Syria cui praefuerat declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit*: dazu JOHN, Sp. 911f. und 959ff.). —

Während noch in der jüngsten ausführlichen Abhandlung über den Silberschatz von Hildesheim, von Rolf Nierhaus (in der Zs. *Die Kunde, NF* 20 (1969) S. 52—61), gesagt wird, daß das Fehlen der Hälfte der Silbergegenstände im Hildesheimer Schatz „nach menschlichem Ermessen" wohl nie würde erklärt werden können (S. 60f.), scheinen mir die Voraussetzungen dieses so vielerörterten Tatbestandes der genauen Teilung durchaus nicht unbegreiflich (s. u.).

Zu dieser merkwürdigen Schatz-Teilung zunächst noch die folgenden Einzelheiten:

In dem grundlegenden Werk von PERNICE und WINTER (1901: s. o. A. 67) heißt es (S. 11f.):

„. . . Das Trinkgerät weist eine große Zahl von Schalen und Bechern, sowie einige Kannen und größere Misch- und Kühlgefäße auf . . .". [Einiges ist dagegen einfacheres Gebrauchsgeschirr.] „Das übrige ist Prunkgeschirr, für das die Überlieferung als einigermaßen feste Regel erkennen läßt, daß es in Garnituren zu zwei gleichartigen Stücken oder seltener wohl auch zu mehreren Paaren sich entsprechender Exemplare hergestellt wurde. Von solchen enthält der Schatz nur wenige vollständig: die Schalen Taf. VI und VII, die Maskenbecher Taf. XIII—XIV und die Humpen Taf. XXXVIII—XLI sind als Paare vorhanden, ebenso die Attis- und Kybeleschale Taf. IV und V, diese letzteren haben aber ihrer Inschrift nach zu einer Garnitur von ursprünglich vier Stücken gehört. Alle übrigen — von den Schalen die Athenaschale Taf. I und II, die Heraklesschale Taf. III, und dazu noch eine andere, von der nur der Rahmen des Emblems erhalten ist, von Bechern der Lorbeerbecher Taf. IX, der Guirlandenbecher Taf. X, der Maskenbecher Taf. XI, der Maskenbecher Taf. XII — sind in Einzelexemplaren vorhanden, haben jedoch ohne Zweifel einmal alle ihre entsprechenden Gegenstücke gehabt. Das gleiche steht für den kleinen Dreifuß, der als Untersatz für Prunkgeschirr diesem Zusammenhange sich einreiht, durch die Inschrift fest, läßt sich von der nur in Bruchstücken vorhandenen Kanne Taf. XXII auf Grund des Zeugnisses, das die Paare ähnlich reich verzierter Kannen aus Bernay und Boscoreale darbieten, als so gut wie sicher annehmen und wenigstens vielleicht auch für den prachtvollen Krater Taf. XXXII bis XXXIV vermuten, der nach der Inschrift noch einen besonderen jetzt fehlenden Untersatz hatte.

Dem Prunkgeschirr haben, wie schon angedeutet ist, vermutlich auch die beiden runden Teller Taf. XXIX angehört, die aus einer Garnitur von vier Exemplaren zurückgeblieben sind. Noch reicher als diese war ursprünglich der Teller XXX dekoriert, er ist als Einzelexemplar erhalten, aber schwerlich ohne entsprechendes Gegenstück gewesen.

Ob die weniger reichen sonstigen Stücke, die der Schatz noch enthält, der große Kantharos Taf. XXXV, der Eimer Taf. XXXVI und der Kandelaber Taf. XXVI, aus einem ursprünglich größeren Bestande herrühren oder — als Gebrauchsgerät — dem Ganzen von vornherein als Einzelstücke angehört haben, ist nicht zu bestimmen. Von ihnen schließt sich der Kantharos dem Trinkgeschirr an."

Soweit PERNICE und WINTER a. O., S. 11f. — KURT LINDEMANN, a. O., 1967, S. 21, sagt, daß die Publikation von PERNICE und WINTER „im wesentlichen bis heute [1967] unangefochten" sei. [Die Abbildungen sind nun verhältnismäßig leicht zugänglich in der Arbeit von U. GEHRIG, Hildesheimer Silberfund (*Bilderhefte der Staatlichen Museen Berlin*, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Heft 4), Berlin 1967.]

Die Frage der Teilung, resp. Halbierung des Schatzes hat dann u. a. ROLF NIERHAUS 1969 in der genannten Arbeit in der Zs. „*Die Kunde*" (*NF* 20, 1969, S. 52—61) eingehend behandelt, aus der ich hier zitiere (S. 54):

„Es ist nun längst gesehen worden, daß vom Hildesheimer Trinksilber, soweit nachprüfbar, regelmäßig die Hälfte fehlt, d. h. nie in den Boden gekommen ist, also von den Zweiersätzen je ein Stück und von den Vierersätzen je zwei Stück. Der Soll-Bestand läßt sich zwar nicht bei allen, aber doch bei vielen Stücken dadurch ermitteln, daß das vorhandene Stück, wie so oft in griechisch-römischer Zeit, die Gewichtsangabe in römischen Pfunden (zu 327, 45 Gr.) und seinen Unterteilungen eingraviert erhielt; dabei bezieht sich die Gewichtsangabe nach antiker Sitte nicht auf das einzelne Stück, sondern auf den ganzen Satz von Stücken, dem das betr. mit der Gewichtsangabe versehene Stück angehört. Stimmen demnach Gewichtsangabe und tatsächliches Gewicht eines Stücks miteinander überein, dann besteht der ganze Satz nur aus dem einen Stück bzw. das betr. Stück ist ein Einzelstück und gehört keinem Satz an; andernfalls muß die Gewichtsangabe ein doppelt bzw. dreimal, viermal usw. so hohes Gewicht nennen, wie das mit der Gewichtsangabe versehene Stück tatsächlich wiegt, wenn zwei bzw. drei, vier usw. Stücke zu einem Geschirrsatz gehören. Mitunter steht auch vor der Gewichtsangabe eine Zahl, die ausdrücklich angibt, wie viele Stücke dem Satz angehören . . .".

NIERHAUS gibt dann (S. 54) an, welche Stücke als Einzelstücke im Fund lagen (Krater, Eimer, Teller). „Dagegen fehlt von den Prunkschalen jeweils die Hälfte . . ." (ib.). „Noch deutlicher wird das Fehlen der Pendants bei den Trinkbechern und den zum Trinkgeschirr gehörenden reliefverzierten flachen tellerartigen Untersetzplatten und Dreifüßen" [was aus Inschriften hervorgeht, s. ib.; dann S. 55:] „Zusammenfassend kann man von den regelmäßig in Sätzen zu zwei oder vier Stücken auftretenden Trinkbechern, Prunkschalen, Untersätzen usw. des Hildesheimer Schatzes, die Gewichtsangaben und womöglich zusätzlich Stückzahlangaben tragen, bei denen also die Stückzahl des Satzes einwandfrei nachprüfbar ist, aussagen, daß in allen [!] diesen nachprüfbaren Fällen nur die Hälfte eines jeden Satzes in den Boden und somit auf uns gekommen ist. Von den übrigen, inschriftlosen Bechern usw. darf man bei denjenigen Stücken, die nur in der Einzahl

in den Boden gekommen sind, Entsprechendes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermuten ...". — Nierhaus fügt aber hinzu (S. 55): „Ganz anders liegen die Dinge bei den Speisegeschirrsätzen. Bei diesen beobachten wir — nach dem bei den Trinkgeschirren gewonnenen Ergebnis einigermaßen überraschend — inschriftlich nachweisbar vollständig auf uns gekommene Geschirrsätze, und zwar Dreiersätze" (und einige Näpfe, ein Fußfragment u. dgl.).

Es sind also, wenn ich die Fundberichte richtig verstehe, vor allem die Kostbarkeiten, zumal auch das Trinkgeschirr dieses prunkvollen Tafelgerätes, was mit Genauigkeit „halbiert" wurde, als jene der Wissenschaft so auffallende Teilung dieses Römerschatzes durchgeführt wurde. Und es ist einer Mehrzahl von Forschern sehr wahrscheinlich, wenn nicht sogar gewiß, daß diese Teilung nicht durch den römischen Besitzer des Schatzes vorgenommen worden sein kann, sondern daß er, wenn er als Kriegsbeute in germanische Hand kam, von dem Erbeuter oder den Erbeutern in solcher Weise geteilt wurde, wobei jedoch das Speisegeschirr nicht so genau halbiert wurde (vielmehr der einen — erhaltenen — Hälfte zugeschlagen wurde), sondern die besonders prunkvollen (man darf vielleicht sagen: die „repräsentativen") Silbergegenstände, zumal auch das Trinkgeschirr.

Über die Ursache dieser so auffallenden Teilung, der die Fundgeschichte jener Epochen nichts Vergleichbares an die Seite stellen konnte, hat die Archäologie, soviel ich sehe, keinen Erklärungsversuch beigebracht. Auch Nierhaus hat keine Deutung dieser Erscheinung gegeben (ib. S. 60f.). Er findet „die Vorstellung höchst unbefriedigend, daß die Herren bei einer etwaigen Verteilung von Beutegut die Trinkgefäßpaare leichtfertig auseinandergerissen und somit den Wert eines jeden Paars sinnloserweise vermindert hätten. Aber desto schwieriger, um nicht zu sagen: unmöglich ist es dann, eine befriedigende Antwort auf die Frage zu finden, wer wann und aus welchem Anlaß die Halbierung der Trinkgefäßsätze bewirkt haben mag. Nur das eine ist sicher, daß der Schatz in seiner uns vorliegenden bunten Zusammensetzung niemals das Eigentum eines hohen römischen Offiziers gewesen sein kann, weder der Zeit der Augustuskriege noch der Jahrzehnte danach ..." (S. 61; zu dem letzten Satz s. u. S. 75ff.). So bleibe „zum Schluß nur die resignierende Feststellung, daß wir mit wissenschaftlichen Mitteln dem Schatz seine letzten Geheimnisse nicht zu entlocken vermögen. Nach menschlichem Ermessen wird er sie niemals preisgeben" (S. 61).

Wenn wir aber die Hypothese, daß dieser Tafelschatz dem Varus gehört habe, in Erwägung ziehen, dann läßt sich, wie mir scheint, gerade das Problem der als so rätselhaft angesehenen Teilung sehr wohl verstehen:

Tacitus bezeugt uns, daß Segestes, der Schwiegervater des Arminius, zu diesem in heftigem Gegensatz stand. Unmittelbar vor der Varusschlacht hatte er den Römer aufs nachdrücklichste vor Arminius gewarnt: er hatte dem Varus vor dem Überfall geraten, ihn und Arminius und die Mitwisser in Fesseln zu legen. Die Rede, die Segestes nach seinem Übertritt zu den Römern im Jahre 15 n. Chr. vor diesen gehalten habe, gibt Tacitus (Annalen I, 58) so wieder: (*verba eius in hunc modum fuere:*) ... *raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri Arminium apud Varum, qui tum exercitui praesidebat, reum feci. dilatus segnitia ducis, quia parum praesidii in legibus erat, ut me et Arminium et conscios vinciret flagitavi: testis illa nox, mihi utinam potius novissima!* ...

Als trotz dieser Warnung der Überfall geschah und die Römer niedergemacht wurden, da ließ sich, wie Tacitus (ib. I, 55) sagt, Segestes durch den *consensus gentis* (d. h. der Cherusker) in den Kampf gegen die Römer „hineinziehen" (... *in bellum tractus* ...), obgleich er dem Arminius damals und weiterhin feindlich blieb: *Segestes, quamquam consensu gentis in bellum tractus, discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius alii pactam rapuerat: gener invisus inimici soceri, quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant.*

Die Situation nach dem Sieg im Teutoburger Wald war im Jahre 9 also diese: Arminius war offenbar der eigentliche Sieger und Herr der Lage. Aber sein Schwiegervater Segestes, der schließlich auch mit gegen die Römer gekämpft hatte, war als zumindest ranggleicher Fürst und als der Ältere neben Arminius ebenfalls Sieger, hinter dem gewiß ein beträchtlicher Teil des Cherusker-Volkes stand (was sich auch bei den weiteren Auseinandersetzungen mit Arminius zeigte, als Segestes im Jahr 15 n. Chr. *magna cum propinquorum et clientium manu* von seinem Schwiegersohn belagert wurde: Ann. I, 57).

Ich glaube deshalb, daß nach dem Sieg über Varus das prunkvollste Stück der Römerbeute, der pompöse silberne Tafelschatz des besiegten Statthalters (an dessen Tafel die cheruskischen Großen eben noch „offiziell" gespeist hatten: Ann. I, 55 — vermutlich mit repräsentativem Tafelgeschirr!), nun zwischen den beiden cheruskischen Fürsten, dem Schwiegersohn und dem Schwiegervater, geteilt worden ist: und gerade weil diese so nahe verwandten Männer miteinander tief verfeindet waren (was bei den Cheruskern wohl jedermann wußte, und dies nicht erst im Jahre 15!) — gerade deshalb wurde die Halbierung

der kostbarsten Teile des Schatzes vermutlich „peinlich" genau durchgeführt. Wäre der Schatz nicht zwischen den zwei Mächtigsten geteilt worden (sondern unter „die Adeligen" verteilt), dann wäre die Halbierung unverständlich. (Nur die unteilbaren weniger kostbaren Objekte wurden dem erhaltenen Teil — also m. E. dem des Arminius — zugeschlagen: s. o.)

Es erscheint mir daher keine Ausschweifung der Phantasie, wenn wir die als so unbegreiflich bezeichnete Halbierung des Varus-Schatzes aus dieser uns sehr wohl bekannten und auch gut verstehbaren politischen Situation des Herbstes 9 n. Chr. realistisch rekonstruieren. Diese Situation war ja höchst „markant"!

Wir wissen ferner, daß 6 Jahre nach der Varusschlacht, im Jahre 15, der Fürst *Segestes* zusammen mit seinem Sohn *Segimundus* (der, obwohl von den Römern zum Priester der *Ara Ubiorum* gewählt, im Jahr 9 von ihnen abgefallen und zu den cheruskischen „Rebellen" geflüchtet war [*profugus ad rebelles*: Ann. I, 57]), seinen öffentlichen und endgültigen Übertritt zu den Römern vollzogen hat (Ann. I, 57). Segestes, von Arminius belagert, hatte durch eine Gesandtschaft, der auch sein Sohn Segimundus beigegeben war, die Römer um Hilfe gebeten, und auf seine Bitte entsetzte Germanicus die Belagerten und befreite den Segestes und die Seinen (darunter auch Thusnelda, die dann von den Römern nach Ravenna geschickt wurde, wo sie den Sohn des Arminius gebar: Ann. I, 58).

Bei den in dieser Weise durch die Römer befreiten Germanen gab es auch Beutestücke aus der Varusschlacht, die sie bei ihrer Ergebung bei sich hatten — und diese wurden mehreren oder vielen der sich ergebenden Germanen (ganz gewiß auch dem Segestes) von den Römern belassen: *ferebantur et spolia Varianae cladis, plerisque eorum qui tum in deditionem veniebant praedae data* (ib. I, 57).

Segestes und sein Sohn Segimundus, für den er wegen seines jugendlichen Irrtums um Verzeihung bat (*veniam precor*), wurden über den Rhein in die römische Provinz gebracht (ib. I, 58) — und dorthin hat Segestes gewiß auch seinen ihm belassenen Anteil an der Römerbeute mitgenommen, wo er dann verschwunden ist.

Wir dürfen aber wohl mit Sicherheit annehmen, daß dem Arminius sein Anteil an der Beute aus der Varusschlacht bis zu seinem Tod verblieben ist — gewiß auch die Stücke, die dem Varus persönlich gehört hatten, wenn diese durch Pracht aus der übrigen Beute hervorstachen, wie die Kostbarkeiten des Hildesheimer Schatzes ja auch heute noch dem Beschauer durch ihren Prunk auffallen.

Die Hypothese, daß die Teilung des Hildesheimer Schatzes nach der Varusschlacht, noch im Jahre 9 n. Chr., stattgefunden habe, wäre hinfällig, wenn sich unter den Stücken, die sich mit Sicherheit als die bewahrte Hälfte von vordem vollständigen Garnituren erweisen, Objekte fänden, die als nachaugusteisch zu datieren wären. Soviel ich als Laie der Literatur zu entnehmen glaube, scheint dies nicht der Fall zu sein. Pernice-Winter haben a. a. O., S. 11f., die folgenden Stücke mit Sicherheit als Hälften von ehedem vollständigen Garnituren bezeichnet: Die Schalen auf Tafel I und II, III, IV und V, die Becher auf Tafel IX, X, XI und XII; als „so gut wie sicher" die Kanne auf Tafel XII, als „vielleicht" die Hälfte eines Paares den Krater Tafel XXXII—XXXIV, als „vermutlich" die Teller Tafel XXIX und XXX, während es bei den Objekten XXXV, XXXVI und XXXVII (Kantharos, Eimer und Schüssel) ungewiß sei, ob sie paarig vorhanden gewesen seien. — Zu diesen Stücken gaben Pernice-Winter die folgenden Datierungen: Die Stücke auf Tafel I und II: 3. Jh. v. Chr. [S. 24]; Tafel III: 1. Jh. v. Chr. [S. 26]; Taf. IV und V: 2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. [S. 28]; Taf. IX: „frühaugusteisch" [S. 32]; Taf. X: augusteisch [S. 33]; Taf. XI: augusteisch [S. 35]; Taf. XII: Beziehungen zum sog. zweiten und dritten Stil; die Datierung scheint problematisch [S. 36f.]. — Dazu die Kanne Taf. XXII: frühaugusteisch [S. 47] und der Krater Taf. XXXII—XXXIV: 2. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. [S. 64]; der Teller Taf. XXIX: Verwandtschaft mit der Ornamentik des Ara Pacis, augusteisch [S. 59]; der Teller Taf. XXX: frühaugusteisch wie Taf. IX und XXII [S. 60]. —

Die jüngsten Stücke scheinen also auf eine Zeit zu weisen, die der Varusschlacht unmittelbar voranging. Der prachtliebende Besitzer dieses Tafelgerätes hätte also für seine Tafel neben alten Prunkstücken auch ganz „moderne" in seinem Tafelschatz gehabt. Die ursprünglich unpaarigen Stücke können dem Schatz auch von späteren Besitzern beigefügt sein. Die Teilung der paarigen glaube ich — als zur Diskussion gestellte Hypothese — auf 9 n. Chr. datieren zu sollen. Vgl. u. S. 83f.

Daß Arminius selbst den Schatz vergraben hätte oder hätte vergraben lassen (wie O. SEECK angenommen hat: s. o. S. 71), kann mit Sicherheit verneint werden, wenn Stücke aus späterer Zeit (nach 21 n. Chr., darüber unten) mit bei dem Hort gelegen haben.

Bis zu seinem Tod, 12 Jahre nach der *clades Variana*, also bis 21 n. Chr., wird der Beuteschatz im Besitz und Gebrauch des Siegers verblieben sein. Als Arminius dann, wie wir durch Tacitus (Ann. II, 88) wissen, durch die List von Verwandten umkam (*dolo propinquorum cecidit*), da werden seine Mörder sich seines Schatzes bemächtigt haben. Auch das ist gewiß keine unerlaubt kühne Hypothese.

Über die nächsten Jahrzehnte cheruskischer Geschichte wissen wir recht wenig — gewiß aber ist es, daß Tacitus am Ende des Jahrhunderts die Cherusker nur mit Geringschätzung erwähnt (*Germania*, cap. 36: *... nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt ... ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes et stulti vocantur ...*) — ein

Urteil, das deswegen besonders schwer wiegt, weil Tacitus von Arminius in den Annalen mit so hoher Achtung gesprochen hatte (Ann. II, 88 u. ö.; vgl. MUCH, *Die Germania des Tacitus*[3], 1967, S. 411ff.). Tatsächlich ist der Name der *Cherusci* sehr bald aus der Geschichte verschwunden (Tacitus, der Germ. c. 36 von ihrer *ruina* spricht, ist der letzte antike Autor, der ihn nennt).

Die Ursache dieses Absinkens läßt uns Tacitus verstehen, der (Ann. XI, 16) mitteilt, daß der cheruskische Adel sich durch innere Kämpfe gegenseitig aufgerieben hatte: Die Cherusker erbaten im Jahr 47 n. Chr. (also nur 26 Jahre nach der Ermordung des Arminius) von den Römern einen König, *amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae, qui apud urbem habebatur nomine Italicus.* Dieser, der Sohn des Flavus und Neffe des Arminius, hatte in Rom gelebt und wurde damals von den Römern als einziger Überlebender des cheruskischen Fürstenhauses zum König der Cherusker gemacht, aber, nach vorübergehenden Erfolgen, von diesen wieder vertrieben (Ann. XI, 16f.).

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß bei diesen mörderischen Adelsfehden auch die Mörder des Arminius in Mitleidenschaft gezogen worden sind (also seine *propinqui*, die seinen Tod veranlaßt hatten). Und wenn sie dabei — noch vor 47 n. Chr. — den Tod fanden, dann wird der Schatz in die Hände ihrer Überwinder oder Mörder gefallen sein.

Wir können zwar nicht wissen, durch wie viele Hände dieser Hort gegangen ist, ehe er — vielleicht im zweiten nachchristlichen Jahrhundert (s. u.) — im Galgenberg in die Erde gelegt wurde. (Den *terminus post quem* für diesen Vorgang bezeichnen die jüngsten Stücke des Schatzes, die der vorletzte oder noch der letzte Besitzer beigefügt haben kann: vgl. u.). Aber angesichts dieser Ausrottungsfehden innerhalb der cheruskischen *nobiles*, die schon im Jahre 47 n. Chr. nur mehr ein einziges männliches Mitglied der Königsfamilie am Leben gelassen haben, darf man annehmen, daß der Schatz von Mörder zu Mörder (oder von Töter zu Töter) ging, ehe er vergraben wurde. Und dann ist es zu verstehen, wenn das Gerücht entstand, daß diesem kostbaren Schatz ein Fluch anhafte.

Es ist für unser Problem wesentlich, daß das Land um die spätere Stadt Hildesheim geographisch offenbar zum alten Stammesgebiet der Cherusker gehört hat[78].

---

[78] Zu dieser geographischen Frage vgl. K. LINDEMANN, *Der Hildesheimer Silberfund — Varus und Germanicus*, 1967, S. 42ff.

Es wird also ein Angehöriger des Cheruskerstammes, u. zw. gewiß ein mächtiger, gewesen sein, der dieses Silber dort in die Erde grub. Mehrere Autoren meinen, dies sei geschehen, um diese Kostbarkeiten zu „verstecken"[79].

Das wäre bei den blutigen Wirren, die damals im Cheruskerland herrschten (vgl. o.: ... *amissis nobilibus* ...), sehr wohl zu verstehen.

Aber ein Umstand dürfte gewichtig gegen diese Deutung sprechen: Der Berg, in dessen Fuß der Schatz geborgen wurde, hieß im 19. Jh. „Galgenberg".

Durch die archäologische einschlägige Literatur zieht sich nun seit 1901 die Behauptung, diese Namensform „Galgenberg" sei einer Verstümmelung zu danken. Der erste Satz der Einleitung des grundlegenden Werkes über den Hildesheimer Silberfund von PERNICE und WINTER behauptet, daß dieser *Galgenberg* „früher, bevor um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein auf seiner Höhe errichteter Galgen die Namensverderbnis herbeiführte, Gallberg genannt" worden sei (a. O., 1901, S. 1).

Diese Behauptung — deren Konsequenzen, wie hier zu zeigen, sehr weit führen — ist jedoch nachweislich irrig.

Wie ich auf Grund einer gütigen Auskunft von Herrn Stadtarchivrat Dr. ZODER, Hildesheim, schon 1961 mitteilen konnte, ist die Form *Galchberg*, auch *Galg(h)enberch*, schon seit dem 14. Jh. (frühere urkundliche Belege fehlen) vielfach bezeugt, so in Urkunden von 1374, 1379, 1381, 1388, 1397, 1412 usw. (s. VERF., *Siegfried, Arminius und die Symbolik*, 1961, S. 174f.; dort auch Hinweise auf ndd. Namen *Gall*[*en*]-*berg* für Galgenberge bei Wernigerode, Stapelburg, Hüttenrode[80]).

Gewiß war also der Hildesheimer Galgenberg eine alte Richtstätte.

Aber noch mehr: Wir wissen, daß in älterer und alter Zeit Hinrichtungen nach einem strengen Zeremoniell durchgeführt wurden — so die Hängung mit einer „gedrehten" *wide*. Bekanntlich hat Karl von Amira die germanischen Todesstrafen als sakrale Tötung der Todgeweihten zu deuten unternommen[81] — und trotz der vielfach lautgewordenen Einwände gegen eine sakrale Deutung der germanischen Todesstrafen steht doch ganz fest, daß viele Hängungen, auch solche, von denen wir wissen, daß sie nicht „Strafe" gewesen sind, als Opferungen

---

[79] So u. a. PERNICE—WINTER, a. O., S. 107.

[80] S. VERF., a. O., 1961, S. 174, zu S. 118f., A. 305.

[81] Die germanischen Todesstrafen: *Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss.*, Phil.-hist. Kl. XXXI, 3, 1922, passim.

angesehen werden müssen[82]. Bei einer Reihe solcher Gehängter ist es sicher, daß sie dem Gott *Wodan-Odin* geweiht waren[83] — und eine Bestätigung dieser literarischen Zeugnisse bieten die mehrfach belegten altnordischen Odins-Namen (*Óðinsheiti*) wie *Hangaguð*, *Hangatýr*, *Hangi*, auch die Bezeichnungen für diesen Gott als *galga valdr* (vgl. *farmr galga*)[84], sowie die deutsche Überlieferung, daß die Gehenkten ins Wilde Heer, das alte Wodansheer (mhd.-md. *Wutanes her*) kämen[85].

War also der Hildesheimer Galgenberg eine alte Opfer- und Kultstätte, vielleicht ein alter Wodansberg?

H. KÜTHMANN teilte 1923 mit[86], daß „in unmittelbarer Nähe der Fundstelle, nur 2 Fuß weniger tief hinabreichend, eine große Fülle von Knochen, vorwiegend vom Pferd, und ein menschliches Skelett, neben dem eine italische Fibel lag", sich gefunden haben.

Zusammen mit dem Namen „Galgenberg" wird man also aus diesem Tatbestand den Schluß ziehen dürfen, daß diese Richtstätte, bei der auch Pferdeknochen in der Erde lagen, in der Tat zugleich Kultstätte war — und aus der Menge dieser vorgefundenen Knochen (die ja nicht auf eine „bloße" [nämlich: profane] Justiz-Stätte, sondern eine Opfer-Stätte deuten), wird man auf einen alten Wodans-Kultplatz schließen dürfen: denn das Pferd war ja (so wie das Hängen) vorzüglich dem Wodankult verbunden[87]. Die höher als der Silberschatz (etwa 2 Fuß über ihm) liegenden Pferdeknochen deuten darauf, daß der Abhang des Galgenberges noch nach der Niederlegung des Silberhortes ein Kultplatz war. Und die angegebenen Gründe sprechen für eine Weihestätte Wodans[88].

---

[82] So besonders deutlich in der nordischen Geschichte von der Hängung des Königs *Vikar*, vgl. z. B. DE VRIES, *Altgerm. Rel.-Gesch.* II², bes. §§ 283f., 376.

[83] Ib., § 376; VERF., *Germ. Sakralkönigtum* I (1942), S. 157ff.

[84] DE VRIES, a. O., § 376.

[85] Im sog. Münchener (mitteldeutschen) Nachtsegen: ... *Wutanes her und alle sine man / di di reder und di wit tragen / geradebrecht und erhangen* ... s. *ZsfdA*. 41, S. 337, 363; DE VRIES, a. O., § 368.

[86] *Praehist. Zs.* 23, 300f.; vgl. VERF., a. O., 1961, S. 118f., A. 305, und S. 174ff.

[87] S. z. B. JAN DE VRIES, a. O., § 258.

[88] Es sei dazu noch bemerkt, daß unter den im Mittelalter üblichen — und z. T. sehr festen — Begleitvorgängen und -motiven des Hängens, die v. AMIRA, a. O., S. 87—105 gesammelt und interpretiert hat (so das Mit-Hängen von Hunden, S. 105), ein Mit-Töten und Begraben von Pferden nicht aufscheint. Der Brauch, beim Galgen Pferdeknochen (von Opfer-

Nun zurück zu unserer Frage: Was mag die Ursache gewesen sein, daß der so überaus reiche, kunstvolle, gewiß allen Beschauern „auffallende" und in jedem Sinn höchst wertvolle Silberschatz in die Erde vergraben worden ist, ohne daß der Besitzer oder ein Späterer irgendeinen Versuch unternommen zu haben scheint, wenigstens einen Teil dieser Herrlichkeiten wieder auszugraben?

Wie oben erwähnt, war und ist die Meinung zahlreicher Archäologen, der Silberschatz sei in der Erde „versteckt" worden — sei es auf der Flucht, sei es aus Angst vor Feinden, vor Verfolgern, vielleicht auch vor Dieben?

Die Wahrscheinlichkeit, daß der Eingräber des Schatzes aus reinem Zufall just eine Kultstätte, u. zw. eine Wodans-Weihestätte, für sein „Versteck" gewählt hätte, wird sich mathematisch zu der Wahrscheinlichkeit, daß diese Stelle mit Absicht gewählt worden sei, offenbar proportional verhalten wie die Anzahl der altheidnischen Kultstätten zu der Anzahl von Plätzen, die für das Verstecken eines Schatzes rein „technisch", resp. topographisch, geeignet gewesen wären (z. B. in irgendeinem Wald). Auch der radikalste Skeptiker und prinzipielle Gegner religionshistorischer Interpretationen wird vermutlich einräumen, daß dieser mathematische Wahrscheinlichkeitsquotient als überaus klein anzusetzen ist, praktisch recht nahe an Null. Ebenso nahe an Null liegt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit, daß ein römischer Händler oder aber ein (fliehender?) römischer Offizier aus reinem Zufall eine germanische Kultstätte als Versteck gewählt hätte. Und daß (dies wäre die andere Alternative, wenn ein Römer den Platz gewählt hätte) ein Römer mit Absicht gerade einen Kultplatz der germanischen Feinde zum

---

mählern?) einzugraben, wird wohl noch vorchristlichen Zeiten entstammen, und da die alten Pferdeknochen im Hildesheimer Galgenberg „zwei Fuß" über der Lage des Schatzes gefunden wurden (u. zw. in großer Menge), so wird diese Stätte noch nach der Zeit der Schatzniederlegung ein Wodanskultplatz gewesen sein. — Anderseits aber wird wohl niemand glauben, diese Pferdeknochen seien „deswegen" dort eingegraben worden, „weil" 2 Fuß tiefer ein Silberschatz lag. Die Ursache, weshalb gerade dort Pferdeknochen in die Erde gelegt wurden, muß (wenn es nicht ein „reiner Zufall" war, was nicht anzunehmen ist, s. u.) der Kultcharakter des Berges gewesen sein, nicht aber das Vorhandensein eines (verborgenen) Schatzes. — Die „Fülle" von Pferdeknochen scheint, wie der Wortlaut des Fundberichts vermuten läßt, nicht auf als Ganzes begrabene Pferde (also nicht auf ganze Skelette) zu deuten, sondern auf eine Menge einzelner Knochen. Das wieder deutet darauf, daß es sich um die Reste (ritueller) Pferde-Mähler handelt.

Verstecken des Silbers gewählt hätte, wird wohl kein Kritiker annehmen wollen.

Wenn aber, wie wir demnach folgern dürfen, der Hildesheimer Silberschatz mit Absicht just an einer Kultstätte in die Erde gelegt wurde — was mochte die Absicht gewesen sein, die den letzten Besitzer des Hortes veranlassen konnte, ihn dort einzugraben?

Sollte der Skeptiker meinen, dies sei geschehen, weil ein Kultplatz vor Dieben sicherer gewesen sei als andere Stellen der Landschaft, dann würde er voraussetzen, daß die Heiligkeit dieser Stätte so groß gewesen sei, daß sie von jedermann, u. zw. sogar von Dieben, respektiert worden sei, so daß auch Diebsnaturen sich gescheut hätten, hier nach diesem enorm kostbaren Schatz — von dessen hohem Werte „man" sich gewiß erzählte (denn er war ja seit der Beuteteilung bekannt und war vielen sichtbar gewesen) — auch nur zu suchen, geschweige denn, ihn ganz fortzunehmen.

Eine solche Deutung der Platzwahl halte ich für psychologisch ausgeschlossen. Diebe und Räuber haben sich nicht gescheut, unzählige Gräber nach Kostbarkeiten zu durchsuchen und sie zu plündern.

Eine andere Ursache, weshalb dieser Schatz an einer Weihestätte vergraben wurde, liegt, wie mir scheint, sehr viel näher.

Wenn der Schatz, wie ich glaube, in den Jahren zwischen 9 und 21 n. Chr. dem Arminius gehörte, im Jahr 21 n. Chr. seinem Mörder (oder seinen Mördern) in die Hände fiel und dann entweder von ihnen oder aber von ihrem Mörder oder ihren Mördern (oder deren Mördern) vergraben wurde, dann konnte allerdings sehr bald das Gerücht oder der Glaube entstanden sein, daß diesem Schatz ein Fluch anhafte. Wir bedürfen, scheint mir, keines besonderen Grades von psychologischem Einfühlungsvermögen, um begreifen und nachfühlen zu können, daß die tückische Ermordung des *liberator Germaniae* durch die eigenen Verwandten (... *dolo propinquorum cecidit* ...) von vielen Zeitgenossen, die auch noch die siegreiche Abwehr des römischen Heeres des Germanicus durch Arminius miterlebt hatten, als eine fluchwürdige Tat angesehen und gewertet wurde. Wenn bei seiner Ermordung auch Habsucht seiner *propinqui* mit im Spiel war (was wir wohl „vermuten" dürfen), dann war umso eher die Voraussetzung für das Gerücht gegeben, daß der so gewonnene Schatz mit einem Fluch belastet sei — zumal wenn auch des Arminius Mörder dann um des Hortes willen selbst ermordet worden sein sollten, wie die Nachricht des Tacitus über die gegenseitige Ausrottung der cheruskischen Adeligen (vgl. o.: ... *amissis per interna bella nobilibus*) uns argwöhnen läßt.

Dann aber bietet sich für die Geschichte des Schatzes die Erklärung: Der Hildesheimer Silberschatz ist von seinem letzten Besitzer deswegen im Fuß des Galgenberges niedergelegt worden, weil er ihm als fluchbeladen erschienen ist. Dieser Fluch sollte, so darf vermutet werden, dadurch gelöscht werden, daß dieser letzte Besitzer auf den Schatz trotz seines hohen Wertes freiwillig verzichtete und ihn auf dem Kultplatz am Galgenberg — wir vermuten: einer dem Wodan heiligen Stätte — in die Erde senkte.

Den *terminus post quem* für die Niederlegung des Schatzes böte, wie gesagt, das Alter seiner jüngsten Stücke. Denn es ist natürlich damit zu rechnen, daß einer oder mehrere in der Reihe der Besitzer, die seit dem Jahre 9 n. Chr. (resp. 21 n. Chr.) den Schatz in ihrer Gewalt hatten, diesen Kostbarkeiten weitere Stücke hinzugefügt haben (so die beiden silbernen „Humpen", falls sie nachaugusteisch sind, und andere Stücke von z. T. minderem Wert: vgl. dazu aber Küthmann, a. O. [s. o. A. 75]).

Wir sind mit dieser Hypothese — die uns freilich über die „nackten" archäologischen Tatsachen hinaus in den Bereich der menschlichen Motivationen geführt hat — zu der Sphäre der Sagen (und Mythen) gelangt, also der mündlichen Traditionen von dem Schatz, den der junge Sigurd auf der Gnitaheide dem „Umklammerer", dem *Faðmir-Fafnir* der nordischen Sage, abgewonnen habe, wie ja auch die deutsche Sage ihrem Siegfried einen kostbaren, weitberühmten Hort zuschreibt, der bis zum tragischen Ende des Nibelungenliedes blutige Schrecken wachruft.

Was bietet uns nun die altgermanische und die spätere Sagentradition an Anhaltspunkten für die Hypothesen, daß Sigurðs Schatz „von der Gnitaheide" mit dem Hildesheimer Schatz — von dem die oben genannten Autoren und auch der Verfasser dieser Blätter annehmen, er habe dem Varus gehört — in einem Zusammenhang stehe?

Wir prüfen die einzelnen Momente der Sagenüberlieferung:

Die nordische Überlieferung ist weithin von der Vorstellung beherrscht, daß dem berühmten *Fafnir*-Schatz ein Fluch anhafte. So ruft Fafnir seinem Überwinder in den *Fafnismál* zu (20, 4): *it gialla gull ok it glóðrauða fé / þér verða þeir baugar at bana:* „... das gleißende Gold und der glutrote Schatz, es bringt der Hort dich zur Hel..." (so GENZMER; wörtlicher: „dir bringen die Ringe den Tod"; dazu auch u. A. 91).

Motiviert wird dieser Fluch in der Edda mit einem z. T. in Prosa erzählten Geschehen in der Götterwelt: die drei Götter *Óðinn*, *Hœnir*

und *Loki* müssen, um die Tötung des *Otr*, *Hreiðmars* Sohn, zu sühnen, den Otterbalg mit Gold füllen und umhüllen. Loki zwingt dem in einen Hecht verwandelten Zwerg *Andvari* sein Gold ab, auch den Ring *Andvaranautr*. Bei dem Freikauf von der Blutschuld der Götter muß *Óðinn* auch diesen Ring *Andvaranautr* dem *Hreiðmar*, dem Vater des *Otr*, des *Fafnir* und des *Reginn* und zweier Töchter, abgeben (*Reginsmál*, Prosa und Str. 1ff.), worauf *Andvari* (Str. 5) den Fluch ausspricht, dieses Gold, das *Gustr* besaß, solle zwei Brüdern den Tod bringen und acht Fürsten Streit wecken. Keiner werde Nutzen (oder: Genuß) von diesem Schatze haben. — Wir werden von dieser merkwürdigen Edda-strophe (*Reginsmál* 5) noch zu sprechen haben (u. S. 97ff.).

Die in Prosa erzählten Erlebnisse des ottergestaltigen *Otr* und des fischgestaltigen *Andvari* sind in dieser Form gewiß junge Ausmalung, auch dies Auftreten der Göttertrias *Óðinn*, *Hœnir* und *Loki* gehört schwerlich dem frühen Sagenbestand an. Einen alten Mythos wird man im Aufbau dieser vielgliedrigen Geschichte kaum vermuten, auch schon deswegen nicht, weil von deren Personen der ottergestaltige *Otr* und der fischgestaltige *Andvari* (auch *Hreiðmars* zwei Töchter *Lyngheiðr* und *Lofnheiðr*, Str. 10) nur in dieser Erzählung vorkommen. Die anderen Personen — *Fafnir* und *Reginn* und die drei Götter — konnte der Verfasser dieser Prosa aus älteren Traditionen anderer Zusammenhänge übernehmen — *Fafnir* und *Reginn* aus den Jung-Sigurð-Liedern. — Ob aber den Kern dieser durch Nebenfiguren aufgeschwellten Erzählung das Motiv gebildet habe, daß es *Óðinn* gewesen sei, der den kostbaren Ring (hier Hauptstück des Schatzes) abgegeben habe, das bleibt zu untersuchen. In der Edda nennt die *Atlakviða* (27, 7) den Nibelungenschatz *áskunnr*, „von Asen stammend". Seit wann lebte die Vorstellung, der Ring habe einst Odin gehört? Das wird kaum mit Sicherheit zu entscheiden sein.

Es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß der Gedanke, am Drachenhorte hafte ein Fluch, letztlich auf die Geschichte von dem fischgestaltigen Zwerg *Andvari* „zurückgehe". Denn die Vorstellung, daß dieser Schatz seinem Besitzer (oder seinen Besitzern) Unheil und Tod bringe, zieht sich ja durch einen großen Teil der Nibelungentradition, und zwar als ein beherrschendes, für den Gang der Ereignisse entscheidendes Motiv. Dagegen ist die Gestalt und der Name des Zwerges *Andvari* (der in jener Edda-Episode den Fluch als erster spricht: Reg. 5, s. o.) sonst unbekannt — nur der ganz späte Zwergennamenkatalog der Snorra Edda nennt unter Dutzenden von Namen auch ihn (I 66; vgl. die Prosaerzählung ib. 352f., 362). Auch der Name des Ringes *Andvaranautr* wird in der Edda nur noch einmal, in einer späten Prosa des Codex Regius der Edda, dem *Dráp Niflunga*, genannt (vgl. Lex. poët.², S. 12).

Wir dürfen also schließen, daß die *Andvari*-Geschichte nicht der Ursprung der Vorstellung von dem Fluch war, der auf dem Drachenhort liege, sondern daß sie diesen Fluch sekundär motiviert hat.

Es ist nun aber ein Charakteristikum und zugleich eine — im Grund sehr auffallende! — Eigenheit der Sagen von Siegfried-Sigurðs Drachenkampf, daß sich dabei zwei Versionen des Schatz-Motivs überschneiden, ja einander geradezu zu widersprechen scheinen:

Das eine Motiv erzählt, daß der junge Siegfried den lebensgefährlichen Kampf mit dem Ungeheuer tapfer unternommen und siegreich durchgefochten und dabei den Hort gewonnen habe.

Das andere hingegen berichtet etwas ganz anderes über den Erwerb des Schatzes durch Siegfried:

Diese zweite Version erzählt bekanntlich, daß zwei Brüder um einen Schatz gestritten hätten und daß diese beiden Brüder dann den jungen Siegfried als Schiedsrichter ihres Streites angerufen hätten. Der aber habe sie erschlagen und sich den Schatz selbst angeeignet.

Diese Version (die ohne jeden Zweifel weniger „heroisch" ist als der Zweikampf des Helden mit dem Drachen, und gewiß auch weniger rühmlich als der Drachensieg) — sie ist merkwürdigerweise sowohl im deutschen wie auch im skandinavischen Zweig der Siegfried-Sigurd-Sage vorhanden gewesen — und dies schon seit alter Zeit.

Wir müssen auch auf dieses Problem kurz eingehen.

Andreas Heusler hat in *Hoops' Reallexikon* IV (1918/19) S. 174 (§ 4. A 2) die Entwicklung dieser beiden Motive, resp. ihre teilweise Verquickung, so skizziert (ich löse die von ihm dort verwendeten Abkürzungen auf): „Die Erzählung Nibelungenlied 87—99, wie Sigfrid den Brüdern Schilbunc und Nibelunc den unermeßlichen Nibelunges hort abgewinnt, muß ihrem Kerne nach zum alten Bestande der Sigfrid-Dichtung gehören; denn die Regins- und Fáfnismál stimmen in bezeichnenden Punkten überein: die Brüder Fáfni und Regin streiten um den vom Vater ererbten Schatz, Regin ruft Sigurd zu Hilfe, er tötet beide und eignet sich den Hort an; zu diesem gehört ein auserlesenes Schwert (Hrotti; Nib.: Balmunc) und ein Wünschelring (Andvaranautr; Nib.: eine Wünschelrute). Die Brüder stehen noch im Nibelungenlied in mythischer Umwelt (der Zwerg Albrich, 12 Riesen) und wurden ursprünglich gewiß, wie im Hürnen Seyfrid, als unterirdische Alben gedacht ... Es gab also zwei selbständige Sagen, die von einer Hort-

gewinnung Siegfrieds wußten. Auf drei Wegen suchte man die Doublette zu beseitigen: Nibelungenlied, Thidrekssaga, Hürnen Seyfried I lassen den Hort des Drachen weg; Hürnen Seyfried II versetzt den Hort der Nibelungensöhne in den Drachenstein; die nordische Dichtung verschmelzt die beiden ganzen Sagen, indem sie den Drachen dem einen der streitenden Brüder gleichsetzt, den andern aber in dem Schmiede aufgehen läßt: ein schöpferisches Ineinanderarbeiten der Albenhort- und der Schmied-Drachensage. Die Vorgeschichte mit den drei Göttern und der Otternbuße scheint nordische Zudichtung zu sein ...".

Nun hat aber Friedrich Panzer gezeigt, daß die Geschichte von den beiden Brüdern, die um den Schatz streiten, dabei einen Dritten als Schiedsrichter herbeirufen, der sie dann beide erschlägt und sich den Schatz selber aneignet, einem enorm verbreiteten Fabeltypus zuzuordnen ist, den Panzer als „Erbteilungsformel" bezeichnet hat. In der *Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins*, Bd. 227 (1902) S. LXXIIIf., und, in Ergänzung dazu, in seinem Buch „Sigfrid"[88a] (S. 63ff.) konnte Panzer nicht weniger als 58 Varianten dieser Erbteilergeschichte nachweisen, die in „Märchen der Nord- und Südgermanen wie aller Romanen von den Portugiesen bis zu den Rumänen, [ferner] Süd-, West- und Ostslawen, Esten, Ungarn und Türken, Armenen, Perser und Inder, Mongolen und Tartaren, auch [der] Chinesen und selbst bei den Suaheli Ostafrikas sich gefunden [hat]. Und die Überlieferung reicht zeitlich zurück bis zum Siddhi-Kür, Tuti-Nameh und Somadeva"[89].

In seinem Buch „Das Nibelungenlied — Entstehung und Gestalt" (1955) hat Panzer das Handlungsschema dieser Erbteilergeschichte so skizziert (S. 295f.): „Der Märchenheld trifft, einsam wandernd, drei oder auch nur zwei Personen meist dämonischer Art: Riesen, Zwerge, Kobolde, Zauberer, auch Räuber u. ä. im Streit. Sie heißen gewöhnlich Brüder und können sich über die Teilung ihres väterlichen Erbes nicht einigen. Öfter werden sie vor einem Berge getroffen. Anlaß des Streites sind drei, auch wohl nur zwei Gegenstände von zauberischen Eigen-

---

[88a] Studien zur germanischen Sagengeschichte II, 1912.

[89] S. F. Panzer, *Das Nibelungenlied — Entstehung und Gestalt*, 1955, S. 295f. Zur Zeitbestimmung dieser Quellen vgl. Bolte-Polivka, *Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm* III (1918) S. 617: *Ṭuṭi-name* (Das Papageienbuch) — iranisch um 1330; S. 612, 587: *Kalmückische Märchen*, übers. von B. Jülg, 1866 (= Siddhi-Kür); S. 613: *Somadeva*: *Kathá sarit ságara* ..., deutsche Ausg. von A. Wesselski, I, 1914—15.

schaften. Der eine ist meist ein zu schneller Bewegung helfendes Zauberding: Siebenmeilenstiefel, durch die Luft tragender Mantel u. ä. Der andere ein Gegenstand, der unsichtbar macht: ein tarnender Mantel oder Hut. Der dritte eine Waffe: Schwert, Säbel, Messer, Stock usw. von zauberischen Eigenschaften, die jeden Feind mühelos besiegen lassen. Der Held bringt die Wunschdinge in seine Gewalt. Selten so, daß er sie auf seine Bitte geschenkt erhält, damit der Streit aufhöre, meist vielmehr durch List, indem er die Stücke zur Probe verlangt und sich mit Hilfe der Siebenmeilenstiefel usw. eilig davonmacht. Oft veranstaltet er auch einen Wettlauf der Streitenden nach einem entfernten Ort und rückt indessen ab, oder er macht sich unsichtbar oder tötet auch die Streitenden mit der Zauberwaffe."

Die Übereinstimmung dieser Geschichte mit der Schatzteilungserzählung der Siegfriedsage geht so weit, daß man sie nicht für zufällig halten kann. Es erhebt sich deshalb die Frage: Stammen alle die Dutzende von germanischen, romanischen, slawischen, außereuropäischen und außerindogermanischen Varianten dieser „Formel" letztlich „aus" der Nibelungensage — oder hat sich diese in Europa, Asien und Afrika verbreitete Bruderstreitgeschichte „sekundär" auch an die Sage von Siegfrieds Schatz angeheftet, u. zw. schon in der deutschen Tradition?

Die Antwort scheint mir schon wegen der enormen räumlichen Verbreitung der Schatzteilungsfabel nicht zweifelhaft zu sein: Hier hat sich eine in drei Erdteilen verbreitete Erzählungs-„Formel" an die deutsche Heldensage angeschlossen (und ist in dieser Kombination dann auch nach Skandinavien übernommen worden: vgl. o.). —

Daß die Geschichte von der Schatzteilung in solchem Sinn „sekundär" an die Sage von Siegfrieds Schatz angetreten ist, dafür spricht ja, wie gesagt, auch die Tatsache, daß diese Fabel von der Tötung der um Beistand des „Schiedsrichters" bittenden Brüder und die Aneignung ihres Schatzes durch Siegfried dem ausgesprochen heroischen Sinn von Siegfrieds Kampf mit dem Drachen widerspricht und dessen Glanz verdunkelt. Heusler hat diese Hort-Geschichte a. O. als eine „Doublette" der Sage von Siegfrieds im Kampf erbeutetem Schatz bezeichnet — und sicher widersprechen diese beiden Sagen einander in Stoff und Geist.

Wie mag sich nun die Angliederung dieser internationalen Schatzteilungsformel an die Siegfriedsage erklären?

Ich stelle folgende Vermutung — als Hypothese — zur Diskussion: Nach der Varusschlacht im Jahre 9 — so glaubten wir aus der genauen Halbierung des Hauptbestandes des „Hildesheimer" Schatzes

folgern zu dürfen (s. o. S. 74ff.) — wurde der Silberschatz des Varus zwischen Arminius, dem führenden Sieger, und seinem feindlichen Schwiegervater Segestes, der sich dem Kampf dieser Vernichtungsschlacht im letzten Augenblick angeschlossen hatte (Tacitus Ann. I, 55 ... *consensu gentis in bellum tractus*: s. o.) und der der zweitmächtigste Mann im Cheruskerstamm war, in zwei Hälften geteilt: was bei diesen Machtverhältnissen in dieser Situation voll begreiflich erscheint, zumal wenn dieser prachtvolle Schatz das hervorragendste Stück der Beute war (und es die wertvollsten Stücke waren, die so geteilt wurden, aber kaum die nebensächlicheren, vgl. o.).

Mit voller Sicherheit wissen wir, daß Schwiegervater und Schwiegersohn vor **und** nach der Varusschlacht aufs schärfste verfeindet waren: vor der Schlacht hatte Segestes den Varus ausdrücklich vor Arminius und dem geplanten Überfall gewarnt (Ann. I, 58, s. o.), und in den darauffolgenden Jahren war Segestes von seinem Schwiegersohn offen mit Waffen bekämpft und sogar belagert worden, wobei ihn erst das römische Heer des Germanicus befreite (Ann. I, 57, s. o. S. 75f.). Tacitus hat von dieser feindlichen Gesinnung mit unmißverständlicher Deutlichkeit gesprochen (Ann. I, 58f.).

Selbstverständlich hat von dieser Feindschaft zwischen den beiden versippten Cheruskerfürsten im Cheruskervolk jedermann gewußt, und auch den Nachbarn war es zweifellos bekannt, daß der Befreier Arminius und sein Schwiegervater, der Parteigänger der Römer, vor und nach dem Jahre 9 (s. Ann. I, 57—59) in heftigem Gegensatz standen: war es doch im Jahr 15 sogar zum offenen Krieg gekommen, in dem Segestes auf der Seite der Römer gegen seinen Schwiegersohn kämpfte (ib. I, 59ff.).

Ich stelle nun zur Debatte: Als das Hauptprunkstück der Beute aus der Varusschlacht, der Silberschatz des Varus, zwischen diesen zwei schon damals feindlichen Verwandten geteilt wurde (wie wir annehmen zu dürfen glauben, s. o.): da konnte dieses ja der „Öffentlichkeit" gewiß bekannte und sehr bemerkenswerte Ereignis umso leichter zum Gegenstand einer „Fama", einer umlaufenden Erzählung werden, je auffallender dieser geteilte Schatz war. Und da die ruchbare Gegnerschaft der beiden engst verwandten Männer ja auch praktisch-politisch so ernste Folgen gehabt hatte und bald sogar bis zum offenen Krieg führte, konnte hier eine „Sage", zumindest in einem Strang mündlichen Weitererzählens, alsbald anknüpfen.

Ich schlage nun die Hypothese vor: An diese Erzählung von den zwei nächstverwandten feindlichen Fürsten, die sich den Silberschatz

des Varus teilten, schloß sich die internationale, auch in Mitteleuropa so vielfach belegte Geschichte von der Schatzteilung durch die zwei streitenden Brüder an — wobei aus dem feindlichen Paar Schwiegersohn-Schwiegervater durch das Schema der Sage ein streitendes Brüderpaar wurde [90].

---

[90] Zu den für unseren Zusammenhang wichtigen Varianten der Schatzteilungsformel folgende Hinweise: Zahl der Schatz-Teiler: in 19 Varianten sind es drei, in 11 Fassungen zwei Personen, in 5 Fassungen dreimal je zwei (s. PANZER, 1912, S. 66). Die Zweizahl ist zwar seltener als die Dreizahl, sie mag aber älter sein und zur Dreizahl nur nach dem Schema der Dreibrüdertypen erhöht sein. — Unter den von PANZER untersuchten 58 Belegen der Formel werden die Streitenden nur in 12 Fassungen als Brüder bezeichnet (ib. S. 66). In allen Fällen, in denen der zu teilende Schatz als Erbe bezeichnet wird (in 10 Fassungen als Vater-Erbe, s. ib.), wird ja auch vorausgesetzt, daß die Streitenden miteinander (nahe) verwandt waren. In 5 Fassungen findet der Streit vor einem Hügel oder Berg statt (1, 10, 21, 43, 55), einmal vor dem Glasberg, einmal bei drei Bergen (ib.). „Objekt des Streites sind drei, seltener zwei Gegenstände (nur einer in 34, 35, 44, vier in 14) von zauberhaften Eigenschaften. — Der eine hilft zu schnellster Bewegung ..." (ib. S. 66f.).

Ein Zusammenhang dieser „Formel" mit der Brüderstreitgeschichte in der Nibelungendichtung liegt auf der Hand, besonders auch bei dem letztgenannten Motiv, das — wie bei *Sîfrit* im Nibelungenlied — die märchenhafte Fähigkeit kennt, übernatürlich schnell zu gehen oder zu fliegen (ib. S. 66f. und Nibelungenlied 482ff.); ferner der unsichtbarmachende Mantel oder Hut (ib. S. 67) und die allbesiegende Waffe (ib. S. 67f.). Fast alle Fassungen haben gemeinsam, daß der Held den (rechtmäßigen) Erben ihren Schatz durch List oder Gewalt abgewinnt — jedenfalls nicht durch ein ihm zukommendes Recht: darin sind sich fast alle Fassungen der Märchen mit dem Nibelungenlied (B 87ff., vgl. 484ff.) und der Thidrekssaga (dort *Grim* und *Hild* als streitende Ehegatten — ed. BERTELSEN I, S. 34ff.) durchaus einig. — Der elbische, dämonische Charakter der um den Schatz Streitenden (im Epos die *küneges kint* [Str. 87] *Schilbunc* und *Nibelunc*) tritt im Nibelungenlied deutlich hervor. Das mhd. *Schilbunc* hat ein formales Gegenstück im an. *Skilfingr* (in *Grímnismál* 54 als Odinsname [vgl. GERING-SIJMONS, *Kommentar* I, S. 216]), während der Plural, ags. *Scylfingas* [Beowulf V. 2381 u. ö.] und an. *Skilfingar* [Ynglingatal 18], ein schwedisches Herrschergeschlecht bezeichnet. Wenn die Übereinstimmung der Namen nicht rein zufällig ist (was ich schwer zu glauben vermag), wird im mhd. *Schilbunc* ein Rest irgendeiner alten Tradition stecken.

Ob die an. *Skilfingar* nach einem alten Hochsitz (vgl. den Göttersitz *hliðskjalf*: *Grímnismál*, Einl., vgl. GERING-SIJMONS, a. O., I, S. 185) oder nach einem mythischen Ahnherrn (vgl. *Grímnismál* 54, s. o.) benannt waren, bleibt problematisch — ebenso aber auch, wann die Namen *Nibelunc* und *Schilbunc* — beide mythische („albische") Wesen bezeichnend — an die

Da aber Arminius ganz gewiß bei seinen engeren und ferneren Landsleuten seit dem Jahre 9 n. Chr. als Besieger des Varus, des „Ungeheuers", des Umklammerers, berühmt war, so konnte die Fama von dem von ihm erkämpften Schatz, der ruhmvollen Beute („von der Gnitaheide", wie die nordische Sage noch im 10. Jh. und später wußte) nicht durch diese märchenmäßige Erbteiler-Formel ganz ausgelöscht werden. Sondern sie wurde, wie das auch Heusler a. O. angenommen hat, mit der Teilungsformel teils verquickt, teils notdürftig mit ihr in Einklang gebracht.

Ein solcher Versuch, die heroische Drachensieg-Tradition mit der unheroischen Schatzteilungs-„Formel" synthetisch zu verbinden oder doch zu versöhnen, führte zu dem (wohl einem selbständigen Umgestalter zuzuschreibenden) Gedanken, dem Helden die in der „Formel" vorgegebene Rolle des angerufenen Schiedsrichters und Schatzgewinners zu übertragen, der den Schatz ja schließlich behält: also zu der Version zu gelangen, in der wir den jungen Siegfried im Nibelungenepos, Str. 87ff., ja tatsächlich vorfinden — allerdings nicht ohne einiges Erstaunen: denn die Rolle des Schiedsrichters, der die um Rat und Hilfe bittenden Brüder „*mit zorne*" totschlägt, paßt nicht zu ihm, und es ist dem Epiker auch nicht gelungen, diesen „Zorn", die Tötung der beiden Hilfesuchenden und dazu die Bezwingung der 700 Recken überzeugend zu motivieren: ... *si wâren mit dem dienste vil übele gewert, / den in dâ leisten solde Sîvrit der helt guot. / er'n kundez niht verenden: si wâren zornec gemuot* (93, 2—4).

Auch in der Edda zieht Reginn den Sigurð zur Hilfe bei seinem Streit mit seinem Bruder Fafnir um den Hort heran (*Reginsmál*, ab Str. 12). Auch da soll Sigurd den Ausschlag zwischen den um den Schatz zwistenden Brüdern geben — und er tötet sie beide. Dieses markante Motiv muß (wie auch Heusler a. O. meinte) auf eine alte Rollenverteilung zurückgehen, bei der Siegfried in die Rolle des den Brüdern gegenüberstehenden Entscheiders gestellt wurde: wie ich mutmaßen möchte, eine Synthese, die jenem Umgestalter zu danken ist, der nun dem Brüderpaar neue Namen finden mußte: im Epos heißen sie *Schilbunc* und *Nibelunc*, im Norden *Reginn* und *Fafnir*. In der „Formel" waren ihre Rollen ursprünglich ohne Namen geblieben, doch auch da waren sie (nach Panzer, 1912, S. 66) gewöhnlich von „dämonischer" Art.

Da nun in der Siegfried-Sage auf jeden Fall Siegfried der Herr des Schatzes bleiben „mußte", fiel ihm bei der Neuverschmelzung der Drachen-

---

Schatz-Sage — in der Rolle der streitenden Brüder — angetreten sein mögen. Die Vorstellung, daß dieser Schatz „albischen" oder irgendwie mythischen Wesen angehört habe, muß nicht unbedingt zum Bestand der Schatzteilungsformel gehört haben, als diese sich an die Siegfried-Sigurd-Sage offenbar schon sehr früh anschloß (vgl. Heusler a. O., s. o.). Die Erbteiler in dieser Formel zeigen nicht immer dämonischen Charakter, doch in sehr vielen Fassungen, s. Panzer, a. O., 1912, S. 66.

kampfgeschichte mit der Erbteilerformel „notwendig" die ihm im Grund so ungemäße Rolle des „Schiedsrichters" zu, in der wir ihn im Nibelungenlied (nicht ohne Befremden) vorfinden.

Die „Doublette" des gedoppelten Schatz-Motivs der Siegfriedsage setzt, wenn dieser Rekonstruktionsversuch zutreffen sollte, jedenfalls voraus, daß es ursprünglich zwei Traditionen von dem großen Schatz gegeben habe: die eine erzählte, daß Siegfried im Kampf mit dem Ungeheuer (dem „Umklammerer") auf der Gnitaheide einen kostbaren Schatz errang — die zweite berichtete, daß um den Schatz die zwei verfeindeten Nahverwandten stritten und daß sie ihn teilten — und diese zweite „Fama" hätte dann die internationale, weitverbreitete Sage angezogen, daß zwei Brüder, um einen Schatz zu teilen, einen Schiedsrichter anrufen, der sie aber tötet und den Schatz an sich nimmt.

Es kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß die Sage von Siegfrieds heroischem Drachensieg die „stärkere", weil allein ruhmvolle, unter diesen zwei Schatzsagen war. Daß gleichwohl die Fabel von den zwieträchtigen Schatzteilern sich anschloß, würde sich erklären, wenn das Gerücht von der (tatsächlich vollzogenen) Teilung des Varus-Schatzes zwischen den feindlichen Verwandten das „Zwischenglied" bildete. Da jedenfalls Siegfried für die Sage der berühmte Besitzer des Schatzes blieb, mußte, als die internationale Schatzteilerformel angeschmolzen wurde, ihm bei dieser Synthese die Rolle des klugen und selbstsüchtigen Schiedsrichters zugeteilt werden — so schlecht diese Rolle zu seinem Charakter paßte.

Diese beiden Sagen von Siegfrieds Schatz wurden — eben weil sie sich nicht recht ineinanderfügen wollten — später in dreifacher Weise kompiliert, wie das Heusler a. O. (s. o. S. 85f.) in einleuchtender Weise skizziert hat: Man beseitigte diese „Doublette", indem drei Nibelungendichtungen (das Nibelungenlied, die Thidrekssaga, der Hürnen Seyfried I) den Hort des Drachen wegließen (nur wegen des unentbehrlichen Motivs von *Sîvrits* einzig verwundbarer Stelle [Nib. 899ff.] wird sein Drachensieg schon in Nib. 100, aber auch bloß als Erzählung Hagens, und möglichst kurz, erwähnt). Eine zweite Version (der Hürnen Seyfried II) versetzte den Hort der streitenden Brüder in den Drachenstein und der dritte Traditionszweig, der eddische, verband die beiden Sagen miteinander, indem dort, wie Heusler annahm, der eine der uneinigen Brüder dem Fafnir gleichgesetzt wurde, der zweite Bruder aber dem Reginn (eine Synthese, die wir auch wieder einem — anonymen — Umgestalter zuschreiben dürfen).

Falls diese Hypothese zutreffen sollte, dann hätte die — an sich ja recht seltsame! — Widersprüchlichkeit jener beiden Siegfried-Schatz-Sagen — der Drachensieg-Sage und der Brüderstreit-Sage — in zwei historischen Momenten der Lebensgeschichte des Arminius ihren Ursprung: in seinem Sieg über Varus und in der nachfolgenden Teilung des prunkvollen Schatzes, der dabei erbeutet wurde.

Ich möchte aber betonen, daß von diesem Versuch einer Deutung jenes Hortteilungs-Motivs die Herleitung der Sage von Siegfrieds Drachen-

sieg aus der Geschichte des Arminius nicht abhängig ist und daß diese Herleitung nicht mit diesem Einzelmotiv steht und fällt. —

Weniger Bedenken als dieser immerhin komplizierte und problematische Versuch, die Widersprüchlichkeit des Drachensieg- und des Schatzteiler-Motivs der Siegfriedsage zu erklären, wird vermutlich die Tatsache erregen, daß der Hildesheimer Schatz ja aus (teilweise vergoldetem) Silber besteht, während die Sage und Dichtung dem Siegfried-Sigurd einen Schatz von Gold zuschreibt, und es von Sigurds Roß *Grani* heißt, es habe Gold von der Heide getragen.

Daß in der Anschauungswelt der Sage ein Schatz von hohem (oder „höchstem") Wert umstilisiert werden konnte zu einem Hort von Gold, wird man nicht unbegreiflich finden. Diese Erhöhung (man könnte sie vielleicht auch als „Idealisierung" ansprechen) konnte sowohl die ungeformte „Fama", das Sagengerücht, vollziehen, als auch die gestaltende Dichtung. Denn in beiden „Gattungen", in der Sage wie in der Dichtung, ist Gold, nicht Silber, der wertvollste und edelste Stoff.

Im Norden wird zum eigentlichen Kernstück des Schatzes der Ring — nach dem Zwerg *Andvari* als *Andvaranaut* bezeichnet — gleichsam Inbegriff des Hortes (also eine quantitative Reduktion des Schatzes zu einem Einzelkleinod, das dann an Odin gebunden erscheint) — im Epos dagegen wird der Schatz quantitativ gesteigert zu einer Riesenmenge von Gold und Edelsteinen (Str. 92):

Er sach sô vil gesteines, sô wir hœren sagen,
hundert kanzwägene ez möhten niht getragen,
noch mê des rôten goldes von Nibelunge lant.
daz sold' in allez teilen des küenen Sîvrides hant.

Hier ist die „sekundäre" Umstilisierung ins Massenhafte ja augenfällig, und sie ist verständlich: für das Epos bezeichnend die Steigerung in die Breite, in die Quantität, für den Liedstil dagegen die Konzentration[91]. —

[91] Während das Epos den (an sich ja unanschaulichen) Begriff „Schatz" in das massenmäßige Konkretum der „hundert Lastwagen" übersetzt (ein fast absurdes Bild!), hat die nordische Überlieferung die Konkretisierung der — im alten Lied wohl kaum konkret ausgemalten — Vorstellung von einem kostbaren Hort durch das in der eddischen wie in der skaldischen Poesie überaus beliebte (um nicht zusagen: konventionalisierte) Konkretbild der *baugar* ersetzt, das nicht nur Fingerringe und Halsringe, sondern auch Armringe (und schraubenförmige Arm-„Spiralen") bezeichnen konnte: vgl. die Belege bei Gering, *Vollständ. Wb.*, Sp. 81f.; Lex. poët., S. 36f.,

Das in der Edda ausgeführte Motiv, daß der Drache (*ormr*) *Fafnir* ein verwandelter Riese (oder Mensch, als Sohn des *Hreiðmar*, Bruder der *Lyngheiðr* und *Lofnheiðr* usw.: s. *Reginsmál*, Einleitung und Text) gewesen sei, welcher *í orms líki*, also „in Drachengestalt", auf der Gnitaheide lag (*Reginsmál*, Prosa nach Str. 14), dieses Motiv möchte ich mit Heusler für recht spät halten, erst ein Produkt der nordischen Verschmelzung des Drachen mit dem einen der um den Hort streitenden Brüder (s. o.): also für das Ergebnis einer literarischen Synthese, nicht etwa für eine „primäre" Erinnerung an die Symbolisierung eines Heerführers als Drache, die, ebenso wie die iranischen, indischen und sonstigen Zeugnisse dieses als „typisch" zu erkennenden Symbolisierungsvorgangs (s. o. S. 3ff.), einer zeitlich älteren und psychologisch ursprünglicheren Ebene angehört als die Verschmelzung der Brüderstreit- mit der Drachensieg-Sage (s. o.). Ich würde also dieses Verwandlungsmotiv der nordischen Überlieferung nicht mit der Hochstilisierung des feindlichen Feldherrn zum Drachen in Verbindung setzen wollen.

Dagegen bildet ein wesentliches Bindeglied zwischen dem Hildesheimer Schatz und dem Nibelungenhort das Motiv, daß Siegfrieds berühmter Schatz in einem Berg verborgen sei.

Der Nibelungensagenkreis bietet uns zwei verschiedene Versionen des Motivs vom verborgenen Schatz: die eine berichtet, Siegfrieds Schatz sei in den Rhein versenkt, die andere aber erzählt, er sei in einem Berg verborgen worden.

Ehe wir zu entscheiden versuchen, welche von diesen zwei Versionen die ältere sein mag, darf ich einen knappen Überblick über ihre Verteilung geben:

Die Thidrekssaga bringt (ed. Bertelsen II, S. 369ff.; Thule XXII, S. 443ff.) eine sehr ausführliche Erzählung von Attilas Tod:

Aldrian, Hǫgnes Sohn, den er in seiner letzten Nacht gezeugt hatte (der an. Text a. O. II, S. 326; Thule XXII, S. 413), nimmt an Attila für Hǫgnes Tod späte Rache, indem er den geldgierigen König in den Berg lockt, in welchem Sigurds Schatz verborgen ist. Und dort läßt Aldrian den König verhungern. Auch diese Erzählung von Attilas Ende nennt den

und Fritzner, *Ob.* I, S. 118). Dazu poetische Ausdrücke wie *baugbroti* „Ringbrecher" und Synonyma als Bezeichnung für einen freigiebigen Mann. Diese Bezeichnung wird in der eddischen wie in der skaldischen Poesie reich variiert, als *hringbroti*, *baugbrjótr*, *bauga brjótr*, *hringbrjótr*, auch *bauga deilir* für „Fürst" (s. Gering-Sijmons, *Kommentar* II, S. 80 und 334). Überall sind da die Ringe sozusagen der anschauliche „Inbegriff" von Reichtum geworden. Teller oder Schalen oder auch Trinkgefäße scheinen in der alten Dichtung nirgends als „symbolischer Inbegriff" für Reichtum genannt worden zu sein. Die Stilisierung des Hortes zum Ring oder zu einer Vielzahl von Ringen ist also aus einer breiten Tradition zu verstehen.

berühmten Schatz im Bergesinneren wiederholt *Niflunga skattr* (II, S. 279, 298, 304, 370f., 373ff.).

Die Voraussetzung dieser norwegischen Darstellung von Attilas Tod im Berge ist offenbar eine deutsche Quelle, die aber auch in die nordische Balladendichtung ausgestrahlt hat[92].

Konstitutiv und unentbehrlich für diese niederdeutsche Tradition war jedenfalls die Vorstellung, daß Hagen, Siegfrieds Mörder, den Hort des Ermordeten in einem Berg verborgen habe, und daß nur sein Sohn, den er in seiner letzten Nacht erzeugte, den Ort des Versteckes kannte und zu ihm Zutritt hatte. Die Thidrekssaga verwendet an dieser Stelle (II, S. 326, Z. 21f.) den offenbar unmittelbar aus einer deutschen Quelle stammenden Ausdruck *at Sigisfroð* [B: *Sigfred*] *kiallara* — „Siegfried-Keller", in dem der Nibelungenschatz verborgen sei und der mit einem Schlüssel aufzuschließen sei, den Hǫgne in seiner letzten Nacht seiner Beischläferin gab, damit sie ihn einst seinem Sohn übergebe: „*þessir lyclar ganga at sigisfroð kiallara er i er hirdur niflunga skattr* (II, S. 326; d. i. THULE XXII, S. 413).

Wenn die deutsche Quelle von Attilas Tod (man beachte auch die in der Saga nur hier auftretende Namensform *Sigisfrod* — *Sigfred!*) das Berg-Versteck des Nibelungenschatzes als „Keller" bezeichnet, der mit Schlüsseln aufzuschließen sei, so ist dies gewiß als ein jüngerer Zug anzusehen, den aber schon die deutsche Quelle — wohl eine Ballade[93] — voraussetzt. Diese Geschichte schließt damit, daß niemand wisse, wo der Nibelungenschatz verborgen ist (*... œngi maðr hœvir vitað siðan hvar niflunga skattur er fólgenn*), weil Aldrian, der es allein wußte, den Schatz niemals hob (*tok .. upp*), so lange er lebte (II, S. 374, Z. 22—25).

Diese Version vom Nibelungenschatz im Berg lebt in einer Reihe von jüngeren nordischen Quellen fort (s. DE BOOR, a. O. und Lit.). Am merkwürdigsten aber ist es, daß diese Vorstellung, die dem Motiv vom Schatz im Rhein ja offenbar widerspricht, sogar im Älteren Atlilied durchscheint, wo in Strophe 27 die berühmten Trotzworte Gunnars an Atli nach Hǫgnis Tode stehen:

[92] Dazu bes. DE BOOR, *Die färöischen Lieder des Nibelungenzyklus*, 1918, S. 209ff., auch H. SCHNEIDER, *Germ. Heldensage* I (1928) S. 112ff., mit Lit.

[93] Daß die deutsche Quelle dieses Abschnitts der Thidrekssage (II, S. 369—374; Thule XXII, S. 443—446) eine Ballade war, dafür spricht u. a. die mehrstufige Staffelung des Dialogs (auch die Dreizahl der Türen). Die Einleitung, daß Aldrian dem König prophezeit, er werde statt Weizenbrot Gerstenbrot essen und statt Wein Wasser trinken (II, S. 369f.), scheint mir offenbar mißverstanden — in der Quelle hatte es wohl geheißen, es werde der Tag kommen, wo er nicht einmal Gerstenbrot und Wasser haben werde. Auch daß der Schatz in einem „Keller" im Berg liege, wird schon eine deutsche Neuerung sein. Im Sagatext reitet Attila allein mit Hognes Sohn (von seinem Königssitz *Susat*-Soest) im Wald einen langen Weg, bis sie zu einem Berg kommen (II, S. 371, Z. 15f.: ... *þeir riða i skoginn sva langa leið . oc þar til at þeir koma at einu bergi*), in dem der *niflunga skattr* (Z. 21) liegt und den Aldrian dem König aufschließt (mit 3 Türen: Z. 17ff.; Thule S. 444f.).

Rín skal ráða rógmálmi skatna,
sú [?] in áskunna, arfi Niflunga,
í veltanda vatni lýsaz valbaugar,
heldr enn á hǫndom gull skíni Húna bǫrnom[94].

Nach GENZMER (Str. 28):

Nun hüte der Rhein der Recken Zwisthort,
der schnelle, den göttlichen Schatz der Niblunge!
Im wogenden Wasser das Welschgold leuchte,
doch nimmer an den Händen der Hunnensöhne!

In der vorhergehenden 26. Strophe aber ruft Gunnar dem Atli zu:

Svá skaltu, Atli, augom fiarri,
sem munt meniom mínom verða;
er und einom mér ǫll um fólgin
hodd Niflunga: lifira nú Hǫgni[95].

Nach GENZMER (Str. 26f.):

So wenig wird, Atli, ein Auge dich sehen,
wie du selber, König, die Kleinode schaust!
Einzig bei mir ist allverhohlen
der Hort der Niblunge: nicht mehr lebt Högni.

Es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Prophezeiung — oder der Fluch —, kein Auge werde den Atli sehen, auf die Vorstellung zielt, daß der Hunnenkönig getrennt von allen Menschen in der Einsamkeit zugrunde gehen werde. Das kann wohl nur auf sein Ende im Schatzberge zielen, ähnlich wie es die vorhin genannten Quellen schildern. Das ist wohl auch die Meinung fast aller Kommentatoren.

Auch hier wird also — im Widerspruch zum Rhein-Motiv! — vorausgesetzt, daß der Nibelungenschatz in einem Berg verborgen sei: und dieser Widerspruch beweist, wie zählebig auch die Berg-Tradition war, da sie sich neben der — hier so pompös ausgeführten — Rhein-Version behaupten konnte.

Zwei Momente können, glaube ich, angeführt werden, die dafür sprechen, daß das Berg-Motiv in der Tat älter war als das Rhein-Motiv:

Sowohl in den beiden Atliliedern der Edda wie im Nibelungenepos ist ja das dramatische Moment der Horterfragungsszene der Trotz des Befragten, der lieber stirbt, ehe er seinem Feind (dort Atli, hier Kriemhilt) den Ort verriete, von dem der Fragende, wenn er ihn erführe, den Schatz holen könne.

Das ist sinnvoll, wenn der Hort an einer geheimen Stelle im Berg verborgen ist. — Aber wenn er tief unter den Wassern auf dem Grunde

[94] *sú in* in der zweiten Langzeile ist zweifelhaft. Die Hs. R bietet *svinn*. GERING konjizierte *Zs. f. dt. Phil.* 26 (1894), S. 28: *ǫ svinn*, vgl. GERING—SIJMONS, *Komm.* II, S. 354.

[95] Die Besserungsvorschläge von GERING und ERNST KOCK (vgl. GERING—SIJMONS, *Komm.* II, S. 354 zu 27, 2) ändern den Text m. E. nicht überzeugend. Steckt in *valbaugar* „welsch" (ib. S. 355) ? Dazu u. S. 98f.

des Rheinstroms liegt (auch wenn er dort „leuchtet"): bedeutet die Mitteilung des Ortes dann schon, daß Atli, daß Kriemhilt sich seiner dort bemächtigen kann?

Das mag zu rationalistisch gedacht erscheinen.

Doch darf man fragen: Ist eine Umdeutung des Motivs leichter zu begreifen, wenn das Rhein-Motiv in das Berg-Motiv umgestaltet wurde — oder wäre der umgekehrte Vorgang psychologisch eher zu verstehen?

FRIEDRICH PANZER hat vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Vorstellung seit vielen Jahrhunderten weit bekannt war, im Rhein liege funkelndes Gold[96]: Der griechisch-ägyptische Dichter Nonnos spricht schon um 400 n. Chr. in seinen *Dionysiaca* vom Goldreichtum des Rheins[97], und fast ein halbes Jahrtausend später schreibt Otfrid von Weißenburg in seiner Lobrede auf die Franken: *lesent thar in lante gold in iro sante*[98].

Daß dieses so lang und weit berühmte Rheingold von Hagen in den Strom gesenkt worden sei, ist also eine aitiologische Verknüpfung eines hervorstechenden Naturphänomens mit der Sage von Siegfrieds Nibelungenhort — und dieses Bild vom leuchtenden Gold im Rhein ist auch um vieles poetischer als der Gedanke an einen kostbaren Schatz unter der Erde. — Ich glaube deshalb, daß eine Umgestaltung des Berg-Motivs in das Strom-Motiv leichter zu verstehen ist als der umgekehrte Vorgang: daß also die Vorstellung vom Nibelungenhort im Berg die ältere ist.

Diesen Berg aber dachten die Thidrekssaga und ihre Abkömmlinge oder Verwandten (s. o.) offenbar in Norddeutschland — im Machtbereich des Attila, dessen Königssitz die Saga ja nach Westfalen, nach *Susat*-Soest verlegt.

Deshalb möchte ich glauben, daß die Tradition, Siegfrieds Mörder habe dessen herrlichen Schatz in einem Berg in Norddeutschland, nicht allzuweit vom westfälischen Soest, verborgen, auch mit der Geschichte des im Hildesheimer Galgenberg verborgenen Silberschatzes zusammengesehen werden dürfe. Und diese uralte Kultstätte bei Hildesheim, in der der Silberschatz niedergelegt war, hatte in der Tat einst zum Cheruskerland gehört.

Die Sage aber erzählte, daß der Schatz, den Sigfrid auf der Gnitaheide dem Ungeheuer abgewann, in einem Berg geborgen sei, doch niemand wisse mehr den Ort, denn der letzte, der ihn kannte, nahm sein Wissen mit in den Tod. —

Was die Sage vom Nibelungenhort aus den historischen Vorgängen um die Varus-Schlacht vom Jahre 9 n. Chr. Geb. übernommen und dann in ihrem Sinne umgestaltet hätte, wäre dann etwa dieses:

---

[96] *Das Nibelungenlied — Entstehung und Gestalt*, 1955, S. 306f.

[97] S. ib. S. 306.

[98] Ib.; s. Liber evangeliorum primus (BRAUNE, *Ahd. Lesebuch* XXXII, 4, I, V. 72).

Arminius gewann als Siegesbeute im Kampf auf der westfälischen *Gnitaheiðr*-Knetterheide einen prachtvollen Schatz, der Eigentum des Varus war und den Arminius nach dem Sieg mit Segestes, dem Mit-Sieger, teilte. Die ihm gehörende Hälfte des großen Schatzes fiel bei seiner Ermordung seinem Mörder (oder seinen Mördern) zu — und so konnte das Gerücht entstehen, daß er um dieser Reichtümer willen von seinen Verwandten ermordet worden sei. Sein Mörder — oder ein Mörder seines Mörders — legte dann diesen reichen Schatz, dem ein Fluch anzuhaften schien, in einem Berg nieder, der eine Weihestätte war — wohl ein alter Wodansberg. Damit mochte der Fluch, der seinem Besitzer oder seinen Besitzern zum Verderben geworden war, als erloschen gelten. Der Schatz jedoch verblieb im Berg. —

Wie aber war dieser kostbare Hort in den Besitz des „Umschlingers" *Faðmir-Fafnir* gelangt? Diese Frage konnte auch der Sage wichtig sein — und sie ist es in der Tat gewesen.

Die Sage gibt auf diese Frage zwei verschiedene Antworten:

Die eine ist jene mehrgliedrige, in der Eddaprosa der *Reginsmál* erzählte Geschichte vom fischgestaltigen Zwerg *Andvari*, den Geschwistern *Otr*, *Reginn*, *Fafnir*, *Lyngheiðr* und *Lofnheiðr* und ihrem Vater *Hreiðmar* (s. o.). Von diesen 7 Namen staben nur 2 Paare miteinander, und schon das weckt den Verdacht, daß diese Einleitungsgeschichte der *Reginsmál* eine späte Erfindung, nicht alte Sage, sei. Fast alle Kommentatoren haben diese Erzählung in der Tat für ein spätes Machwerk gehalten. In dieser Geschichte wird das Gold, das so viel Unheil bewirken soll, mit dem Netz der Totengöttin *Rán* durch *Loki* aus des hechtgestaltigen Zwerges *Andvari* Besitz gewonnen. Auch das wird späte Zutat sein.

Eine zweite Version aber ist ebenfalls in der Edda, im ersten Teil der *Reginsmál*, erhalten — dort als Strophe 5, die aber schon durch das abweichende Versmaß (*fornyrðislag* statt des sonstigen *ljóðaháttr*) deutlich als Fremdkörper, aus anderer Quelle stammend, gekennzeichnet ist. Diese Strophe sagt über die Herkunft des fluchbeladenen Goldes etwas ganz anderes aus als jenes Prosastück: Der Schatz habe zuvor dem „*Gust*" angehört:

þat skal gull, er Gustr átti
brœðrom tveim at bana verða,
ok ǫðlingom átta at rógi;
mun míns fiár mangi nióta.

Nach Genzmer:

> Das Gold soll, das Gust hatte,
> Brüdern zwein bringen den Tod,
> und acht Fürsten Fehde wecken:
> niemandem nütze mein Gut!

Diese Verse stammen also, wie ihr Metrum ausweist, aus einer anderen, offenbar älteren Quelle als der übrige, umgebende Text des Liedes (s. auch Heuslers Bemerkung zu dieser Stelle in der Genzmerschen Übersetzung, die die Strophe in die Spruchdichtung verweist). Eine jüngere „Zudichtung" würde kaum ein anderes Versmaß gewählt haben als das des Kontextes[99].

Wer aber soll dieser *Gustr* gewesen sein, dem der verderbenbringende Schatz vor dem „Umschlinger" Fafnir gehört hatte?

Die Kommentatoren geben auf diese Frage keine einleuchtende Antwort[100].

Die nordischen Quellen scheinen keine befriedigende Erklärungsmöglichkeit anzubieten.

Ich stelle folgende Anknüpfung zur Diskussion: Wenn der Name *Fafnir* < *Faðmir*, „Umschlinger, Umklammerer", den Varus als feindliches Ungeheuer bezeichnet hat, worüber oben eingehend zu sprechen war, dann konnte als früherer Besitzer seines Schatzes, von dem der Feldherr Varus ihn erhalten hatte, sein kaiserlicher Herr gelten.

Ich stelle — als Hypothese — zur Debatte: Der Name des *Augustus* war zur Zeit des Varus und der folgenden Kriege mit den kaiserlichen

---

[99] Vgl. L. F. A. Wimmer og Finnur Jónsson, *Håndskriftet* Nr. 2365 4to *gl. kgl. Samling* ... *København* 1891, S. 57 und 154: der Platz sei vom Schreiber des Originals zunächst freigelassen worden, um dann von einem jüngeren ausgefüllt zu werden.

[100] Gering sagt zur Stelle (*Komment.* II, S. 167): „Gustr, ein früherer eigentümer des ringes [?], ist sonst unbekannt. Vielleicht dachte sich ihn der dichter als einen vorfahren des Andvare ...". Nach Finnur Jónsson, *Lex. poët.*², S. 209, zu diesem Namen: „navn på en dværg, sikkert identisk med Andvari selv (navnene er ensbetydende, 'luftning, vindpust') ...". Bei Lind, *Norsk-isl. Dopnamn* ..., Sp. 427 nur drei Belege für erdichtete Personen (2 aus Fornaldarsagas, dazu unsere Eddastelle). Gering a. O. denkt an mögliche etymologische Anknüpfung an an. *gusta* „blasen", was einen Schmied bedeuten könne. „Als appellativum bedeutet das wort ,windhauch', auch ,übelriechender wind, gestank'" (ib.). Gering, *Vollständ. Wb. zu den Liedern der Edda*, Sp. 1288: „*Gustr* — ein zwerg (?), ehemaliger besitzer von Andvares hort".

Verwandten Drusus und Germanicus gewiß tausenden von Germanen sehr wohl bekannt — sowohl den Legionären germanischer Nation im römischen Dienst wie auch den Germanen in der Heimat, die jahrelang schwerste Kämpfe gegen die Römer durchzustehen hatten, deren oberster Kriegsherr sowohl im Jahre 9 n. Chr. wie noch bis zum Jahre 14 Kaiser Augustus war. Der Name *Augustus* aber konnte oder mußte im germanischen Mund zu **Gustuz* werden, wenn man nicht den Akzent auf die erste Silbe, das *Au-*, legen wollte (was wohl der häufige Gebrauch des Namens in jenen bewegten Jahren verbot).

Die Idee aber, daß der römische Feldherr seinen prachtvollen Silberschatz von seinem kaiserlichen Herrn und Herrscher erhalten habe, lag ganz gewiß dem Denken germanischer Krieger jener Zeit nicht ferne — weder den Germanen in römischen Heeresdiensten noch den Kriegern, die in ihrer Heimat mit den Römern zu tun hatten. [Ist deshalb *valbaugar* (Akv. 27, s. o. S. 95) richtig als „welsch" verstanden?]

Die oben zitierte eingeschobene *Fornyrðislag*-Strophe (*Reginsmál* 5) spricht von der verderblichen Wirkung dieses Schatzes, der zwei Brüdern den Tod bringen sollte und acht Fürsten Unheil und Streit und von dem „niemand" Nutzen haben werde — was ja auch die Sage berichtet: sowohl die Rhein-Version wie die Berg-Version. (Daß der Schatz zumindest später als von „höherer" Herkunft stammend angesehen wurde, darauf würde das Attribut *áskunnr* in der Atlakviða 27, 7 deuten, falls es auf ältere Tradition zurückweist, doch bleibt das ungewiß.) —

Die hier zur Erwägung gestellte Deutung des eddischen *Gustr* käme nicht in Frage, wenn nicht die Deutung des Mythos von *Fafnir-Faðmir* aus den geschichtlichen Ereignissen voranginge. Sollte aber diese Deutung zutreffen, dann gäbe ihr dieser hypothetische Versuch einer Erklärung der *Gustr*-Strophe eine Stütze. Und man darf wohl voraussetzen, daß die Frage, woher denn dieser berühmt-berüchtigte Schatz, der so viel Unheil bewirkte, letztlich stammte, so alt war wie diese Fama selbst. Die Geschichte vom Hecht *Andvari* kann schwerlich die ursprüngliche Antwort auf diese Frage gewesen sein, und auch daß Odin den Ring *Andvaranautr* vor dem Fafnir besessen habe, wird eine relativ späte Motivation sein, zu der sich vielleicht das oben erwähnte *áskunnr*, „von göttlicher Herkunft", stellen mag. Daß jedoch die Fornyrðislagstrophe *Reginsmál* 5 aus einer anderen Quelle, d. h. aus einem älteren Gedicht, stammen müsse, darin scheinen alle Kommentatoren einig zu sein. Dann aber wird wohl auch der Name *Gustr* aus einer älteren Tradition in das uns erhaltene Lied von Sigurds Jugend gelangt sein.

V.

Der Gang der Diskussion um die Varusschlacht und um Siegfried hat es notwendig gemacht, auf eine Reihe von Argumenten und Einwendungen, denen von mehreren Gelehrten erhebliche Bedeutung beigemessen wurde, so genau einzugehen, wie es das in Rede stehende Problem, der Ursprung der Siegfriedsage und ihre Beziehung zu Arminius, schon wegen seiner Konsequenzen für mehrere Wissenschaftszweige verdient. Das galt für Einzelfragen wie die Bildung und Bedeutung des Cheruskernamens (S. 47ff.), für Hans Kuhns Polemik gegen Delbrücks Ansatz des Beginns der Varusschlacht im Gebiet der Knetterheide und das Zeugnis des Vegetius (S. 38ff.), zuvor für die Etymologie des Namens *Knetterheide* und dessen Primat vor dem Namen des Knetterbernt (S. 22ff.), und einiges dergleichen mehr.

Doch sollte es nicht geschehen, daß die Erörterung solcher etymologischer, topographischer und militärtechnischer Einzelheiten (die m. E. meist eindeutig zu klären sind) unsere Aufmerksamkeit von dem Problem abzöge, das für unsere Frage im eigentlichen Sinne grund-legend ist und — obwohl durch gewichtige Gegenstücke empirisch gestützt — zweifellos eine schwer zu fassende *Paradoxie* darzustellen scheint: Wie ist die Tatsache geistig zu erklären, daß ein realer militärisch-politischer Sieg bei so vielen Völkern und in so verschiedenen Epochen im Bild eines mythologischen Symbols, eines Drachenkampfes, gesehen, gedeutet werden und in die Tradition eingehen konnte?

Ich wiederhole, daß die Tatsache der „Transponierung" eines solchen militärisch-politischen Faktums in die Sprache des Mythos aus so verschiedenen Kulturen belegt ist (in mehreren Fällen literarisch-dokumentarisch ganz eindeutig bezeugt), daß die prinzipielle Deutung dieses Phänomens jedenfalls auch diese Zeugnisse mit ins Auge zu fassen hat und über die Grenzen eines räumlichen und zeitlichen Einzelgebietes hinausgreifen muß, wenn sie der paradoxen Erscheinung dieser „Transponierung" sachlich gerecht werden will.

Außer den eingangs (S. 3ff.) erwähnten Zeugnissen aus dem Alten Testament, dem Ägyptischen, Persischen, Indischen, Iranischen, aus dem Mittelalter, auch der Neuzeit, war auf die reichen Materialsammlungen und die Interpretationen von Reinhold Merkelbach und Mircea Eliade hinzuweisen. Ich hebe aus den dort erörterten Belegen hier nochmals einige historisch klar fixierbare heraus, um anschaulich zu machen, daß die „Transponierung aus dem Historischen ins Mythologische" als solche jedenfalls nicht anzuzweifeln ist, vielmehr sogar als

„typisch" in verschiedenen Kulturen anzuerkennen ist — so schwierig das Verständnis der geistigen Struktur dieser geistigen Umsetzungsvorgänge dem modernen Menschen zunächst erscheinen mag.

Aus dem Ägyptischen sei in diesem Sinne zitiert: Der Sieg des Ptolemaios IV. Philopator bei Raphia über Antiochos IV. von Syrien im Jahr 217 v. Chr. wird als Sieg des Horus-Königs über Seth verstanden, und Seth als Widersacher des Horus wird oft in Gestalt eines Krokodils oder Drachen gedacht; auch der Sieg des Pharao Ptolemaios V. Epiphanes bei Lykopolis über die Aufständischen im Jahr 196 v. Chr. wird „als eine Wiederholung des alten Mythos" gesehen: Merkelbach a. O., Sp. 233, mit Hinweis auf die Inschrift von Rosette; dort die einschlägige Lit.; dazu E. A. Wallis Budge, *The Rosetta Stone*, 1929, S. 59: „he [der König] took by storm the city in a very short time, and destroyed all the impious men who were therein, even as Hermes (Thoth), and Horus, the son of Iris and Osiris, in those very same places, reduced to subjection those who had rebelled". „Dem Sieg des Horus gegen Seth entspricht der Sieg des Re über den Drachen Apophis, der am Neujahrstag stattgefunden hat" (Merkelbach, ib., mit Lit.). Bei dem eben zitierten Beleg von Rosette mag man noch von einem „Vergleich" mit dem Gottsieg sprechen, nicht von einer Gleichsetzung. — Aus den von Merkelbach vorgelegten Ausführungen (Sp. 233f.) über altpersische Traditionen aber sei hier zitiert: Es „wird erzählt, daß vor der Regierung des Darius [I. (521—485)] ein Usurpator, der ‚falsche Smerdis' [*Gautama*] die Herrschaft an sich gerissen habe. Darius hat ihn am Neujahrstage [16. Oktober 521] gestürzt (Herodot 3, 66f.) und zur Erinnerung daran das Fest der Magophonia eingerichtet. Dies Neujahrsfest ist identisch mit dem Mihraganfest, welches nach der sagenhaften Tradition Thraetona-Feridun eingesetzt hat zur Erinnerung daran, daß er an eben diesem Tag die Erhebung gegen den Usurpator Azi-Dahaka, den Drachenkampf, begann. Der Kampf des Darius gegen den Usurpator ist somit identisch mit dem Kampf Thraetonas gegen den Drachen; Darius hat sich als Reinkarnation des mythischen Helden, seinen Gegner als wiedererstandenen Drachen aufgefaßt (J. Marquart, *Untersuchungen zur Geschichte von Evan: Philol. Suppl.* 10 [1907] 136). — Der Drachenkampf wurde auch in Persien beim Neujahrsfest kultisch dargestellt . . .". Soweit Merkelbach. Ich habe als Laie kein Urteil darüber, ob von orientalistischer Seite gegen diese Interpretation wägende Einwendungen vorgebracht worden sind. Die Hauptmomente dieser Auslegung scheinen jedenfalls in auswärtigen Überlieferungen starke Stützen zu finden: sowohl die Repräsentierung des mythischen Drachenüberwinders durch den König, u. zw. beim Fest des neuen Jahresbeginns, wie die Identifizierung des Feindes mit dem mythischen Drachenungeheuer. — Im babylonischen Mythos war der Obergott *Marduk* Bezwinger des Meeresungeheuers *Tiamat*, aus dessen Leichnam Himmel und Erde geschaffen wurden — und dieser Mythos wurde beim babylonischen Neujahrsfest rezitiert (Lit. bei Merkelbach, ib.). Doch repräsentierte der König selbst den siegreichen Gott. „Andererseits war auch jeder Sieg über äußere Feinde

ein Sieg über Tiamat": s. MERKELBACH, ib., S. 232f., mit Literaturhinweisen, auch auf sumerische und hethitische Überlieferungen.

Mir steht kein eigenes Urteil über die — vielerörterten — inneren Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Traditionszweigen und ihre Interpretation zu. Indessen scheint es sich als unbezweifelbar zu erweisen, daß eine bedeutende Reihe von Religionen einen Ur-Gegensatz zwischen einer lebenbehütenden Gottheit und einer Gegen-Macht kennt, die die gottbeschützte Welt und ihre Ordnung zu stören oder zu zerstören droht.

Wie verhält sich aber zu diesen kosmologischen Drachenkampf-Mythen das seltsame Phänomen der „Mythisierung" eines realen Schlachtensieges, das, wie wir sahen, bei Völkern sehr verschiedener Altersstufe, verschiedener Kulturhöhe, verschiedener geschichtlicher Zugehörigkeit erscheint? Diese geschichtliche Weiträumigkeit läßt darauf schließen, daß es geistig in Tiefen wurzle, an denen die Kultur so verschiedenartiger Völker seelisch Anteil habe, daß wir dabei in die Nähe eines „Allgemeinmenschlichen" zu kommen scheinen.

Ist es möglich, dieses paradoxe Phänomen historisch zu deuten, es geistig und seelisch zu verstehen?

Wir müssen dabei, wie ich glaube, den Horizont unserer Betrachtung sehr weit spannen.

Die vergleichende Mythologie lehrt uns, daß in den Wechselgängen der Geschichte oft Weltbilder geherrscht haben, in denen der ungebrochene Gang des Lebens von Jahr zu Jahr, von Geschlecht zu Geschlecht weiterschreite wie das unangefochtene Gedeihen eines Baumes — erhöht im Symbol des Lebensbaumes, der zwar Blätter und Zweige, wohl auch ganze Äste verlieren könne, der aber trotzdem weiter wachse und blühe und gedeihe — vielleicht in Ewigkeit?

Aber die Geistesgeschichte der Menschheit kennt auch Welt-Bilder von ganz anderer Art: Das Leben schreite nicht unangefochten dahin, es sei, im Kleinen wie im Großen, bedroht von starken Mächten, die seine Vernichtung wollen: und deshalb bedürfe das Lebendige des Schutzes und der Verteidigung.

Die Mythologien vieler Völker wie die religiösen Weltbilder hoher und urtümlicher Kulturen und Kulturepochen — aber freilich nicht aller — lassen als ein Gemeinsames den Glauben erkennen, daß das Ganze der Welt in solcher Weise bedroht sei — aber daß es göttliche Mächte seien, die das Leben und seine Ordnungen gegen die Gewalten der Zerstörung schützen und verteidigen: und daß es Pflicht der Menschen sei, den göttlichen Mächten in diesem Kampfe beizustehen.

Man kann die Ideen, die zu solchen Mythologemen und religiösen Anschauungen geführt haben, in abstrakt-philosophischer Sprache einem kosmologischen Dualismus zuordnen: die Welt, der Kosmos mit seinen Ordnungen, unterstehe dem Gesetz eines Kampfes, eines metaphysischen Antagonismus zwischen göttlichen und widergöttlichen Gewalten, zwischen Leben und Zerstörung, zwischen Gedeihen und Verderben.

Wo solcher kosmologischer Dualismus Raum läßt für ein tätiges Wirken und Mitentscheiden der Menschen, da wird sich ein von kosmologischem Ernst getragenes Ethos bilden und behaupten, das den Menschen zur Pflicht macht, den göttlichen Mächten zur Seite zu stehen.

Das ist der Sinn der Kulte, in denen im Symbol der Kampf einer Gottheit oder einer Gemeinschaft von Göttern gegen die drohenden Verderbensmächte rituell vollzogen wurde und der Sieg über die Gewalten der Vernichtung in großen Festen, die in manchen Kulturen alljährlich begangen wurden, vom Volk in feierlicher kultischer Anteilnahme mitvollzogen wurde.

Es wird kein Zufall sein, daß das Ethos, das aus solchen Kulten spricht, auch in großen und dauerkräftigen Staatenbildungen geherrscht hat. Man könnte es als „kosmische Verantwortung" bezeichnen.

Diesem Typus der symbolischen Verteidigung der Ordnung gegen ein Ungeheuer steht ein anderer, geographisch nicht weniger verbreiteter Typus von Staats-Mythen gegenüber, in denen ein Drache als Staats-Symbol erscheint — Sinnbild der gewaltigen, furchtbaren Macht des Staates. Dieser Typus ist von Wales bis China nachweisbar[101]. Und auch er darf wohl als archetypisch bezeichnet werden.

Als Feind der Götter und Menschen erscheint in „dualistischen" Kultformen und Mythen östlicher wie westlicher Völker das Mythenbild eines Ungeheuers, einer furchtbaren Schlange, eines „Drachen". In Indien war es der Vritra-Drache, den Indra siegreich überwindet — die größte und berühmteste seiner Taten —, in Mesopotamien ist es das Ungeheuer Tiamat, mit dem der Gott Marduk kämpft, im skandinavischen Mythos aber ist die Midgardschlange, die die Menschenwelt umschließt und sie zu vernichten droht, die Urfeindin des Gottes Thor.

Der germanische Norden hat diesen Mythos zum kosmischen Bild einer Götterschlacht ausgeformt, in der die Götter und ihre Helfer, die menschlichen, im Kampf gefallenen *Einherjar*, zu einem Endkampf gegen die Weltbedroher antraten — den sonnenverschlingenden Fenris-

[101] S. die großzügige Übersicht bei CARL LOFMARK, Der Rote Drache der Waliser, Festgabe für O. Höfler, hrg. v. H. Birkhan, 1976, S. 429—448.

wolf und die Riesenungeheuer, den Finsterdämon *Surt*, den Verräter *Loki* und die Midgardschlange. Aber im Eingangsgedicht der Edda, der *Völuspá*, vernichten im Ragnarök die göttlichen und die widergöttlichen Mächte einander, und auch der Weltenbaum ist bedroht.

Es ist eine der großen Streitfragen der Germanistik, ob die letzten Strophen dieses eddischen Visionsgedichtes *Völuspá*, „Der Seherin Gesicht", die von einer Wiedergeburt der Welt und einer Herrschaft Balders sprechen, eine spätere Zutat zu der eschatologischen Schilderung der Götterdämmerung, des *Ragnarök*, seien, ob also die düstere Schau des Weltuntergangs das letzte, pessimistische Wort des germanischen oder doch des nordischen Altertums gewesen sei — oder ob der Ausblick auf eine erneuerte, verjüngte Welt der eigentliche Sinn dieser kosmischen Dichtung sei.

Es ist hier nicht der Ort, diese entscheidende Frage der frühgermanischen Geistesgeschichte zu beantworten — auch nicht das mit ihr aufs engste verbundene Problem zu erörtern, ob auch im germanischen Altertum — wie in anderen Kulturen — mit dem kosmologischen Mythos vom Götterkampf auch ein kosmologischer Kult geistig verbunden gewesen sei, in dem dieser Welt-Kampf symbolisch vollzogen wurde. Dieses Problem muß einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Ganz sicher aber ist es, daß der Kampf des Gottes Thor gegen die Midgardschlange — auch *þórr* (ahd. *Donar*) ist Donnergott wie *Indra*, der Sieger über den *Vritra*-Drachen — dem so weit über das Germanische hinaus verbreiteten Typus des göttlichen Drachenkampfes zuzuzählen ist — hier tragisch gewendet.

In den Kulturen, aus denen wir Beispiele für die „Identifizierung" eines menschlichen Sieges mit einem göttlichen Drachen-Sieg anführen zu können glaubten — so im Ägyptischen, im Persischen und wohl auch in anderen Religionen des Ostens —, darf, wie ich glaube, die geistige Grundlage für diese uns so schwer verständliche Gleichsetzung oder „Parallelisierung" des menschlichen Sieges mit einem Gottsieg in einer religiösen Idee gesucht werden, die wir verstehen können: Ein Sieg, der als Drachensieg gefeiert werden konnte (und nicht jeder beliebige Kampf konnte „mythisiert" werden!), wurde auf die Stufe des Mythischen emporgehoben, wenn es um die Rettung der bedrohten Lebens-Ordnung als solcher ging. Denn bei solchen Schlachten, die dem Weiterbestehen oder der Vernichtung der Grundlagen der überkommenen Daseins-Ordnung galten, konnte ihre Verteidigung als eine geheiligte Handlung gelten, eine heilige Pflicht — wofern die bestehende,

von den Vorfahren überkommene Ordnung von Gesetz und Recht und Sitte als geheiligt galt.

Und dies dürfen wir überall dort voraussetzen, wo die rechtliche, ethische und soziale Ordnung mit der religiösen, der kultischen verbunden war. In Kulturen, wo, wie in der babylonischen, der König selbst alljährlich, den Gott Marduk „repräsentierend" (also „wiedervergegenwärtigend"), den Kampf gegen das Ungeheuer Tiamat symbolisch durchfocht und gewann, aber auch in der altpersischen, wenn die Deutung richtig ist, daß der König beim Neujahrsfest den Drachen *Azi-Dahaka* besiegte — in Kulturen also, wo der König als das Haupt und der Hüter der realen politisch-sozialen Lebensordnung den göttlichen Drachensieg „nachvollzog", ihn wieder-holte: in solchen Kulturen muß die eigene, gottgeschützte, gottverteidigte, also gottgewollte Lebensordnung als ein Teil, ein „Glied" der gottverteidigten Gesamt-Ordnung der Welt, der kosmischen Ordnung, angesehen und geehrt, verehrt worden sein.

Das war, so möchte ich glauben, der gemeinsame Sinn der kosmologischen Mythen von der Gottverteidigung des Kosmos gegen die immer wieder drohende Vernichtung der gottgewollten — und in so vielen Religionen auch gottgeschaffenen, nicht nur gottgeschützten — Welt-Ordnung: die eigene geheiligte Lebensordnung ein Glied der gottverteidigten kosmischen Gesamt-Ordnung.

Wenn diese — kosmologische — Deutung der Mythen vom göttlichen Drachensieger zutreffen sollte, so müssen wir jene menschlichen Drachensieg-Mythen, die also menschlichen Helden solche mythische Siege zuschreiben, offenbar mit den göttlichen Drachenbezwingungen „zusammensehen": aber in welchem Sinn?

Es ist ja psychologisch kaum denkbar, daß zwischen den gewiß überaus eindrucksvollen Mythen von göttlichen Drachenkämpfen und den menschlichen Drachensiegen (beide Typen haben Jahrtausende lang gelebt!) kein „psychischer" Zusammenhang bestanden hätte. Dieser Zusammenhang ist aber dann nicht als eine bloße „Assoziation von Ähnlichem" vorzustellen, sondern er muß die ganze dynamische Wucht besessen haben, die diese Zusammenstöße von Göttern und von allerstärksten Menschen mit dem Ungeheueren, dem drohend Lebensvernichtenden in den Augen der Gläubigen besaßen: nicht nur abstrakt „gedacht", sondern lebendig vorgestellt und geistig „erlebt". Daß uns dies schwer verständlich ist, darf die Forschung nicht bevollmächtigen, es für historisch und geistesgeschichtlich irrelevant zu halten. Denn sie wird die Wirkungskräfte auch der alten Religionen als geschichtliche

dynamische „Wirklichkeiten“ anerkennen müssen, wenn sie realistisch sein will.

Waren nun bei der Varusschlacht im Jahr 9 n. Chr. Geb. am und im Teutoburger Wald die realen Voraussetzungen gegeben, daß dieser Kampf als ein Entscheidungskampf über das Sein oder Nichtsein der bestehenden Lebensordnung empfunden und gewertet werden konnte?

Tacitus scheint uns darüber belehren zu können.

Er hat als Historiker das von antiken Geschichtsschreibern öfter erprobte Verfahren angewandt, in fingierten Dialogen die Standpunkte und Wertungen von Antagonisten lebendig zu veranschaulichen. Offenbar hat er es sich zugetraut, in das Denken, Fühlen und Werten der germanischen Gegner so lebendigen Einblick gewonnen zu haben oder ihm so wesentlich nachfühlen zu können, daß er es wagte, in den Annalen ein Zwiegespräch zwischen Arminius und seinem den Römern dienenden Bruder Flavus zu konstruieren (denn gewiß ist dieser Dialog nicht wirklich so geführt worden) — ein Streitgespräch, in dem die Brüder, über die Weser hinüberrufend, ihren so tiefreichenden Zwiespalt offenbart hätten. Ich führe den Wortlaut der Stelle an (II, 10): „*Exim diversi ordiuntur, hic* [Flavus] *magnitudinem Romanam, opes Caesaris et victis graves poenas, in deditionem venienti paratam clementiam; neque coniugem et filium eius hostiliter haberi: ille* [Arminius] *fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae deos, matrem precum sociam; ne propinquorum et adfinium, denique gentis suae desertor et proditor quam imperator esse mallet* . . .“.

Hat Tacitus nur seine eigenen römisch-patrizischen Ideen und Ideale dem jungen Barbaren unterschoben und in den Mund gelegt, wenn er bei diesem Appell an Flavus das *fas*, also das göttliche Recht des Vaterlandes, aufrief, und neben der ererbten Freiheit die heimischen Götter — *penetralis Germaniae deos* — gleichsam als Zeugen seines Anrufs beschwor? Will man Tacitus als Romantiker und Phantasten belächeln, weil er dem romfeindlichen Cherusker solche Gedanken und Impulse zutraute? Oder sollte Tacitus wirklich ein tiefes Verständnis für die Seelenlage des jungen Fürsten und seiner Gesinnungsgenossen besessen haben? Diese Frage wird sich freilich mit rationalen Beweismitteln nicht entscheiden lassen.

Sollte es aber Tacitus, der in stolzer Objektivität bereit ist, dem Gegner volle Gerechtigkeit, *sine ira et studio*, zuteil werden zu lassen, gelungen sein, die seelische und geistige Lage des Cheruskerfürsten im Wesentlichen zu erfassen: dann hat er dem *liberator Germaniae* den Willen

zugeschrieben, die g e h e i l i g t e n Ordnungen des göttergewollten *fas* zu verteidigen, obwohl sein Bruder schwere „Strafen“ (*graves poenas*) in Aussicht stellte, die die Macht des Kaisers den Besiegten auferlege, während für den sich Unterwerfenden (*in deditionem venienti*) römische Milde (*clementia*) zu hoffen sei.

Die realpolitische Lage der Germanen im Jahre 9 n. Chr. Geb. war ja die, daß die Römer schon einer Reihe von Stämmen die Gabe ihrer „Freundschaft“ gewährt hatten — so wie wenige Jahrzehnte zuvor Caesar bei der Aufrollung Galliens einige gallische Stämme an sich zog, um später ihren Widerstand zu züchtigen. Augustus hatte dieses Vorbild bei seiner Germanenpolitik noch unmittelbar vor Augen.

Fünf Jahre vor der Varusschlacht waren, wie Velleius Paterculus (II, 105, 1) mitteilt, mehrere germanische Stämme unterworfen worden, die Cherusker hingegen waren „*recepti*“. Er schreibt zum Jahr 4 n. Chr.: *subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci (gentis eius Arminius mox nostra clade nobilis)*.

Was die *receptio* bedeutete, oder doch bedeuten konnte — und von den Römer schon demonstriert worden war —, lehrt die *receptio* der Chauken (*receptae Cauchorum nationes*), die kurz nachher, im Jahre 5 n. Chr., geschehen war und die Velleius Paterculus (II, 106, 1) aus eigener Anschauung folgendermaßen schildert: *omnis eorum iuventus infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima traditis armis una cum ducibus suis saepta fulgenti armatoque militum nostrorum agmine ante imperatoris procubuit tribunal.*

Ein ähnliches Schicksal konnten die Cherusker nach ihrer *receptio* in die freundschaftliche Beziehung mit Rom erwarten, und teilweise hatte es sich ja schon verwirklicht. Zweifellos hatte nicht nur Arminius, sondern hatten auch andere Cherusker Nachrichten über diese *receptio* der fast benachbarten Chauken erhalten.

Waren also während und nach der Varus-Schlacht die „psychologischen Voraussetzungen“ gegeben, daß die Cherusker und ihre Verbündeten den Sieg über Varus als „Drachensieg“ werten und „ansehen“ konnten?

Wenn der römische Kriegsplan gelungen wäre, so wäre Germanien römische Provinz geworden wie Gallien — und die Weltgeschichte wäre anders verlaufen. Gelehrte sind uneinig, ob zu besserem Ende.

Das naive Volk aber hat — wie Tacitus — in Arminius den Befreier gesehen. Sonst hätte nicht seine „Mythisierung“ als Drachen-Überwinder zur Überlieferung des „Volkes“ werden können — zu einer „Sage“ also, zu „kollektiver“ Tradition, die den Helden bis nach Skandinavien, bis

hinauf nach Island zum größten aller Helden werden ließ — nicht weil er Brünhild durch den Freiertrug überlistete, sondern weil er den Drachen schlug. Denn nur diese Tat, nicht die Sage vom Freiertrug, kann seinen überragenden Ruhm begründet haben. —

Aber die Sage des Mittelalters weiß nichts davon, daß der Drache von der Gnitaheide „eigentlich" der römische Feind gewesen sei. Der Drachenkampf ist als ein poetisches, mythisches Bild in die Überlieferung eingegangen, nicht als politisches Symbol. Wie dieser Kampf dann in den Schriftquellen erscheint, könnte man ihn leicht — was in der Tat meistens geschehen ist — zu der „niederen" Mythologie rechnen, der man Vorstellungen wie die von Riesen- und Drachenkämpfen in der Regel zuzuzählen pflegt. Doch darf daraus nicht (auch nicht unterbewußt) die Folgerung gezogen werden, daß diesem Motiv geistig ein niedriger Rang zugekommen sei. Denn wie in den Mythen von göttlichen Drachenkämpfen diese Vorstellung unmittelbar mit dem Gesamt-Schicksal der Welt verbunden war, so wurden Drachensiege, die von Menschen errungen waren, zu den höchsten aller Heldentaten gezählt, nicht nur im germanischen Bereich, sondern weit darüber hinaus, etwa bei Herakles. Solche Siege eines Menschen über einen „ungeheueren" mythischen Gegner mögen in manchen Kulturen als „göttergleich" gegolten haben — ihre Erringer als Übermenschen, Heroen, Halbgötter. Von Sigurds Drachenkampf bleibt der Ort, die Gnitaheide, jahrhundertelang unvergessen, aber *Fafnir- Faðmir* wird nicht „entmythologisiert", es wird in keiner uns erhaltenen Quelle gesagt, daß das Ungeheuer ein Symbol — oder auch nur eine Allegorie — für den politischen Feind gewesen sei.

Doch eine solche „Rehumanisierung" scheint auch bei keinem der alten Kampfmythologeme vorgenommen worden zu sein, von denen hier zu sprechen war: jedenfalls war ein solcher Rückverwandlungsakt nicht „typisch", während die Mythisierung von lebensentscheidenden Siegen wegen der Weite ihrer Verbreitung als typischer, und wohl als „archetypischer" Akt bezeichnet werden darf.

Sehr merkwürdig ist es, daß von den markanten Charakterzügen des Arminius — seiner überlegenen Schlauheit, mit der er die römische Diplomatie überspielte, seiner Feldherrnkunst, die dann jahrelang den kaiserlichen Heeren standhielt — nichts in das Charakterbild des Siegfried eingegangen ist, in dem die Tradition — man möchte hier in Herders Sinn fast sagen: die Volksseele — ihr Idealbild des großen und edlen Helden, das sie liebte, gestaltet hat. In dieser Ausformung, bei

der der südliche und der nördliche Teil Germaniens merkwürdig ähnlich gefühlt haben muß, ist in der Tat das „Überindividuelle" der volkhaften Sagenbildung wirksam gewesen. Daß der geschichtliche Hintergrund der Teutoburger Schlacht im Lauf der Zeit (wie langer Zeit, das wird sich nicht feststellen lassen) vergessen werden konnte, das mag man zu den Zügen „unpolitischer" Haltung stellen, die Andreas Heusler zu den Charaktereigenheiten der germanischen Heldendichtung — im Gegensatz etwa zur französischen — gezählt hat[102].

Aber dies gilt nur für das spätere Weiterleben der Siegfriedtradition durch die Jahrhunderte — nicht aber für ihren Ursprung, nicht für die primäre Konzeption geschichtlicher Ereignisse als mythisches Geschehen, als „Sage" und wohl schon als frühe Dichtung.

Denn wenn es zutrifft, daß die Varusschlacht von den Zeitgenossen (vielleicht zuerst nur durch einen einzigen Zeitgenossen, einen Preisdichter?) „als" Drachensieg gefeiert wurde — dann aber gewiß auch von der nächsten Generation und von weiteren Nachkommen als Heldentat (auf der Gnitaheide) erzählt, wohl auch besungen wurde: so bekundet sich in diesen Überlieferungstatsachen ein Grad von „historischem Augenmaß", der, wie mir scheint, hohe Aufmerksamkeit des Geschichtsbetrachters verdient.

Denn der Befreiungskampf des Arminius fiel ja in eine Epoche unendlicher Stammesfehden und Kriege. Daß gleichwohl gerade dieser eine Kampf, der auf der Knetterheide begonnen haben wird, in die Überlieferung als größte Tat des größten Helden eingegangen ist, scheint zu erweisen, daß schon die Zeitgenossen die überragende Bedeutung dieser Schlacht erkannt haben. Wenn das zutrifft, so geht der Ruhm des bewundertsten Helden der germanischen Heldensage auf diese Schlacht von welthistorischer Bedeutung, eine der folgenreichsten unserer Geschichte, zurück.

---

[102] Geschichtliches und Mythisches in der germanischen Heldensage, *Sitzungsber. d. Preuss. Akad. d. Wiss.*, phil.-hist. Klasse, 1909, S. 920—945, bes. S. 924ff.; jetzt *Kl. Schriften* II (1969) S. 495ff., bes. S. 498ff.

INHALTSÜBERSICHT

I.

Die Darstellung eines äußeren Feindes als mythisches Ungeheuer und die Symbolisierung eines wichtigen militärisch-politischen Sieges als Drachensieg ist in sehr verschiedenen Kulturkreisen und Epochen bezeugt, so im Alten Testament, in Ägypten, Persien, Indien, im Iran und an anderen Stellen (S. 3). — Auch der Sieg Konstantins d. Gr. über Maxentius (312) wie der schwedische Sieg am Brunkeberg (1471) wurde durch ein großes Drachenkampfbild verherrlicht (S. 4). — Diese Symbolsetzung darf als archetypisch bezeichnet werden (S. 4). — Auch im germanischen Altertum kann mit diesem Archetypus gerechnet werden (S. 5). — Die Behauptung, daß mythisches Symboldenken bei den Germanen seit der Zeit der ersten Römerkriege verschwunden sei, ist zu widerlegen (S. 5).

Die weite Verbreitung dieses Symboltypus wirft ein neues Licht auf die schon von Mone (1830) und Giesebrecht (1837) ausgesprochene und seither vielfach diskutierte Vermutung, daß die Sage von Siegfrieds Drachensieg auf den Sieg des Arminius über Varus am und im Teutoburger Wald, 9 n. Chr. Geb., zurückgehe (S. 7).

Folgende Kriterien können jetzt für einen solchen Zusammenhang angeführt werden: **[1.]** Der Name *Arminius* war wie der seines Bruders *Flavus* lateinisch. Sein germanischer Name kann, da sein Vater *Segimerus* hieß, nach dem bei der frühgermanischen Namengebung geltenden Varitions- und Alliterationsprinzip im Erstglied *Segi-* enthalten haben (S. 9). — **[2.]** Arminius wurde von seinen Verwandten, vermutlich den verschwägerten, mit 37 Jahren ermordet (S. 10). — **[3.]** Mit Siegfried sind, wie mit keinem anderen Helden der germanischen Sage, mehrere Hirsch-Symbole verbunden (fünf oder sechs Motive); der Name der Cherusker aber kann formal und semantisch von urgerm. *χerut-*, as. *herut* „Hirsch" abgeleitet werden (S. 11). — **[4.]** Sigurd wird in der Edda wiederholt als der „hunische" (*húnskr*) bezeichnet. Das kann sich nicht auf das Volk Attilas beziehen. Dagegen kann die Nennung von *Hunni* in Nordwestdeutschland bei Beda Venerabilis und die von Beda unabhängige Vorstellung der Thidrekssaga, daß das Hunnenreich Attilas in Westfalen gelegen habe, auf eine alte westfälische Tradition von einer

nordwestdeutschen Bevölkerung von **Hūnoz* (neben **Hūniz*) schließen lassen, deren Name mit dem germanischen Element *Hūn-* gebildet und später irrtümlich mit dem der Hunnen gleichgesetzt worden wäre (S. 13). — [5.] Der Ort von Sigurds Angriff auf *Fafnir* wird von den nordischen Quellen als *Gnitaheiðr* bezeichnet (S. 15). Diesen Namen hat zuerst Paul Höfer 1888 mit dem Namen der westfälischen *Knetterheide* (*Knitterheide*, dial. /*Gnidderhöi*/) westlich von Schötmar an der Werre zusammengebracht (S. 15) Diese Gleichsetzung hätte für die Sagengeschichte wie für die Kriegsgeschichte wichtige Konsequenzen (S. 15). Delbrück hat in seiner „Geschichte der Kriegskunst", ohne die altnordischen Belege zu kennen, den Beginn der Varusschlacht genau in dieser Gegend lokalisiert (S. 16). —

Als um 1150 der isländische Benediktiner und spätere Abt Nikulás Bergsson den Pilgerweg von Island über Deutschland nach Rom beschrieb, nannte er zwei Wege, die von Stade nach Mainz führen. Bei der Aufzählung der Orte, die an dem westlicheren dieser beiden Wege, von Stade über Paderborn nach Mainz, lagen, nennt er die *Gnitaheiðr* und fügt die Worte bei: „wo Sigurd den Fafnir angriff" (S. 18). An diesem Weg von Stade—Verden—Minden nach Paderborn aber liegt die Knetterheide (Knitterheide), deren Name mit dem nordischen lautlich übereinstimmt (S. 18).

Der Einwand, daß der Flurname *Knetterheide* jung sein müsse, da er von dem Namen eines um 1600 lebenden Kleinhäuslers namens *Knetterbernt* abgeleitet sei, wurde von mehreren Gelehrten mit großem Nachdruck vertreten (S. 22), ist aber hinfällig, da der Flurname gegenüber dem Personennamen primär ist und „Wacholderheide" bedeutet (S. 30). Die soziale Stellung dieses Kätners und die Etymologie bestätigen, daß der Personenname nach dem Flurnamen gebildet ist. Dieser Einwand fällt also weg. — Der weitere Einwand, das Heer des Varus habe von dem Sommerlager an der Weser die Knetterheide nicht an einem Tag erreichen können, da die Tagesmarschleistung der Legionen nur 20 km oder wenig mehr betragen habe, scheitert an den klaren und genauen kriegshistorischen Angaben des Vegetius (S. 38). —

Das Zeugnis des Abtes Nikulás Bergsson, eines geistig hervorragenden Mannes, der den Kampf auf der Gnitaheide als Tatsache, nicht als Sage, erwähnt, gewinnt an Gewicht durch seinen Kontakt mit dem Kreis der zwei isländischen Bischöfe Isleif und Gizur, die beide in ihrer Jugend jahrelang in Herford, nur wenige Kilometer von der Knetterheide entfernt, studiert hatten und gewiß in ihrer Heimat von dem berühmten Kampfplatz in *Saxland* berichtet hatten (S. 43). —

Auch die Einwände gegen einen sprachlichen Zusammenhang des Cheruskernamens mit as. *herut* „Hirsch" können grammatisch und semantisch widerlegt werden (S. 47).

II.

Schwierig ist hingegen für uns die Einfühlung in die psychologischen Voraussetzungen der Symbolisierung von Waffensiegen durch das mythische Drachensiegmotiv (S. 52).

Eine solche geistige Verbindung ist in uns bekannten historischen Fällen nicht erst nach dem Sieg hergestellt worden, sondern schon vor dem Kampf, wenn ein mythischer, später ein legendärer Drachenbezwinger vor der Schlacht „angerufen" wurde. Das gilt für den schwedischen Sieg am Brunkeberg von 1471 und den Kult des Heiligen Michael bei den Kreuzfahrern wie für die Anrufung des *Pythios Apollon* durch den *Paian*. Auch die Gesänge auf (oder an ?) „*Hercules*", die nach Tacitus (Germ. c. 3) die Germanen vor der Schlacht anstimmten, galten gewiß einer mythischen oder mythisierten Sieger-Gestalt (S. 53).

Zugleich aber wurde der Feind mit dem überwundenen Drachen, dem mythischen Ungeheuer, gleichgesetzt (S. 56). Diese archaische Vorstellung ist noch im 18. Jh. nachweisbar (S. 57).

Der Name *Fafnir*, bei den Varägern noch in der älteren Form *Faðmir* bezeugt, gehört zu an. *faðma* „umschließen, umklammern". Dazu der Name des berühmtesten Usurpators und Erobererkönigs der nordischen Sage, *Ívar Víðfaðmi*. Der Name *Faðmir* war also ebenso gemäß für einen Ländereroberer wie für ein mythisches Umschlingungsungeheuer (S. 57). Die Verbreitung des Typus solcher mythischer Transponierung bei alten und neuen Völkern, in urtümlichen wie in Hochkulturen, weist ihn als „archetypisch" aus (S. 58).

III.

Wenn Sigfrid-Sigurd sowohl in der deutschen wie in der nordischen Heldensage als der größte aller Helden verherrlicht wird, so kann dieser Ruhm weder aus seinem „Freiertrug" erwachsen sein, mit dem er Brünhild dem Gunther zuführt, noch aus seiner Ermordung durch seine Schwäger. Seine überragende Großtat muß der Drachensieg gewesen sein, den die spätere Überlieferung zwar z. T. weit in den Hintergrund drängte, aber nicht ganz ausschalten konnte (S. 59).

H. de Boor hat der Tradition von der Verheiratung von Gunthers Schwester mit einem rheinischen Königssohn und dessen Ermordung durch die Burgunderfürsten einen historischen Kern zugeschrieben. Wenn das zutrifft, so wäre das Bindeglied, das diese rheinisch-burgundische Tradition mit der Drachentötersage verbunden hat, in der tückischen Ermordung des noch jugendlichen Helden durch seine fürstlichen Schwäger zu sehen (S. 61), vielleicht auch in einem Namen des rheinischen Königssohnes mit *Sig-*, denn dieser Namentypus war gerade bei rheinischen wie bei cheruskischen Fürsten besonders in Gebrauch (S. 62). — Die Verschmelzung beider Sagen wäre — wie auch die Verknüpfung der Attila- mit der Siegfriedsage und andere Sagensynthesen — wohl einem Einzelnen zuzuschreiben, einem Dichter, nicht einer kollektiven Traditionsvermengung (S. 62).

Die Ermordung des Arminius durch seine Verwandten wurde, wie die Ermordung Siegfrieds, gewiß als tragisches Unheil empfunden, nicht als „Allerweltsmotiv" (S. 62).

Die Gestalt Hagens wird der rheinischen Tradition zuzuschreiben sein, die den Siegfried in *Santen*, den Hagen aber in „*Troia*" (so schon im *Waltharius* und in der Thidrekssaga) lokalisiert: denn unmittelbar neben *Xanten* lag das alte *Trajana*, bald auch *Troja* genannt. Es bleibt zu erwägen, ob dort auch *Troja*-Spiele stattfanden, bei denen einem *Hacco-Haki* eine entscheidende Rolle als Töter zufiel (S. 63).

Theodor Mommsen hat an den Zusammenhang der Siegfried-Tradition mit Arminius geglaubt (S. 64). Das setzt aber voraus, daß die Germanen im 1. Jh. n. Chr. so viel historisch-politisches „Augenmaß" besessen hätten, um die überragende Bedeutung gerade dieser Schlacht vom Jahre 9 n. Chr. abschätzen zu können. Das wäre eine geistesgeschichtlich sehr wesentliche Erkenntnis. Tacitus hat dem Arminius hohe politische und kriegerische Einsicht und militärisches Können zugeschrieben (Annalen II, 88). Es bleibt zu prüfen, ob Tacitus die Motive des Arminius richtig beurteilt oder aber ihn überschätzt habe (S. 65).

IV.

Vorher ist die Funktion und Herkunft des Motivs von dem Schatz zu untersuchen, den *Sigurð* dem *Fafnir* auf der *Gnitaheide* abgewonnen habe (S. 66).

Die Sage erzählt, daß auf diesem Schatz ein Fluch gelegen habe, der seinen Besitzern den Tod brachte (S. 66). Zwei Versionen stehen gegeneinander: der Schatz sei im Rhein verborgen oder aber in einem Berg (S. 66).

Die so verbreiteten Traditionen, die einen Waffensieg als Drachensieg feiern, kennen sonst ein solches Schatz-Motiv nicht. Kann dieses Sonder-Motiv der Siegfriedsage mit dem Sieg über Varus im Jahr 9 n. Chr. Geb. in Zusammenhang gebracht werden? (S. 66).

Bei Hildesheim wurde 1868 im Galgenberg ein prachtvoller Schatz entdeckt, dessen Hauptteil prunkvolle römische Tafelgeräte aus augusteischer Zeit bildeten und der einem besonders reichen Römer gehört haben muß (S. 67). Es war umstritten, ob ihn ein römischer Besitzer selbst im Hildesheimer Galgenberg vergraben habe oder ob er Germanen als Beute in die Hände gefallen sei (S. 67). —

Seit der Auffindung dieses Schatzes wurde mehrfach diskutiert, ob er dem Varus angehört habe, der als besonders reicher römischer Statthalter residierte (S. 69).

Höchst auffallend und ohne Gegenstück ist es, daß die kostbarsten Stücke dieses Schatzes, wie alte Aufschriften beweisen, die genaue Hälfte des ursprünglichen Bestandes darstellen. Nur diese eine Hälfte wurde im Galgenberg verborgen, die andere ist verschollen (S. 70).

Die Ursache dieser auffallenden Halbierung gilt als unerklärt, läßt sich aber historisch verstehen (S. 74): Bei der Varusschlacht hatte sich der Schwiegervater des Arminius, der Cheruskerfürst Segestes, der seinem Schwiegersohn schon vor der Schlacht sehr feindlich gesinnt war, zuletzt in den Kampf gegen die Römer hineinziehen lassen, so daß nach dem Sieg die beiden Stammesfürsten Arminius und Segestes gleichberechtigt nebeneinander standen. Es ist deshalb begreiflich, wenn in dieser Lage gerade die Prunkstücke der Beute zwischen ihnen peinlich genau geteilt wurden. Als Segestes und sein Anhang später zu den Römern übergingen, hatten sie Beutestücke aus der Varusschlacht bei sich, die ihnen von den Römern belassen wurden (Ann. I, 57). Wenn Segestes im Jahre 9 n. Chr. die Hälfte des Varus-Schatzes erhielt, ging diese später verloren, während Arminius seinen Anteil behielt. Als er 21 n. Chr. ermordet wurde, kam der Schatz gewiß an seine Mörder, die wiederum den durch Tacitus (Ann. XI, 16) bezeugten inneren Fehden des cheruskischen Adels zum Opfer fielen, die im Jahre 47 n. Chr. nur mehr ein einziges Mitglied der Königsfamilie am Leben gelassen haben (S. 78). Es ist also verständlich, wenn der Glaube aufkam, an dem Hort hafte ein tödlicher Fluch, und der letzte Besitzer ihn deshalb im Galgenberg vergrub (S. 78).

Der Name dieses Galgenberges ist nicht rezent, wie seit 1901 wiederholt behauptet worden ist, sondern er ist schon im Mittelalter mehrfach sicher belegt (S. 79). Da dort in der Erde zahlreiche Pferdeknochen gefunden wurden, u. zw. noch oberhalb des Schatzes (S. 80), liegt der Gedanke nahe, daß dieser Galgenberg eine alte Wodanskultstätte war (S. 80) und daß der kostbare Schatz gerade dort niedergelegt wurde, damit sein Fluch getilgt werde (S. 83).

Die Gegend um Hildesheim und der Galgenberg gehörten zum alten Stammesgebiet der Cherusker. Die wenigen nachaugusteischen Stücke des Schatzes werden diesem von einem der Nachbesitzer, die ihn nach 21 n. Chr. in Gebrauch hatten, beigefügt worden sein, so eventuell auch die beiden archäologisch umstrittenen Humpen (S. 83).

Eine metrisch abweichende Strophe, die sagt, der Hort werde zwei Brüdern den Tod bringen und acht Fürsten Fehde wecken (*Reginsmál* 5), wird älter sein als die eddische Prosaerzählung von dem hechtgestaltigen *Andvari* und seinem Fluch (S. 83). Auf diese Strophe muß noch (S. 97f.) zurückgegriffen werden.

Die Überlieferung von der Gewinnung des Hortes enthielt zwei Versionen der Sage, die einander zu widersprechen scheinen und in der deutschen wie in der nordischen Dichtung nur notdürftig miteinander verknüpft wurden: die eine erzählte, Sigfrid-Sigurd habe den Schatz durch die Überwindung des Drachen gewonnen (S. 85), die andere berichtet, weniger heroisch, der Held sei von zwei Brüdern, die um einen Schatz zwisteten, als Schiedsrichter angerufen worden, habe aber beide erschlagen und sich ihren Hort angeeignet (S. 85). Diese zwei Motive sind in der deutschen und in der nordischen Überlieferung in verschiedener Weise miteinander verbunden worden (S. 85). F. Panzer hat diese Geschichte vom Verwandtenstreit um einen Schatz als eine Wanderfabel erkannt, die er in 58 Versionen als in ganz Europa und weit darüber hinaus verbreitet nachweisen konnte (S. 86). Diese Schatzteilergeschichte, deren schon sehr früh vollzogene Verschmelzung mit der Drachensiegsage so paradox erscheint (S. 87), könnte durch die den Zeitgenossen gewiß bekannte Teilung des so kostbaren Silberschatzes zwischen den beiden eng verwandten, aber einander feindlichen Cheruskerfürsten angezogen worden sein. Da aber in der Sage Siegfried jedenfalls schließlich der Herr des Hortes bleiben mußte, so wurde ihm bei der Verschmelzung der zwei Versionen die noch im Nibelungenlied (Str. 87ff.) so ungemäße, aber in der „Formel" traditionelle Rolle des Schiedsrichters zugeteilt, der den Schatz für sich behält (S. 88). — Sollte diese Hypothese zutreffen, dann gingen die beiden einander so auffallend widersprechenden

Sagen von Siegfrieds Hort, die heroische und die unheroische, auf zwei historische Ereignisse des Kampfes von 9 n. Chr. zurück: die Eroberung des Schatzes und seine Teilung. — Doch steht und fällt der Zusammenhang der Sage von Siegfried mit dem Schicksal des Arminius nicht mit dieser Kombination (S. 91).

Daß ein kostbarer (z. T. vergoldeter) Silberschatz von der Sage in einen Goldschatz umstilisiert werden konnte, wird vermutlich nicht als unbegreiflich angesehen werden (S. 92), auch nicht seine quantitative Konzentration zu einem Ring im Liedstil und seine quantitative Vermehrung im Epenstil (S. 92).

Das Motiv, daß Siegfrieds Schatz in einem Berg verborgen sei, konkurriert in der Tradition mit der Vorstellung, das Gold liege im Rhein (S. 93). Das Berg-Motiv ist in mehreren alten Quellen bezeugt (S. 93). Da die Vorstellung vom Gold im Rhein durch die dort schon früh geübte Goldwäscherei historisch erhärtet ist (schon um 400 n. Chr. durch den griechisch-ägyptischen Dichter Nonnos bezeugt und später durch Otfrid von Weißenburg) (S. 96), so ist es wahrscheinlicher, daß das Berg-Motiv durch diese Naturerscheinung aitiologisch umgebildet wurde, als es der umgekehrte Vorgang wäre (S. 96). Aber noch die Thidrekssaga glaubt Sigurds Hort in einem Berg im *Hunaland* verborgen, als dessen Hauptstadt *Susat*-Soest in Westfalen gedacht war (S. 96).

In der Edda erscheint die aus einem älteren Lied stammende Vorstellung, daß dieses Gold vor Fafnir einem *Gustr* angehört habe (S. 97). Dieses Motiv wird älter sein als die Prosageschichte von *Otr*, *Andvari* und ihren Verwandten (S. 97). Es ist bisher unerklärt. Wenn aber der Hildesheimer Hort dem Varus gehört hatte, konnte schon bei Zeitgenossen die Vorstellung entstehen, Varus habe diesen so prunkvollen Schatz von seinem kaiserlichen Herrn erhalten. Der Name *Augustus* war damals gewiß tausenden von Germanen bekannt. Ein römisches *Augustus* aber konnte nach dem germanischen Betonungsgesetz durch urgermanisch-volkssprachliches **Gustuz* wiedergegeben worden sein, dem an. *Gustr* genau entspräche (S. 98).

V.

Die Einzelmotive, die hier als Bindeglieder zwischen der Sage von Siegfried und der Geschichte des Arminius erörtert wurden, gewinnen ihre volle Bedeutung erst, wenn es einsichtig wird, worauf die zwar empirisch sicher bezeugte, aber geistig schwer zu verstehende Paradoxie

beruht, daß wichtige Waffensiege in so verschiedenen Kulturen und Epochen als Drachensiege symbolisiert werden konnten (S. 100).

Mehrere solcher Mythisierungen staatswichtiger Schlachten liegen historisch deutlich vor uns (S. 101), so bei dem ägyptischen Sieg bei Raphia (217 v. Chr.) und dem bei Lykopolis (196 v. Chr.), ferner dem Sieg Darius des Großen über den Falschen Smerdis (521 v. Chr.), der am Neujahrstag errungen wurde und im persischen kultischen Neujahrsfest als Drachensieg gefeiert wurde (S. 101). Auch beim babylonischen Neujahrsfest wurde der Sieg des Gottes Marduk über das Ungeheuer Tiamat durch den König symbolisch vollzogen (S. 101). Das Vorkommen dieses Motivs in so verschiedenen Kulturen deutet auf urtümliche mythische Vorstellungen (S. 102).

Die vergleichende Mythologie lehrt als kosmologische Welt-Bilder zwei sehr verschiedene Typen kennen: Der eine wird mehrfach durch das Symbol des Lebensbaumes versinnbildlicht, der zwar Blätter und Äste verlieren kann, aber unangefochten immer weiter wächst und gedeiht. Der andere Typus aber sieht die Welt beherrscht von einem Gegensatz und Kampf zwischen den Mächten des Lebens und denen des Verderbens, zwischen göttlichen und widergöttlichen Gewalten — und diese Zerstörungsmächte werden in ganz verschiedenen Epochen durch mythische Ungeheuer und deren Verbündete verkörpert (S. 102).

Zu diesen dualistischen kosmologischen Konzeptionen gehört auch das altgermanische Weltbild der Edda und anderer nordischer Quellen (S. 103).

Die innere Verwandtschaft der nordischen Mythen von Thors Kampf gegen die weltbedrohende Midgardschlange und der indischen Mythen von Indras Sieg über den *Vritra*-Drachen und anderer idg. Mythen lassen auf ein hohes Alter dieser kosmologischen Drachenkampf-Sagen schließen. In diesen Weltbildern hat auch die Vorstellung ihren Ort, daß es Aufgabe der Menschen sei, den göttlichen Mächten in ihrem Abwehrkampf gegen die stets drohenden Gewalten der Zerstörung beizustehen — sowohl in meist alljährlich wiederholten Kulthandlungen wie auch noch im Tode. Diese religiöse und ethische Idee liegt auch dem Mythos vom Kampf der *Einherjar* gegen die Mächte der Zerstörung zugrunde (S. 103).

Wenn das selbe Motiv, der Drachensieg, der im kosmologischen Mythos die Verteidigung der gottgeschützten und also gottgewollten Welt-Ordnung bezeichnet, auch in der Tradition von besonders wichtigen Waffensiegen wieder erscheint, so wird die geistige Ursache dieser Gemeinsamkeit darin liegen, daß die Lebensordnung, die durch solche

Siege gerettet erschien, als ein Glied oder Teil der kosmischen Ordnung angesehen und geehrt wurde, also als ein Teil der umfassenden Welt-Ordnung, die durch den Gott selbst verteidigt wurde und gerettet werden mußte (S. 104).

Die Lage, in der Arminius die Umklammerung durch die römische Strategie und Politik sprengte, konnte von den Germanen als eine solche Bedrohung ihrer Lebensordnung angesehen werden (S. 106). Die Gedanken, die Tacitus dem Arminius in der großen Auseinandersetzung mit Flavus in den Mund legt (Ann. II, 10), der Appell an *fas patriae, libertatem avitam, penetralis Germaniae deos*, sie müssen nicht als eine naive und unberechtigte Übertragung von Tacitus' eigenen patrizisch-patriotischen Vorstellungen in das Denken des jungen Barbaren interpretiert und abgewertet werden. Denn die von Tacitus mit den römischen Ausdrücken ausgesprochenen Ideen von einem göttlichen Recht (*fas*) des Vaterlandes, seiner ererbten Freiheit und der Gedanke an die „heimischen“ Götter entsprechen merkwürdig genau der Idee der Verteidigung der ererbten und als gottgewollt geehrten Lebensordnung, um die es bei solchem „kosmologischem“ Dualismus ging. Wenn solche Vorstellungen zur Bildung der Sage oder des Mythos von Siegfrieds Drachensieg geführt haben, so spräche das dafür, daß Tacitus die geistige und ethische Haltung des Arminius nicht mißverstanden oder verfälscht habe, sondern von seinem eigenen Denken her den Gegner als Historiker und Menschenkenner recht verstanden habe (S. 106).

Der römischen *receptio* der Cherusker (4 n. Chr.) war ein Jahr später *receptio* der *Chauci* gefolgt, die Velleius Paterculus (II, 106, 1) als Augenzeuge als völlige Unterwerfung schildert (S. 107). Für die Mythisierung des Sieges am und im Teutoburger Wald im Jahr 9 n. Chr. waren also die geschichtlichen, seelischen und geistigen Voraussetzungen gegeben.